

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

FACHHOCHSCHULRAT

Geschäftsstelle

Liechtensteinstraße 22, A-1090 Wien

Telefon (01) 319 50 34; Telefax (01) 319 50 34 DW 30; e-mail: office@fhr.ac.at;

<http://www.fhr.ac.at>

BERICHT DES FACHHOCHSCHULRATES

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
gemäß § 6 Abs 2 Z 7 FHStG, BGBl Nr. 340/1993 i.d.g.F.

über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 2001

(FHR-Jahresbericht 2001)

Dieser Bericht wurde vom Fachhochschulrat in der 69. Vollversammlung am 12.10.2002 beschlossen.

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Gliederung des Berichtes	Seite
Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors	5
A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2001	
<hr/>	
1. Antragsbezogene Tätigkeiten	14
2. Im Jahr 2001 neu eingereichte Anträge	14
3. Mitwirkung bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Anträgen	15
4. Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule	15
5. Nostrifizierungen	16
6. Doktorratsstudienverordnungen	16
7. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates	16
8. Projekte des Fachhochschulrates	17
9. Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen	20
10. Verlängerung der Genehmigungsdauer anerkannter FH-Studiengänge	22
11. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme	22
12. Öffentlichkeitsarbeit	24
13. Vorläufiger Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ für das Jahr 2001	26
14. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Jahr 2001	27
B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich	
<hr/>	
1. Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze	29
2. Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse	30
3. Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen	32
4. Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht ...	32
5. Die Entwicklung der berufsfeldspezifischen Sektoren	33
6. Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen	35
7. Die regionale Entwicklung	36
8. Die Entwicklung der Anzahl von AbsolventInnen von FH-Studiengängen	38
9. Die Entwicklung der Anzahl der Ausgeschiedenen	38
10. Die Lehrenden an den FH-Studiengängen	39
11. Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen	39
12. Angewandte Forschung und Entwicklung; Technologietransfer	40
C. Entwicklung und Hochrechnung der Zahl der Studienplätze	42
<hr/>	

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Beilagen:

- Beilage A: Liste der Standorte im Vollausbau: Stand Herbst 2001, 94 FH-Studiengänge
Berechnungsbasis: Stpl. lt. Bescheid
- Beilage 1: Liste der im Jahr 2001 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge
Liste der Anträge auf Erhöhung der Zahl der Studienplätze
- Beilage 2: Liste der im Jahr 2001 für einen Studienbeginn 2002 eingereichten Anträge
Liste der im Jahr 2001 für einen Studienbeginn 2002 eingereichten Anträge
für Sozialarbeit – Umwandlung einer Akademie für Sozialarbeit
- Beilage 3: Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung
- Beilage 4: Liste der im Jahr 2001 evaluierten Fachhochschul-Studiengänge
- Beilage 5: Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
- Beilage 6: Liste der im Jahr 2001 anerkannten Verlängerungsanträge
- Beilage 7: BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen
1994/95 – 2001/02, alle; absolut
- Beilage 8: BewerberInnen pro Aufgenommener/m nach Zugangsvoraussetzungen
1994/95 – 2001/02, alle
- Beilage 9: Studierende je Fachhochschul-Studiengang nach Studienjahren
1994/95 – 2001/02; absolut
- Beilage 10: Studierende 1994/95 – 2001/02, gesamt, männlich, weiblich;
absolut und relativ
- Beilage 11: Studierende nach Zugangsvoraussetzungen 1994/95 – 2001/02, gesamt;
absolut und relativ
- Beilage 12: Studierende nach Zugangsvoraussetzungen 1994/95 – 2001/02, gesamt,
männlich, weiblich; absolut und relativ
- Beilage 13: Studierende nach Sektoren 1994/95 – 2001/02; alle
absolut und relativ
- Beilage 14: Studierende nach Detailsektoren 1994/95 – 2001/02, gesamt, männlich,
weiblich; absolut und relativ
- Beilage 15: Anzahl neuer FH-Studiengänge nach Organisationsformen
1994/95 – 2001/02, akkumuliert
- Beilage 16: StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher
Organisationsform 1994/95 – 2001/02; absolut und relativ
- Beilage 17: Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform
1994/95 – 2001/02; absolut und relativ
- Beilage 18: Entwicklung der Zahl neuer FH-Studiengänge in den Bundesländern
1994/95 – 2001/02
- Beilage 19: Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den
Bundesländern 1994/95 – 2001/02
- Beilage 20: StudienanfängerInnen in den Bundesländern 1994/95 – 2001/02;
absolut und relativ
- Beilage 21: Studierende nach Bundesländern 1994/95 – 2001/02;
absolut und relativ
- Beilage 22: Studierende nach Bundesländern 1994/95 – 2001/02, gesamt, männlich,
weiblich; absolut und relativ

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

- Beilage 23: AbsolventInnen je Studiengang 1996/97 – 2000/01, gesamt, männlich, weiblich; absolut und relativ
- Beilage 24: Ausgeschiedene 1996/97 – 2000/01, gesamt, männlich, weiblich; absolut und relativ
- Beilage 25: Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen 1996/97 – 2000/01; absolut und relativ
- Beilage 26: Entwicklung der Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte; absolut und relativ
- Beilage 27: Entwicklung und Prognose der FH-AnfängerInnenstudienplätze; absolut
- Beilage 28: Entwicklung und Prognose der FH-Studienplätze; absolut

Anlagen:

- Anlage 1: Qualitätssystem FHK / FHR

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors**Bildungsangebot und Bildungsnachfrage**

Die Situation im österreichischen Fachhochschulsektor im Jahr 2001 ist durch einen verstärkten Auf- und Ausbau gekennzeichnet. So wurden im Herbst 2001 1358 neue AnfängerInnenstudienplätze geschaffen. Gegenüber der in der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II des Bundes angepeilten Anzahl von 600 AnfängerInnenstudienplätzen für das Studienjahr 2001/02 wurde die tatsächliche Anzahl an verfügbaren neuen Studienplätzen damit mehr als verdoppelt. Es ist folglich bereits abzusehen, dass die Planungsgrößen des Bundes gemäß Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II früher als vorgesehen erreicht werden.

Mit der Anerkennung von 27 neuen Fachhochschul-Studiengängen gibt es in Österreich seit Beginn des Studienjahres 2001/02 94 anerkannte Fachhochschul-Studiengänge¹. Mit den 27 neuen FH-Studiengängen und den insgesamt 1358 neuen AnfängerInnenstudienplätzen im Jahr 2001 erhöht sich das Angebot an AnfängerInnenstudienplätzen auf insgesamt 5445. Mit Herbst 2001 wurde zudem das fachhochschulische Bildungsangebot um Ausbildungen im Bereich der Sozialarbeit erweitert. Die ersten FH-Studiengänge für „Sozialarbeit“ haben ihren Studienbetrieb in Salzburg, Linz, Graz und St. Pölten aufgenommen.

Von den insgesamt 94 FH-Studiengängen sind 64 normal (Vollzeitform), 14 berufsbegleitend, 12 normal und berufsbegleitend und 4 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch² organisiert. Die FH-Studiengänge werden von 19 Erhaltern angeboten, von denen 17 als juristische Personen des privaten Rechts (10 Ges.m.b.H., 6 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung) und 2 als juristische Personen des öffentlichen Rechts (BMLV, Sektion III und Kammer für Arbeiter und Angestellte, Salzburg) organisiert sind.³ Unter Berücksichtigung der zum Meldestichtag 15.11.2001 übermittelten Daten studieren an den FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen 14.444 Studierende. Davon sind 4.788 weiblich und 9.656 männlich. In relativen Zahlen ausgedrückt beträgt der Anteil der weiblichen FH-Studierenden damit ungefähr 33% und der der männlichen ungefähr 67%.

In den Jahren 1997 bis 2001 haben insgesamt 4.972 Studierende ihr FH-Studium abgeschlossen. Davon haben allein 1.952 Studierende ihr Studium im Jahr 2001 abgeschlossen. Aus der Zahl der Abschlüsse seit dem Jahr 1997 sowie dem weiteren beträchtlichen Anstieg in den kommenden Jahren folgt eine steigende Wirksamkeit des FH-Sektors in der österreichischen Wirtschaft bzw. Gesellschaft.

Der zügige Ausbau des fachhochschulischen Bildungsangebots entspricht dem steigenden Nachfrageinteresse. Das Wachstum der Bildungsnachfrage übersteigt jenes des Bildungs-

¹ Der Antrag „Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanagement“, Feldkirchen, wurde bescheidmäßig zwar genehmigt, der Studienbeginn erfolgt allerdings erst im Studienjahr 2002/03. De facto existieren also mit Ende des Jahres 2001 93 FH-Studiengänge.

² Vgl. § 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHSStG idgF

³ Vgl. Homepage des FHR: <http://www.fhr.ac.at>

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

angebotes nach wie vor deutlich. Die Zahl der auf eine/n neu aufgenommene/n FH-Studierende/n entfallenden BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben, ist von 1994 bis 2001 von 1,55 auf zuletzt 3,1 gestiegen. Dieser anhaltend starke Andrang von BewerberInnen um die Aufnahme in FH-Studiengänge darf nach wie vor als Bestätigung dafür angesehen werden, dass das im FH-Sektor vorhandene Bildungsangebot den Wünschen und Vorstellungen der potentiellen Studierenden entspricht und eine reale Einschätzung der beruflichen Chancen bei der Entscheidungsfindung dominant ist.

Den zunehmenden Aktivitäten Berufstätiger, dem Wandel beruflicher Erfordernisse durch Weiter- und Höherqualifizierung gerecht zu werden, korrespondiert ein wachsendes Angebot von fachhochschulischen Ausbildungsmöglichkeiten. Es gibt derzeit insgesamt 28 berufsbegleitend angebotene FH-Studiengänge, die durch organisatorische und pädagogisch-didaktische Maßnahmen, wie den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen, versuchen, ein den Bedürfnissen von Berufstätigen entsprechendes Studium anzubieten.

Mit Beschluss des Nationalrates vom 23. November 2000 sind die Erhalter von FH-Studiengängen und Fachhochschulen ab dem Studienjahr 2001/02 berechtigt, von den Studierenden einen Studienbeitrag in der Höhe von € 360,36,- je Semester einzuheben. Von dieser Regelung sind ausschließlich jene Studierenden betroffen, die im Studienjahr 2001/02 ihr Studium an einem FH-Studiengang bzw. einer Fachhochschule aufgenommen haben. Studierenden, die vor dem Studienjahr 2001/02 ihr Studium aufgenommen haben, werden bis zum Abschluss ihres Studiums keine Studienbeiträge bezahlen müssen. Die Entscheidung über die Einhebung der Studienbeiträge liegt beim jeweiligen Erhalter. Mit Ausnahme der Erhalter in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Oberösterreich haben die Erhalter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Studiengebühren eingehoben. Es liegt diesbezüglich jedenfalls im Interesse des Fachhochschulrates (FHR), dass die Studienbeiträge nachweislich der Verbesserung der Qualität des Studienangebotes dienen.

Strukturfragen beim weiteren Ausbau des FH-Sektors

In den nächsten Jahren wird der nationale und internationale Wettbewerb der Hochschuleinrichtungen um Studierende und Ressourcen bedeutend zunehmen. Um in dieser Situation erfolgreich agieren zu können, bedarf es der Etablierung fachhochschulischer Ausbildungseinrichtungen mit einer entsprechenden Qualität in den Bereichen Lehre, Angewandte Forschung & Entwicklung (F&E) und Verwaltung bzw. Management. Neben der weiteren Entwicklung des Bildungsangebotes besteht die Zielsetzung des FHR in den nächsten Jahren daher speziell in der Konsolidierung und Internationalisierung der fachhochschulischen Institutionen. Dabei werden der Ausbau der F&E und die Forcierung des Know-how-Transfers zwischen Hochschule und Wirtschaft eine bedeutende Rolle spielen. Ein vorrangiges Ziel im Zuge der Weiterentwicklung des FH-Sektors sieht der FHR darin, die österreichischen FH-Studiengänge bzw. Fachhochschulen zu erfolgreichen Akteuren in der europäischen Bildungslandschaft zu machen.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Konsolidierung von FH-Standorten

Das Erreichen einer „kritischen Größe“ in infrastruktureller und personeller Hinsicht ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Aspekt, der die Qualität eines FH-Angebots an einem Standort beeinflusst. Indem Institutionen aufgebaut werden, die nicht den Charakter von verstreuten Studiengängen, sondern von Hochschulen haben, können allgemein gesprochen Synergien genutzt werden, die sich aus dem Angebot mehrerer FH-Studiengänge ergeben.

Dieser Gesichtspunkt findet seine konkrete Ausformung beispielsweise bei folgenden Punkten:

- Der Aufbau eines Lehrkörpers („Scientific Community“) und die optimale Nutzung wissenschaftlich besonders qualifizierten Lehrpersonals ist bei mehreren FH-Studiengängen an einem Standort eher gegeben.
- Der für die Entwicklung einer hochschulischen Identität wichtige Aufbau einer eigenen Infrastruktur und der Aufbau effizienter Management- und Organisationsstrukturen wird bei mehreren FH-Studiengängen eher realisiert werden können.
- Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden können besser gefördert und ausgeschöpft werden, wenn ein breiteres Spektrum von spezifischen FH-Studiengängen angeboten wird.
- Für Lehrende und Studierende sind die Chancen weit höher, Zugang zu jenem „tacit knowledge“ zu finden, das für Innovationen grundlegend ist.
- Die gesetzlich verankerte Forschungs- und Entwicklungsaspekt kann eher erfüllt werden, wenn an einem Standort eine größere Zahl von FH-Studiengängen eingerichtet ist. Angewandte Forschungs- und Entwicklungsaufgaben können an jenen Standorten, die eine Minimalgröße überschreiten, auf ein qualifizierteres ForscherInnen- und Studierendenpotential zurückgreifen, wodurch Effizienz und Innovation gesteigert werden können.
- Die Standortqualität erhöht sich für Unternehmen beträchtlich, wenn das Qualifikationspotential in bestimmten Bereichen eine gewisse „Dichte“ überschreitet.
- Die Ausarbeitung eines Kompetenzprofils der Fachhochschulen bzw. FH-Studiengänge erleichtert den Technologie- bzw. Know-how-Transfer zwischen fachhochschulischen Ausbildungseinrichtungen und regionalen Unternehmen.
- Die Möglichkeiten für internationale Kooperationen werden nicht nur von der Qualität des Studienangebots abhängig sein, sondern auch von einem „lebendigen akademischen und sozialen Umfeld“. Zudem trägt die Attraktivität des akademischen und sozialen Umfelds zu einer nachhaltigen Akzeptanz durch die Studierenden bei.

So geht der deutsche Wissenschaftsrat beispielsweise bei einer fachhochschulischen Ausbildungseinrichtung von einer Bezugsgröße von mindestens 1.000 Studierenden aus, damit die Anforderungen an eine Hochschule erfüllt werden können. Aus wirtschaftlicher Sicht sieht man im Unterschreiten dieser Mindestgröße zudem eine Zersplitterung von Ressourcen gegeben und die Grenze der Wirtschaftlichkeit durchbrochen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hat der FHR dem BMBWK im Zusammenhang mit der Novellierung des Fachhochschul-Studiengesetzes vorgeschlagen, die Standort-

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

kompetenz zugunsten des FHR zu regeln und die Anerkennungs Voraussetzungen gem. § 12 Abs 2 FHStG um die Frage zu erweitern, ob der geplante Standort für die Einrichtung, Durchführung und eine allfällige Erweiterung eines der wissenschaftlichen Berufsausbildung dienenden Fachhochschulstudiums geeignet erscheint. Die Standortfrage wäre dann eindeutig durch den FHR im Zuge des Akkreditierungsverfahrens zu klären.

Gemäß **Beilage A** (Liste der Standorte im Vollausbau; die Anzahl der Studienplätze lt. Bescheid der FH-Studiengänge je Standort wurde mit 4 multipliziert), die auf Basis der genehmigten 94 FH-Studiengänge erstellt wurde, zeigt sich Ende 2001 folgende Situation:

- 19 Erhalter bieten FH-Studiengänge an derzeit 29 Standorten an
- 18 Standorte befinden sich außerhalb von Universitäts-Standorten
- 12 Standorte weisen im Vollausbau weniger als 500 Studienplätze auf
- 11 Standorte weisen im Vollausbau zwischen 500 und 1.000 Studienplätze auf
- 6 Standorte weisen im Vollausbau mehr als 1.000 Studienplätze auf

Die nunmehr bereits über 8 Jahre dauernde Erfahrung des FHR bei der Akkreditierung und Evaluierung von österreichischen FH-Studiengängen hat jedenfalls gezeigt, dass die Frage des Standortes beträchtliche Auswirkungen auf die Qualität des fachhochschulischen Ausbildungsangebotes hat. Aus der Sicht des FHR sollten sich Standort-Entscheidungen nicht primär an regionalpolitischen Gesichtspunkten orientieren, sondern sollten in erster Linie von qualitätsbezogenen Überlegungen dominiert werden. Es kommt daher einer reduktionistischen Annahme gleich, bei der vom FHR zu beurteilenden Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau (§ 3 Abs 1 Z 2 FHStG), die Frage des Standortes aus dem Akkreditierungsverfahren auszuklammern. Es besteht die augenscheinliche Gefahr, dass – bei Wegfall der diesbezüglichen Entscheidungskompetenz des FHR – die Errichtung von FH-Studiengängen zu einem Instrument regionalpolitischer Interessen wird, und der Aspekt der Ausbildungsqualität auf Hochschulniveau keine entsprechende Berücksichtigung erfährt. Während im Universitätsbereich größere Einheiten als strategischer Wettbewerbsvorteil angestrebt werden, besteht im FH-Bereich durch eine Zersplitterung der Angebote die Gefahr einer gegenteiligen Entwicklung.

Als die für die Qualitätssicherung des österreichischen FH-Angebotes zuständige Behörde appellierte der FHR daher im Zusammenhang mit der Novellierung des Fachhochschul-Studiengesetzes eindringlich an den Gesetzesgeber, die Standortfrage nicht aller Sachlogik und allen Erfahrungen widersprechend von seiner ihm vom Gesetzgeber übertragenen Aufgabe, ein qualitativ hochstehendes fachhochschulisches Angebot in Österreich zu sichern, zu entkoppeln.⁴

⁴ Es ist daher aus der Sicht des FHR um so problematischer, dass durch die mittlerweile beschlossene 4. Novelle zum Fachhochschul-Studiengesetz (BGBl I 2002/58) dem FHR als dem zentralen Qualitätssicherungsorgan des FH-Bereichs in § 6 Abs 2 Z 1 die Kompetenz zur Entscheidung über den Standort eines FH-Studienganges explizit entzogen wurde. Offen lässt der Gesetzestext, wem nunmehr die Kompetenz zur Entscheidung über einen Standort zukommen soll.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Angewandte Forschung & Entwicklung

Im Zuge dieser Bestrebungen zur Konsolidierung der fachhochschulischen Ausbildungseinrichtungen spielen gerade auch die Bemühungen zur Verbesserung der personellen und infrastrukturellen Ressourcen für die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eine wichtige Rolle.

Angewandte Forschung und Entwicklung (F&E) ist ein gesetzlicher Auftrag (vgl. § 12 Abs 4 Z 2 FHSStG) für die FH-Studiengänge und Fachhochschulen und integraler Bestandteil hochschulischer Aufgaben. Demgemäss besteht für die fachhochschulischen Ausbildungseinrichtungen die Notwendigkeit, wissenschaftliche Kompetenz aufzubauen, auf deren Grundlage wissenschaftliche Dienstleistungen insbesondere für Industrie, Wirtschaft und andere in Betracht kommende Abnehmer (z.B. öffentliche Verwaltung, Sozialbereich, Gesundheitseinrichtungen) angeboten und erbracht werden können. Bei den Abnehmern in Industrie und Wirtschaft wird auf die klein- und mittelständischen Strukturen in Österreich besonders Bedacht genommen werden müssen. Gerade die Fachhochschulen zeigen sich durch ihren stark entwickelten Praxisbezug als besonders geeignet, bestehende Hemmschwellen zu überwinden und dadurch F&E-Aktivitäten anzuregen und zu verstärken.

Angewandte Forschung & Entwicklung bietet die Chance, dauerhafte Kooperationen zwischen FH-Studiengängen und Unternehmen aufzubauen. Derartige Kooperationen sind für alle Beteiligten von großem Nutzen. Einerseits profitieren die Unternehmen vom innovativen Potential einer tertiären Bildungseinrichtung, andererseits bleiben die FH-Studiengänge dadurch am „Puls der Zeit“ und entgehen der Gefahr, an den Bedürfnissen von Wirtschaft und Industrie vorbei auszubilden. Die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben stellen damit einen maßgeblichen Aspekt zur Sicherung der Qualität und Aktualität der Lehrtätigkeit dar. Das Lösen aktueller Probleme in Wirtschaft und Industrie, Innovationen und Ideen für Unternehmen, Entwicklungen und Optimierungen, also all jene Aktivitäten, die unter angewandter Forschung & Entwicklung zu verstehen sind, verbinden FH-Studiengänge direkt mit der Praxis. Dadurch wird die „Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen“ (§ 3 Abs 1 Z 2), unterstützt. Jene FH-LektorInnen, die in angewandte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingebunden sind, verfügen über einen direkten Zugang zu den jeweiligen „Anforderungen der Praxis“ und sind dadurch eher in der Lage, aktuelle Problemlösungsstrategien vorzustellen und den Studierenden zu vermitteln.

Angesichts dieser zukünftig auch für die internationale Positionierung verstärkt wahrzunehmende Aufgabe stellt die angewandte Forschung & Entwicklung nach der ersten Konsolidierungsphase des FH-Sektors einen Bereich dar, der an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen in den kommenden Jahren weiter und verstärkt ausgebaut werden muss.

In den Jahren 1997, 1999 und 2000 fanden auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sogenannte Impulsaktionen zur Förderung der angewandten Forschung an FH-Studiengängen statt. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Impulsaktionen 31 Projekte mit einem Fördervolumen von € 6.070.362,- genehmigt und von den Fachhochschulen und FH-Studiengängen umgesetzt. Durch die inzwischen

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

ausgelaufenen Impulsaktionen „Kooperation Fachhochschulen-Wirtschaft“ und „F&E Personal an Fachhochschulen“ konnten also bereits Mittel für F&E bereitgestellt werden, ein nachhaltiger und substantieller Aufbau von F&E-Kompetenz kann jedoch nur über ein mittelfristiges Förder- und Aufbauprogramm erreicht werden. Die Finanzierung von F&E durch Sponsoren aus Wirtschaft und Industrie setzt voraus, dass eine strukturelle Basis an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen vorhanden und eine gewisse Forschungskompetenz bereits aufgebaut ist. Von Industrie und Wirtschaft sind jedenfalls erst dann namhafte Finanzierungsbeiträge zu erwarten, wenn attraktive wissenschaftliche Dienstleistungen aus dem FH-Sektor angeboten werden können.

Der FHR hat sich daher dafür eingesetzt, dass der Aufbau leistungsfähiger Strukturen zur Durchführung von angewandter Forschung & Entwicklung an den österreichischen FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen durch geeignete Förderungsprogramme auch weiterhin unterstützt wird. Nach dem endgültigen Auslaufen der Impulsaktionen hat die TiG⁵ (Technologie Impuls GesmbH) unter Einbindung des FHR ein neues Forschungsförderungsprogramm („FHplus“) für den FH-Sektor ausgearbeitet, welches sich im Wesentlichen aus den beiden Projektkategorien „Strukturaufbauprojekte“ und „Kooperationsprojekte“ zusammensetzt. Speziell durch das Strukturaufbauprogramm sollte es gelingen, den Aufbau leistungsfähiger Strukturen zur Durchführung von F&E an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen schlagkräftig zu unterstützen. Ziel war es in der Folge, über den „Rat für Forschung und Technologieentwicklung“ Fördermittel einerseits für den Auf- und Ausbau von Infrastruktur im FH-Bereich (Forschungspersonal, Geräte), und andererseits für Kooperationsprojekte insbesondere mit der Wirtschaft und Industrie flüssig zu machen.

Dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung wurde am 20. November 2001 von der TiG ein Programm zur Förderung der angewandten F&E an fachhochschulischen Institutionen („FHplus“) vorgelegt, dass sowohl Vorhaben zum Aufbau der für die Durchführung von angewandter F&E erforderlichen personellen und infrastrukturellen Ressourcen als auch Vorhaben zur Durchführung von Forschungsprojekten unter Beteiligung der Wirtschaft unterstützen soll. Das geschätzte Förderungsvolumen der beiden zuständigen Ministerien (BMBWK und BMVIT) wurde mit etwa € 36.336.417,- beziffert, verteilt auf 5 Ausschreibungsrunden zu jeweils ca. € 7.267.283,- innerhalb von 6 Jahren. Der erste „Call“ zur Einreichung von Projektanträgen wurde für Juni 2002 angestrebt.

Der FHR empfiehlt nachdrücklich, dieses für die außeruniversitäre Forschung und Entwicklung so sinnvolle kombinierte Förderprogramm für den FH-Sektor mit gebotener Zügigkeit zu implementieren und auszuschreiben.⁶

⁵ Die TiG ist eine privatwirtschaftliche Ges.m.b.H. im Eigentum des BMVIT mit den primären Aufgabenbereichen (1) Administration von Technologie-orientierten Forschungsförderungsprogrammen (insbes. Kplus-Zentren), (2) Durchführung von Studien in diesem Bereich und (3) Beteiligungen an überregionalen Gründer- und Technologiezentren.

⁶ Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat sich mittlerweile in seiner 12. Sitzung am 9. April 2002 mit den Möglichkeiten zur Dynamisierung des außeruniversitären Forschungssektors befasst. Als kurzfristige Impulssetzung im FH-Bereich hat der Rat der österreichischen Bundesregierung in diesem Zusammenhang empfohlen, aus den zur Verfügung stehenden Sondermitteln eine Summe von € 10,9 Mio. dem Forschungsförderungsprogramm „FH plus“ zufließen zu lassen. Die entsprechenden Schritte, um den Start des

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Ausblick

Evaluierung und Verlängerung der Anerkennung

Einen wesentlichen Bestandteil zur Qualitätssicherung im österreichischen FH-Sektor bildet neben der Akkreditierung die im Vorfeld der Verlängerung der Anerkennung stattfindende Evaluierung der FH-Studiengänge. In den Jahren 1997 bis 2001 wurden insgesamt 41 FH-Studiengänge auf der Basis des „Qualitätskonzepts FHK/FHR“ evaluiert. Im Jahr 2003 würde sich die Zahl der zu evaluierenden FH-Studiengänge erstmals verdoppeln, da Studiengänge, die sich bereits in der zweiten Genehmigungsperiode befinden, zu den zu evaluierenden Studiengängen der ersten Genehmigungsperiode hinzukommen.

Neben diesem beträchtlichen quantitativen Anstieg der für eine Evaluierung in Frage kommenden FH-Studiengänge waren es aber in erster Linie inhaltliche Überlegungen die den FHR veranlasst haben, eine Überarbeitung des bestehenden Evaluierungsverfahrens vorzunehmen und neben der studiengangsspezifischen eine (im internationalen Vergleich anzutreffende) institutionelle Evaluierung einzuführen. Es ist das mit dem Übergang von der Aufbau- in eine Konsolidierungsphase verbundene Entstehen von fachhochschulischen Institutionen, dem mit diesem Schritt Rechnung getragen werden soll. Darüber hinaus ist die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten das Ziel, wenn mehrere Studiengänge eines Erhalters im selben Jahr evaluiert werden.

Ab dem Jahr 2003 soll erstmals das Verfahren der institutionellen Evaluierung eingeführt und ab dem darauffolgenden Jahr sollen parallel dazu studiengangsbezogene Evaluierungen durchgeführt werden. Die Aufgabe der institutionellen Evaluierung wird in der Analyse und Bewertung der professionellen Selbstorganisation der fachhochschulischen Institution in den Bereichen Lehre, Angewandte Forschung & Entwicklung und Verwaltung bzw. Management bestehen. Sie wird sich auf die Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte zur Gewährleistung der Qualität der Bildungsangebote sowie der Aktivitäten der fachhochschulischen Institution konzentrieren.

Demgegenüber wird sich die studiengangsbezogene Evaluierung auf die Analyse und Bewertung des Zusammenhangs zwischen Berufsfeld, Qualifikationsprofil und Curriculum konzentrieren. Die Zielsetzung der studiengangsbezogenen Evaluierung besteht in der Überprüfung der Plausibilität dieses Zusammenhanges und der inhaltlichen Adäquanz und Aktualität des Curriculums. Die entsprechenden Richtlinien für die Organisation und Durchführung der beiden Evaluierungsverfahren sollen Mitte des Jahres 2002 vom FHR vorgelegt werden.

Eine wesentliche Stärke des Evaluierungsprocedere im FH-Sektor soll auch in Zukunft in einem formalisierten Follow-up-Verfahren begründet sein, das die Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierungen für die Verbesserung der Qualität zu garantieren vermag. Dem FHR wird mitzuteilen sein, auf welche Art und Weise und bis zu welchem Zeitpunkt allfällige Verbesserungsmaßnahmen von den fachhochschulischen Einrichtungen bzw. FH-Studiengängen umgesetzt werden sollen und in den Anträgen auf Re-Akkreditierung wird

„FHplus“-Programms tatsächlich zu ermöglichen, sind nach längerem Stillstand unterdessen von politischer Seite in die Wege geleitet.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

wie bisher auf übersichtliche Art und Weise darzulegen sein, wie auf die Ergebnisse der vorangegangenen Evaluierungsverfahren reagiert wurde. Der Zweck der Evaluierung besteht in der Verbesserung der Qualität der fachhochschulischen Institutionen und der FH-Studiengänge, wobei die Verantwortung für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis der Evaluierungsberichte bzw. der Vorgaben des FHR primär bei den fachhochschulischen Einrichtungen zu suchen ist. Die vielleicht wichtigste Aufgabe des FHR besteht vor diesem Hintergrund darin, die professionelle Selbstorganisation der fachhochschulischen Institutionen zu garantieren. Aus Gründen der Information einer interessierten Öffentlichkeit ist in Hinkunft auch an eine dem internationalen Standard entsprechende Offenlegung der Evaluierungsergebnisse gedacht.

Internationalisierung des FH-Sektors – Zweigliedriges Studiensystem

Vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses, der mit der Unterzeichnung der Sorbonne-Erklärung durch die für die Hochschulbildung zuständigen Minister Deutschlands, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs anlässlich der 800-Jahr-Feier der Sorbonne im Mai 1998 begonnen und sich die Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010 zum Ziel gesetzt hat, wurde nach längerer Vorbereitungsphase und Diskussion mit November 2001 die Novelle zur Änderung des Fachhochschul-Studiengesetzes zur offiziellen Begutachtung vorgelegt.

Im Zentrum der Novellierung steht die Einführung des zweigliedrigen Studiensystems (Bachelor und Master) auch im Fachhochschul-Bereich. FH-Studiengänge können dann sowohl als Bakkalaureatsstudiengänge mit darauf aufbauenden Magisterstudiengängen als auch als Diplomstudiengänge konzipiert sein.⁷ Diese bildungspolitische Maßnahme stellt einen wichtigen Schritt zur Internationalisierung der Bildungsangebote und zur Integration des gesamten FH-Sektors in den europäischen Hochschulraum dar. Damit stellt der Bologna-Prozess, der im Mai 2001 mit einer Veranstaltung in Prag seine Fortsetzung erfahren hat und mit der nächsten Zusammenkunft der europäischen BildungsministerInnen in Berlin im Jahr 2003 fortgesetzt wird, auch eine wichtige Grundlage für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Fachhochschulen und ihrer Absolventinnen und Absolventen dar.

Die Zielsetzungen des gestuften Studiensystems können folgend zusammengefasst werden: Flexibilisierung und Modularisierung des Studienangebotes, Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse sowie Steigerung der Mobilität der Studierenden und der Attraktivität der Bildungsangebote für ausländische Studierende. Das neue Studiensystem bietet zudem die Möglichkeit, die Schnittstelle zwischen Studienabschluss und Weiterbildung neu zu gestalten und damit den Wechsel zwischen Berufs- und Studierphasen zu flexibilisieren. Die ersten Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge an Fachhochschulen wird es in Österreich im Studienjahr 2003/04 geben.

Die Einrichtung dieser neuen Studienangebote wirft Fragen der inhaltlichen Gestaltung und Ausrichtung von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen und damit Fragen der

⁷ Mit 1. Mai 2002 ist die Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes mittlerweile in Kraft getreten, die u.a. die Einrichtung von sechssemestrigen Bakkalaureats- und zwei- bis viersemestrigen Magisterstudiengängen im FH-Bereich ermöglicht. Die Studienzeit von FH-Diplomstudiengängen hat acht bis zehn Semester zu betragen.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Qualitätssicherung – insbesondere der Akkreditierung – auf. Es wird die Aufgabe des FHR sein, nach Vorliegen des vom Österreichischen Parlament beschlossenen Gesetzestextes die Richtlinien für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen zu überarbeiten und neu vorzulegen.

Die Herausforderung für den österreichischen FH-Sektor wird darin bestehen, bei einer Reduzierung der Studienzeit des Erstabschlusses (Bakkalaureat) auf 6 Semester die Ausbildung curricular so zu gestalten, dass der berufsqualifizierende Charakter auf Hochschulniveau und damit die Arbeitsmarktrelevanz der fachhochschulischen Ausbildung weiterhin gewährleistet ist; den Zusammenhang zwischen Bakkalaureats- und Magisterstudien so zu gestalten, dass die Flexibilisierung an der Schnittstelle zwischen Berufs- und Studierphasen sichergestellt ist; die internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung der Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge sowie deren Abschlüsse bei diesem Umstellungsprozess zu garantieren.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2001**1. Antragsbezogene Tätigkeiten**

1.1 Vollversammlungen

Der Fachhochschulrat (FHR) trat im Jahr 2001 zu 7 Vollversammlungen zusammen:

- 57. Vollversammlung am 26.01.2001
- 58. Vollversammlung am 23./24.03.2001
- 59. Vollversammlung am 26./27.04.2001
- 60. Vollversammlung am 18./19.05.2001
- 61. Vollversammlung am 29.06.2001
- 62. Vollversammlung am 19./20.10.2001
- 63. Vollversammlung am 30.11.2001

1.2 Anerkannte Studiengänge

Im Laufe des Jahres 2001 wurden 27 Studiengänge als Fachhochschul-Studiengänge anerkannt. Davon wurden 25 Studiengänge vom FHR und 2 Studiengänge im Anschluss an durch die Antragsteller eingebrachte Devolutionsanträge durch das BMBWK anerkannt.¹

22 dieser Studiengänge werden normal (als Tagesform) und 5 berufsbegleitend angeboten. Hinzu kamen 6 Anträge auf Erhöhung der Zahl der Studienplätze, die ebenfalls im Berichtszeitraum anerkannt wurden. Bei 2 von diesen 6 Anträgen handelte es sich um Ergänzungsanträge (ein normal organisierter Teil ergänzt jeweils einen bereits bestehenden berufsbegleitend organisierten Studiengang), die im Rahmen der Verlängerung der Anerkennung eingereicht wurden.

Beilage 1

Damit ergeben sich für das Jahr 2001 insgesamt 1358 neue AnfängerInnen-studienplätze.

2. Im Jahr 2001 eingereichte Anträge

Die im Jahr 2001 für einen Studienbeginn Herbst 2002 eingereichten Anträge auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang sind in

Beilage 2

angeführt.

Für einen Studienbeginn im Studienjahr 2002/03 wurden im Jahr 2001 – mit Ausnahme der 2 mit einem Umfang von 65 Studienplätzen neu eingereichten Anträge im Bereich der Sozialarbeit, welche die Umwandlung bestehender Akademien für Sozialarbeit in

¹ Vgl. dazu ausführlicher S. 32f.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Fachhochschul-Studiengänge für Sozialarbeit betreffen – insgesamt 30 Anträge auf Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang mit einem Gesamtvolumen von 1406 AnfängerInnenstudienplätzen je Studienjahr eingereicht.

Gemäß „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II“ des Bundes ist jedoch die Förderung von jeweils 600 AnfängerInnenstudienplätzen in den Jahren 2000/01 bis 2004/05 vorgesehen. Es konnten durch das BMBWK daher nur weniger als die Hälfte der im Jahr 2001 für einen Studienbeginn im Studienjahr 2002/03 eingereichten Anträge zur finanziellen Förderung vollständig berücksichtigt werden.

Im November 2001 wurde allerdings kurzfristig durch das BMBWK zusätzlich das sogenannte Sonderfinanzierungsprogramm „600plus“ für den Studienbeginn 2002/03 ausgerufen. Unter der Bedingung, dass die Finanzierung einer Kohorte (die durchgehende Finanzierung des ersten Studierendenjahrganges) eines beantragten Fachhochschul-Studienganges gänzlich ohne Bundesmittel durch den Antragsteller sichergestellt wird, übernimmt der Bund – im „Vorgriff“ auf das Budgetjahr 2003/04 – die Finanzierung für die weiteren Jahrgänge ab dem Studienjahr 2003/04. Diese Regelung gilt sowohl für weitere neue FH-Studiengänge als auch für die Aufstockung von Studienplätzen bestehender FH-Studiengänge.²

Zum in der 57. Vollversammlung am 26.01.2001 vom FHR beschlossenen „Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung“ siehe **Beilage 3**

3. Mitwirkung bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Anträgen

Der FHR hat im Jahre 2001 unter Bezugnahme auf § 6 Abs 2 Z 6 FHStG über Ersuchen des BMBWK wiederum an der Beurteilung der zum 01.03.2001 vorliegenden Anträge auf Förderungswürdigkeit mitgewirkt. Bei dieser das BMBWK beratenden Funktion des FHR bestand die Mitwirkung in der Ausarbeitung einer Prioritätenliste, die vom FHR im Rahmen seiner 59. Vollversammlung am 26./27.04.2001 nach einer vergleichenden Beurteilung aller eingereichten Anträge erstellt wurde.

Die maßgeblichen Kriterien im Zuge dieser Beurteilung waren: Konsolidierung des Standortes bzw. Ausbaukonzept des Bildungsangebotes am jeweiligen Standort, Berufsfeld, Studienplan, Bedarf und Akzeptanz, Kohärenz sowie die Berücksichtigung der Prioritätensetzung der Anträge durch die Antragsteller selbst, die mehr als einen Antrag eingereicht haben.

Das Ergebnis der vorgenommenen Prioritätenfestlegung der für einen Studienbeginn im Studienjahr 2002/03 vorgesehenen Anträge wurde dem BMBWK im Anschluss an die Vollversammlung als Empfehlung in einem Schreiben übermittelt.

4. Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule

Im Jahr 2001 wurde an keinen weiteren Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen durch Verordnung des BMBWK die Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen.

² Vgl. dazu auch S. 41f.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ setzt voraus, dass mindestens zwei Studiengänge der beantragten Einrichtung als Fachhochschul-Studiengänge anerkannt sind, dass ein Plan für den Ausbau der betreffenden Einrichtung vorliegt, aus dem die Erreichung einer Mindestzahl von 1.000 Studienplätzen innerhalb von fünf Jahren glaubhaft gemacht und die Einrichtung eines Fachhochschulkollegiums nachgewiesen wird.³

Bis zum Jahresende 2001 wurde bislang an vier Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen auf deren Antrag und nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen sowie nach Anhörung des FHR per Verordnung des BMBWK die Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen. Die mit Jahresende 2001 in Österreich existierenden Fachhochschulen sind:

- Fachhochschule Vorarlberg Ges.m.b.H.
- Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Ges.m.b.H.
- Fachhochschule Technikum Kärnten
- Fachhochschule Technikum Wien

5. Nostrifizierungen

Die für eine Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen Grades zu beachtenden Punkte sind in § 5 Abs 4 und Abs 5 FHStG dargelegt. Es ist jedenfalls zu prüfen, ob das ausländische Studium des Antragstellers oder der Antragstellerin hinsichtlich der Anforderungen, des Gesamtumfanges sowie der Studieninhalte so aufgebaut ist, dass es mit dem im Antrag genannten inländischen FH-Studiengang als gleichwertig anzusehen ist.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 2 Nostrifizierungsanträge behandelt; davon wurde 1 Antrag schließlich vom Antragsteller wieder zurückgezogen und 1 Antrag wurde negativ beurteilt. In diesem Fall erging also ein ablehnender Bescheid wegen der fehlenden Gleichwertigkeit der vorgelegten Antragsunterlagen mit dem zu vergleichenden FH-Studiengang in Österreich.

6. Doktoratsstudienverordnungen

Im Jahr 2001 wurde keine weitere Verordnung gem. § 5 Abs 3 FHStG von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlassen.

7. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Am Ende des Jahres 2001 ergibt sich folgende personelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates:

Gabriele Wagner, Sekretariat

³ Zu den Aufgaben des Fachhochschulkollegiums und dessen Leiters/in siehe § 16 FHStG

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Dr. Wilfrid Grätz, Referat A (Geschäftsführer)
Elisabeth Mitterlehner, Referat A
Dr. Susanne Schnitzenlehner, Referat A (Karenz)
Mag. Emmy Wöss, Referat A (Karenzvertretung)
Mag. Andreas Neuhold, Referat B
Herwig Patscheider, Referat B
Dr. Kurt Sohm, Referat B (stellv. Geschäftsführer)

Der FHR wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt. Sie besorgt über Vollmacht des FHR u.a. die selbständige Bearbeitung der Anträge, soweit es sich um die formale Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem FHStG oder den Verordnungen sowie Beschlüssen des FHR handelt. Der durch die zunehmende Anzahl von Anträgen, die aufwendige Evaluierung der FH-Studiengänge und die laufende Betreuung der inzwischen 93 FH-Studiengänge und 19 Erhalter von FH-Studiengängen begründete Arbeitszuwachs konnte nur mit einer Vielzahl von Überstunden durch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle bewältigt werden. Neben den zentralen Aufgaben der Vorbereitung der Vollversammlungen des FHR, der Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den FHR sowie der Ausführung der Beschlüsse des FHR, ist die Geschäftsstelle weiters für die Öffentlichkeitsarbeit des FHR zuständig. In diesem Zusammenhang darf auf die mit aktuellen Informationen versehene Homepage des FHR verwiesen werden: www.fhr.ac.at.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit steht den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle ein Verwaltungssystem DAISY (Digitales Antrags-Informationen-SYstem) zur Verfügung, von dem auch in diesem Jahr einige Programm-Module geringfügig adaptiert wurden. Um die Meldung der studiengangsspezifischen Daten für die FH-Studiengänge zu erleichtern, steht zudem das WEB-basierte Programmsystems BIS (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb) zur Verfügung. Durch das geplante Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (*Bildungsdokumentationsgesetz*) sind hier allerdings für 2002 massive und kostenintensive Veränderungen zu erwarten.

Zusätzliche EDV-Module sollen auch in Hinkunft die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle erhöhen helfen, wenngleich mangelnde personelle Ressourcen bei den zunehmenden Aufgaben in dem ständig wachsenden Fachhochschulsektor auf Dauer damit nicht kompensiert werden können. Der Personalstand der Geschäftsstelle wurde seit 1994 der überproportionalen, qualitativen und quantitativen Ausweitung des Arbeitspensums in keiner Weise angepasst. Die zahlreichen Versuche, eine personelle Aufstockung der Geschäftsstelle zu erreichen, fanden zum Unmut des FHR leider auch im vorliegenden Berichtsjahr keine Berücksichtigung.

8. Projekte des Fachhochschulrates

8.1 Laufende Projekte

Das FH-Studium aus der Sicht der AbsolventInnen

Die ersten Fachhochschul-Studiengänge haben ihren Studienbetrieb im Studienjahr 1994/1995 aufgenommen. Eine Vielzahl der FH-Studiengänge hat mittlerweile bereits

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

AbsolventInnen hervorgebracht. Es war daher an der Zeit, eine Beleuchtung des FH-Studiums aus der Sicht der AbsolventInnen durchzuführen.

In einem Methodenmix aus qualitativen und quantitativen Erhebungsverfahren wird eine repräsentative, österreichweite Studie zu diesem Themenbereich durchgeführt. Einerseits soll durch eine klassische AbsolventInnenanalyse (Aufnahme und Erfolg am Arbeitsmarkt, Arbeitsplatzsuchdauer, Einstiegsgehalt, adäquate Beschäftigung...) die Situation im Berufsfeld und andererseits darüber hinausgehend rückblickend die Situation während des Studiums von den AbsolventInnen beschrieben und beurteilt werden.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts werden im *Frühjahr 2002* vorliegen.

Aufnahmeordnung

Sofern die Anzahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, haben die Fachhochschul-Studiengänge die Möglichkeit, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen, um die aufzunehmenden Studierenden auszuwählen. In der Praxis haben sich bei den Fachhochschul-Studiengängen sehr unterschiedliche Auswahlverfahren herausgebildet. Es gibt noch keine vergleichende Untersuchung über die jeweiligen Auswahlkriterien und die eingesetzten Methoden zur Überprüfung dieser Kriterien sowie zu deren Relevanz.

Die Untersuchung richtet sich auf die Beschreibung der Praxis der Aufnahme und Auswahl von StudienbewerberInnen. Ziel ist es, „gute Praxis“ bei Aufnahme und Auswahl von StudienbewerberInnen zu erkennen, wobei mögliche besondere Gegebenheiten je nach fachlicher Ausrichtung des Fachhochschul-Studienganges und seiner Organisationsform Berücksichtigung finden sollen.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts werden im *Herbst 2002* vorliegen.

8.2 Abgeschlossene Projekte

EDV-Projekt – Auswertungsmodul (BISA)

Der Zweck des „BIS-Auswertungstools“ besteht darin, eine standardisierte, automatisierte, flexible und benutzerfreundliche Auswertung der mittels des Meldesystems BIS (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb) erfassten Daten über den Studienbetrieb zu ermöglichen. Sowohl einzel- als auch studiengangübergreifende Auswertungen können dadurch rascher und übersichtlicher durchgeführt werden. Seit *31.05.2001* steht das BIS-Auswertungsmodul zur Verfügung.

EDV-Projekt – Finanzdatenerhebung (FIDE)

Gemäß § 5 Abs 8 des Förderungsvertrages sind dem BMBWK von den Erhaltern Jahresvoranschlag, Rechnungsabschluss und Kostenrechnung der einzelnen FH-Studiengänge jährlich zu übermitteln.

In einem gemeinsamen Projekt wurde von der zuständigen Fachabteilung im Ministerium, von der Fachhochschulkonferenz und vom Fachhochschulrat ein entsprechendes Finanzdatenblatt erstellt, welches analog zu den Datenmeldungen über die Studierenden verpflichtend eingehalten werden muss. Da die effiziente edv-technische Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben im Rahmen des Meldesystems BIS erfolgen sollte, wurde der FHR vom BMBWK ersucht, die technische Umsetzung der

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

neugeregelten Erhebung der Finanzdaten der Erhalter und FH-Studiengänge durchzuführen.

Mit 01.01.2002 wurde die Integration des Finanzmoduls (abgk. FIDE) in den bestehenden Datenverbund BIS abgeschlossen und das Programm „BIS Finanzdaten-Meldung“ auf der Homepage des FHR für den Betrieb zur Verfügung gestellt.

8.3 Publikationen

Praktisches akademisches Wissen. Werte und Bedingungen praxisbezogener Hochschulbildung.

Im Zentrum dieser Studie steht eine grundlagentheoretische Analyse des gesetzlich geregelten Bildungsauftrages der österreichischen FH-Studiengänge (Vgl. § 3 Abs 1 FHSStG) und insbesondere eine bildungstheoretische Klärung der Inbeziehungsetzung von "Hochschulniveau" und "Praxisbezug". Die Schwierigkeiten im Kontext der Realisierung des Bildungszieles einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau lassen sich anhand der folgenden Fragestellungen veranschaulichen: Leidet das Ausbildungsniveau unter der Verpflichtung der Einhaltung der Regelstudienzeit? Steht die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung im Widerspruch zur „Verschulung“ des Studiums? Lässt die Lehre noch Platz für Forschung? Geht der gesteigerte Anwendungsbezug auf Kosten der fachlichen Grundlagen? Ist der verstärkte Praxisbezug unvereinbar mit dem Erreichen von Hochschulniveau? Geht vor lauter Praxis die Theorie verloren?

Ausgehend von Wittgensteins Hinweis, Wissen und Sprache in ihrem Gebrauch zu betrachten, werden herkömmliche Vorstellungen von Wissen einer kritischen Revision unterzogen. Auf der Basis eines neuen Bildungskonzepts können auch die von der Arbeitswelt so lautstark geforderten persönlichen Qualifikationen, wie Flexibilität, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Abstraktionsfähigkeit und Argumentationsstärke in die Hochschulbildung integriert und nicht als Überforderung der Hochschulbildung gesehen werden.

Die Endbericht der Studie steht als Band 4 der Schriftenreihe des FHR seit Mai 2001 zur Verfügung.

Telelernen an österreichischen Fachhochschulen. Praxisbeispiele und Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

Aufgrund einer gemeinsamen Initiative von mehreren österreichischen FH-Studiengängen und dem FHR wurde dieses Projekt im Auftrag des BMBWK durchgeführt.

Die Zielsetzung der Untersuchung besteht in der Analyse der pädagogischen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Fernstudien mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis werden Vor- aber auch Nachteile verschiedener Konzepte vorgestellt und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der Endbericht der Untersuchung steht als Band 5 der Schriftenreihe des FHR seit Mai 2001 zur Verfügung.

9. Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen

Fachhochschul-Studiengänge werden vom Fachhochschulrat nur „befristet, für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum“ (§ 13 Abs 1 FHStG) anerkannt.

Während des Genehmigungszeitraumes eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges ist der Erhalter verpflichtet, gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“ jährlich Daten über die Studierenden, die Lehrenden und über bestimmte qualitative Merkmale an den Fachhochschulrat zu übermitteln. Diese Daten werden in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates geprüft, verarbeitet und archiviert. Zudem gibt der Fachhochschulrat nach Maßgabe der Möglichkeiten im Rahmen einer Zwischenevaluierung „Themenzentrierte Interviews“ direkt an den betreffenden Fachhochschul-Studiengängen in Auftrag. Die Ergebnisse dieser Interviews stellen eine Grundlage dar, um negative Entwicklungen bereits im Ansatz zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes (§ 13 Abs 2 FHStG) muss der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges einen neuerlichen Antrag auf Anerkennung unter gleichzeitiger Vorlage eines Evaluierungsberichtes beim Fachhochschulrat einbringen: „Jede Verlängerung der Anerkennung setzt einen neuerlichen Antrag gemäß § 12 Abs 4 und die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus“ (§ 13 Abs 2 FHStG). Der Antrag auf Verlängerung hat das Ziel, einen anerkannten Fachhochschul-Studiengang unterbrechungslos fortsetzen zu können, wobei die Ergebnisse der Evaluierung sowie Erkenntnisse aus der Entwicklung des Studienganges im eigenen Hause einfließen sollen.

Das Evaluierungsverfahren beruht im Wesentlichen auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“, d.h. die Qualität eines Studienganges wird im Grad der Erfüllung der vorgegebenen und selbstgesteckten Zielsetzungen gesehen. Die Hauptaufgabe der Evaluierung besteht in der Feststellung und Bewertung der Diskrepanzen zwischen den Vorgaben des Antrages bzw. der intendierten Qualität und der tatsächlichen Beschaffenheit des FH-Studienganges. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Evaluierung im Fachhochschulbereich nach immanenten Kriterien und in qualitätssteigernder Absicht durchgeführt wird.

Orientiert an internationalen Vorbildern wurde dem Peer-Review als einer Variante der qualitativen Sozialforschung der Vorzug gegenüber rein quantitativen, szientometrischen Verfahren eingeräumt. Damit entspricht das Verfahren zur Evaluierung der österreichischen FH-Studiengänge auch den Richtlinien für Qualitätsbewertungssysteme, die in der Empfehlung des Europäischen Rates vom 24. September 1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung formuliert wurden. (Vgl. Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 betreffend die Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 270/56).

Zum in der 57. Vollversammlung am 26.01.2001 vom FHR beschlossenen Evaluierungsverfahren siehe **Anlage 1**

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 8 FH-Studiengänge evaluiert. Bei 7 Studiengängen handelte es sich um Erstevaluierungen, ein Studiengang befand sich bereits ein Jahr vor Ablauf der zweiten Genehmigungsperiode und wurde daher bereits das zweite Mal dem Evaluierungsverfahren unterzogen. Bei allen im Jahr 2001 evaluierten FH-Studiengängen endet die Genehmigungsdauer mit 31.07.2002.

Beilage 4

Gemäß dem gültigen „Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages“ wurden die Peer-Berichte der evaluierten FH-Studiengänge sowie die Stellungnahmen der Erhalter zu diesen Peer-Berichten an die Geschäftsstelle des FHR übermittelt. Im Rahmen der 62. Vollversammlung am 19./20.10.2001 erfolgte die Bewertung der Peer-Berichte und der Stellungnahmen der Erhalter durch den FHR und im Anschluss daran die Übermittlung der Bewertungsergebnisse an die Erhalter der evaluierten FH-Studiengänge. Der Behebung der als prioritär bewerteten Mängel im Zuge der Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung wird vom FHR besonderes Augenmerk geschenkt.

Zum in der 57. Vollversammlung am 26.01.2001 vom FHR beschlossenen „Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages“ siehe **Beilage 5**

Follow-up-Maßnahmen

Generell verfolgt der FHR mit der Evaluierung das Ziel, festgestellte Mängel im Zuge des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung durch den Antragsteller zu beheben und damit Vorsorge für eine Qualitätssteigerung zu treffen. Die Grundintention dieses Verfahrens besteht also darin, die Ergebnisse des Evaluierungsprozederes in den Verlängerungsantrag einfließen zu lassen, um eine Qualitätssteigerung herbeizuführen. Aus diesem Grund hat der Antragsteller im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung in der Form einer übersichtlichen Darstellung zu explizieren, welche im Zuge der Evaluierung festgestellten Mängel bis zu welchem Zeitpunkt behoben wurden bzw. behoben werden sollen. Die zur Behebung der festgestellten Mängel getroffenen Maßnahmen dürfen im Verlängerungsantrag nicht nur als Absichtserklärung, sondern müssen als termingebundene Verpflichtung enthalten sein. Fällt die Erfüllung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Erreichung der Ziele des FH-Studienganges zudem in Zeiträume nach der Beschlussfassung des FHR über die Zustimmung des Verlängerungsantrages, so sind auch diese Maßnahmen und der Zeitpunkt ihrer Erfüllung bindender Antragsbestandteil. Ihre Nichterfüllung bedeutet daher den Wegfall der Erfüllung einer der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 12 und kann gem. § 13 Abs 2 zum Widerruf der Anerkennung durch den FHR führen. Gegebenenfalls wird die Durchführung solcher Maßnahmen zur Steigerung der Qualität durch die Durchführung eines vom FHR beauftragten „Themenzentrierten Interviews“ vor Ort überprüft.

Aufgrund der automationsunterstützt verfügbaren Auswertungen der bereitgestellten Informationen über den Studienbetrieb, nimmt der FHR die Verlängerung der Anerkennung auch zum Anlass, auf der Basis der Darstellung der Entwicklung der Relation BewerberInnen – Aufgenommene für den Genehmigungszeitraum, die Anzahl der bescheidmäßig anerkannten Studienplätze neu zu bewerten.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

10. Verlängerung der Genehmigungsdauer anerkannter Fachhochschul-Studiengänge

Zur Genehmigung der Verlängerung der Anerkennung standen im Jahr 2001 12 FH-Studiengänge an, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2000 evaluiert wurden.

Bei 7 Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung wurde dem vollen Genehmigungszeitraum mit 5 Jahren stattgegeben, in 4 Fällen wurde die Genehmigungsdauer auf 3 Jahre festgesetzt. Ein Antrag wurde für nur 2 Jahre vom FHR genehmigt, um die Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel und die qualitätssteigernden Bemühungen seitens des FH-Studienganges bereits nach einem kürzeren Zeitraum überprüfen zu können. Zum Teil wurden die Anträge mit Auflagen genehmigt (bspw. der Vorlage eines detaillierten Konzeptes bezüglich F&E und Internationalisierung), die als bindende Antragsbestandteile von den Antragstellern in den Verlängerungsantrag aufgenommen werden mussten.

Beilage 6

11. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme

11.1 Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen

INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education

Im Rahmen der 16. Vollversammlung vom 10./11. März 1995 hat der FHR die Mitgliedschaft beim 1991 gegründeten „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education“ beschlossen. Der Hauptzweck des Netzwerks besteht in der Sammlung und Verbreitung von Informationen über derzeitige Standards sowie die Entwicklung von Theorie und Praxis der Bewertung, Verbesserung und Aufrechterhaltung der Qualität im Hochschulsektor. Internationale Konferenzen des Netzwerks finden in zweijährigen Intervallen statt.

EURASHE – European Association of Institutions in Higher Education

Im Rahmen der 27. Vollversammlung vom 26.04.1996 hat der FHR beschlossen, gemeinsam mit der Fachhochschulkonferenz (FHK) Mitglied der „European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE)“ zu werden. In den vergangenen vier Jahren hat der FHR die aus der Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen allein übernommen. Durch die Mitgliedschaft des FHR im „European Network for Quality Assurance in Higher Education“ (Gründungskonferenz März 2000) ist die internationale Einbindung des FHR in ausreichendem Maße gewährleistet. Aus diesem Grund hat der FHR nach Rücksprache mit der FHK im April 2001 im Rahmen der 59. Vollversammlung beschlossen, den Austritt beider Einrichtungen aus EURASHE mit Ablauf des Jahres 2001 zu vollziehen. Mit Schreiben vom 08.05.2001, GZ 2001/276 wurde dieser Austritt EURASHE mitgeteilt.

Am 8. Februar hat Dr. Kurt Sohm am Executive Council Meeting in Lissabon teilgenommen. Von 31. Mai bis 1. Juni war er anlässlich der 11th Annual EURASHE-

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Conference (After Bologna – Prague: Recent developments in European Higher Education) als Referent in Viseu.

ENQA – European Network for Quality Assurance in Higher Education

Im Zuge der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung wurde ein diesbezügliches europäisches Netzwerk eingerichtet. Der FHR ist in seiner Funktion als die für Akkreditierung und Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen zuständige nationale Qualitätsagentur Mitglied des „European Network for Quality Assurance in Higher Education“.

An der Gründungskonferenz dieses europäischen Netzwerks am 28./29. März 2000 nahm Dr. Kurt Sohm teil, der auch einen vom European Network for Quality Assurance in Higher Education zum Thema „Institutional Evaluation“ in Nicosia (21./22. September) organisierten Workshop besuchte. Am 22./23. Mai 2001 nahm Dr. Kurt Sohm an der Sitzung der General Assembly in Brüssel teil.

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V.

Seit 30.09.1999 ist der FHR institutionelles Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für Evaluation.

11.2. Auslandskontakte des Fachhochschulrates

Vom 8. bis 10. Februar besuchte Dr. Kurt Sohm das Validation Seminar im Rahmen des CRE-Projekts „Towards Accreditation Schemes for Higher Education in Europe?“ in Lissabon und am 29./30. März nahm er an der Veranstaltung „Convention of European Higher Education Institutions – Shaping our own future in the European Higher Education Area“ in Salamanca teil.

Vom 5. bis 8. Dezember war Dr. Kurt Sohm im Rahmen der 13th Annual Conference der European Association for International Education als Referent in Tampere.

11.3 Internationale Austauschprogramme - SOKRATES-Aktivitäten

Seit 5. Juni 1998 vertritt Dr. Kurt Sohm den FHR im österreichischen SOKRATES / ERASMUS-Beirat durch seine Teilnahme an den diversen Beiratssitzungen.

Die Zahl der FH-Studierenden, die im Rahmen der ERASMUS-Studierendenmobilität einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, ist in den Studienjahren 1997/98 bis 2001/02 stark angestiegen. Waren es im Studienjahr 1997/98 noch 43 Studierende (210 Aufenthaltsmonate), so haben im Studienjahr 2001/02 bereits 310 FH-Studierende im Ausmaß von 1.652 Aufenthaltsmonaten einen Auslandsaufenthalt absolviert. Insgesamt haben in den Studienjahren 1997/98 bis 2001/02 848 FH-Studierende im Ausmaß von 4.438 Aufenthaltsmonaten einen Auslandsaufenthalt absolviert.

Tabelle: Erasmus-FH-Studierende nach Zielländern; Studienjahr 2001/02

Gastland	Studierende	Aufenthaltsmonate	Gastland	Studierende	Aufenthaltsmonate
Belgien	11	43	Niederlande	33	163
Dänemark	8	36	Norwegen	1	5
Deutschland	30	214	Polen	4	22
Estland	3	30	Schweden	18	84

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Finnland	44	214	Schweiz	1	4
Frankreich	34	176	Slowakei	1	7
Irland	40	185	Spanien	39	214
Italien	6	29	Tschechische Rep.	2	20
Liechtenstein	2	8	Ungarn	5	35
Litauen	4	20	Vereinigtes Königr.	21	123
Malta	2	8	Zypern	1	12
Summen	184	963		126	689
Gesamt				310	1.652

Quelle: Sokrates Nationalagentur Österreich

12. Öffentlichkeitsarbeit

12.1 Veranstaltungen

Hochschulniveau und Praxisbezug

Der Bildungsauftrag der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge besteht in der praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau. Seit der Etablierung der ersten Fachhochschul-Studiengänge (1994/95) ist der Fachhochschulsektor folglich mit wichtigen Fragestellungen konfrontiert: Geht die Verpflichtung zur Einhaltung der Regelstudienzeit und „Verschulung“ des Studiums zu Lasten des wissenschaftlichen Ausbildungsniveaus? Ist der verstärkte Praxisbezug unvereinbar mit dem Erreichen von Hochschulniveau? Geht der gesteigerte Anwendungsbezug auf Kosten der fachlichen Ausbildung? Geht also vor lauter Praxis die Theorie verloren und lässt die Lehre noch Platz für Forschung?

Nach der intensiven Aufbauphase des Fachhochschulsektors nahm der Fachhochschulrat – wie oben bereits angesprochen – die erste Konsolidierungsphase zum Anlass, diese Fragen im Rahmen eines Forschungsprojekts ausführlich zu thematisieren. Im Zentrum der am 04.05.2001 im Haus der Industrie organisierten Veranstaltung stand nun die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse dieses Forschungsprojekts, das von Dr. Jörg Markowitsch vom Industrewissenschaftlichen Institut (IWI) durchgeführt wurde.

Die Möglichkeiten der Gestaltung einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau und damit insbesondere der Bildungsauftrag der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge bzw. Fachhochschulen wurde anhand der auch in Buchform vorliegenden Ergebnisse aus der Sicht von VertreterInnen in- und ausländischer Hochschuleinrichtungen sowie VertreterInnen aus der Wirtschaft/Industrie im Rahmen der Veranstaltung diskutiert.

Arbeitsmarktentwicklung, Qualifikationsbedarf und Bildungsplanung

Fachhochschul-Studiengänge bzw. Fachhochschulen dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Mit der Formulierung „Berufsausbildung“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass gegenüber den Studierenden eine höhere Verantwortung bezüglich der Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen am Arbeitsmarkt besteht. Mit dieser Aufgabenstellung sind bildungsplanerische

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Fragestellungen verbunden. Im Zentrum bildungsplanerischer Überlegungen steht das Problem der möglichst optimalen Inbeziehungsetzung von Ausbildungswesen und Beschäftigungssystem.

Ein ExpertInnen-Hearing mit Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffl (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, WIFO), Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für Höhere Studien, IHS), Dr. Jörg Markowitsch (3s – superior:skills:solutions, zuvor IWI) und Dr. Klaus Schedler (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, ibw) bot für die Mitglieder des Fachhochschulrates wie für die VertreterInnen der Erhalter-Organisationen die Gelegenheit, Fragen und Probleme der Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage beruflicher Qualifikationen sowie der Planung des Bildungsangebotes mit den bildungsökonomischen ExpertInnen zu diskutieren.

12.2 Schriftenreihe des FHR

In der Schriftenreihe des FHR werden sowohl Ergebnisse der vom FHR beauftragten Forschungsprojekte, als auch sonstige umfassende Beiträge, die zum Verständnis und zur Verfolgung der Entwicklung des Fachhochschulsektors in Österreich dienen können, der fachlich interessierten nationalen und internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen der Schriftenreihe des FHR sind bis Ende des Jahres 2001 fünf Bände im WUV – Universitätsverlag erschienen:

- Band 1:
Kurt Sohm: Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau – Eine pädagogisch-didaktische Herausforderung, Jänner 1999.
- Band 2:
Hermann Astleitner & Alexandra Sindler: Pädagogische Grundlagen virtueller Ausbildung – Telelernen im Fachhochschulbereich, Juni 1999.
- Band 3:
Gerhard Kozar: Hochschul-Evaluierung – Aspekte der Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich, November 1999.
- Band 4:
Jörg Markowitsch: Praktisches akademisches Wissen – Werte und Bedingungen praxisbezogener Hochschulbildung, Mai 2001.
- Band 5:
Jutta Pauschenwein, Maria Jandl, Anni Koubek (Hrsg.): Telelernen an österreichischen Fachhochschulen – Praxisbeispiele und Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Mai 2001.

12.3 Presse

Mitglieder des FHR bzw. MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nahmen im Jahr 2001 aufgrund der starken Expansion des Fachhochschulsektors in größerem Ausmaß als in den Jahren zuvor im Rahmen von Pressekonferenzen und -aussendungen zu aktuellen Fragen der Fachhochschul-Entwicklung Stellung. Die Presse hat die Arbeit des FHR und die Entwicklung des Fachhochschulbereiches in der Regel durchaus wohlwollend und umfangreich kommentiert, was auf das nach wie vor anhaltende Interesse an diesem expandierenden Bildungssektor schließen lässt. Inhaltlich dem Bildungssektor

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

besonders verpflichtete Organe haben des Öfteren umfangreiche Darstellungen des Fachhochschulsektors präsentiert.

12.4 Sonstiges

Den zahlreichen Anfragen in der Geschäftsstelle des FHR über das bestehende Angebot an FH-Studiengängen wurde auf dem Wege der Übermittlung von Informationsbroschüren oder mit dem Hinweis auf die das Gesamtangebot an FH-Studiengängen auflistende Website des FHR nachgekommen. Mit potentiellen und interessierten Antragstellern wurden Gespräche über die Grundkonzeption eines FH-Studienganges und die Anforderungen an einen Antrag auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang durchgeführt.

Aufgrund der prekären Personalsituation in der Geschäftsstelle des FHR reduzierte sich die Öffentlichkeitsarbeit des FHR im Wesentlichen auf reaktive Aktivitäten.

13. Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2001

1. Personalkosten der Geschäftsstelle	ATS	3.679.332,00
	Euro	267.387,48
2. Anlagen und Aufwendungen*) (siehe Detail)	ATS	7.325.012,61
	Euro	<u>532.329,43</u>
Summe	ATS	11.004.344,61
	Euro	799.716,91

Details zu Punkt 2 „Anlagen und Aufwendungen“:

1. BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Funktionsentschädigung für FHR, u.a.)	ATS	3.101.449,55
	Euro	225.391,13
2. EDV (Ausbau, Wartung, BIS, u.a.)	ATS	1.736.696,80
	Euro	126.210,68
3. FHR (Vollversammlungen, Gutachten, Reisekosten, Veranstaltungen, u.a.)	ATS	319.079,53
	Euro	23.188,41
4. Forschungsprojekte	ATS	1.188.532,00
	Euro	86.373,99
5. Kurzfassungen, u.a.	ATS	121.000,00
	Euro	8.793,41
6. Peer – Evaluierung (Reisespesen)	ATS	32.025,43
	Euro	2.327,38
7. Publikationen	ATS	142.760,20
	Euro	10.374,79
8. Sonstiger Aufwand		

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Büromiete	ATS	627.632,79
	Euro	45.611,85
laufende Betriebs- und Infrastrukturkosten	ATS	55.836,31
	Euro	4.057,78
Summe	ATS	7.325.012,61
	Euro	532.329,43

*) (VA-Ansatz 1/146 „Fachhochschulen“ exkl. 1/14606 „Förderungen“)

Die Gebarung des FHR und der zuständigen Abteilung des BMBWK wurden hinsichtlich der Fachhochschulagenden vom Rechnungshof in der Zeit vom 07.02.2000 bis 10.03.2000 überprüft. Die Übermittlung der Ergebnisse an den FHR erfolgte am 23.01.2001.

14. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Jahr 2001

Mit 31.12.2000 ist o.Univ.-Prof. Dr. Wolf Rauch aus Gründen der Unvereinbarkeit mit seiner neu hinzu gekommenen Tätigkeit als Abgeordneter des steiermärkischen Landtags als Präsident des FHR zurückgetreten und aus dem FHR ausgeschieden. Als Nachfolger wurde mit Dkfm. Dr. Claus J. Raidl, Vorstandsvorsitzender von Böhler Uddeholm, erstmals ein Vertreter der Industrie von Bundesministerin Gehrler für diese Aufgabe ernannt. Präsident Raidl hat ab 01.01.2001 diese Aufgabe übernommen und am 26.01.2001 erstmals den Vorsitz in einer Vollversammlung des FHR geführt.

Für den nach 6-jähriger Tätigkeit im FHR mit 30.06.2001 ausgeschiedenen o.Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka wurde o.Univ.-Prof. Dr. Jörg R. Mühlbacher als neues Mitglied von der Bundesministerin in den FHR ernannt.

Mitglieder des FHR:

(1) Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger	01.07.1997 bis 30.06.2000 01.07.2000 bis 30.06.2003
(2) Univ.-Prof. Dr. Irmgard Eisenbach-Stangl	01.01.1998 bis 31.12.2000 01.07.2000 bis 30.06.2003
(3) a.o.Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber	01.01.2000 bis 31.12.2002
(4) Univ.-Prof. Dr. Georg Hahn	01.10.1999 bis 30.09.2002
(5) KaDir.Stv. DI Wilhelm Heiner Herzog	01.10.1999 bis 30.09.2002
(6) DI Dr. Helmut Longin	01.07.1998 bis 30.06.2001 01.07.2001 bis 20.06.2004
(7a) o.Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka	01.07.1995 bis 30.06.1998 01.07.1998 bis 30.06.2001

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

(7b) o.Univ.-Prof. Dr. Jörg R. Mühlbacher	01.07.2001 bis 30.06.2004
(8) Univ.-Prof. Dr. Monika Petermandl	01.10.1999 bis 30.09.2002
(9) Dkfm. Dr. Claus J. Raidl	01.01.2001 bis 31.12.2003
(10) o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr	01.01.2000 bis 31.12.2002
(11) Dr. Susanne Schöberl	01.10.1999 bis 30.09.2002
(12) Mag. Dr. Monika Vyslouzil	01.01.2000 bis 31.12.2002
(13) Elisabeth Weihsmann	01.01.2000 bis 31.12.2002
(14) Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner	01.01.2000 bis 31.12.2002
(15) o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter	01.01.2000 bis 31.12.2002
(16) Dipl.-Ing. Fritz Zumtobel	01.01.2000 bis 31.12.2002

Präsident:

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Vizepräsidentin:

Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich

1. Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze

Die Größe der Chance, dass Studierwillige außer Universitätsstudien auch Fachhochschulstudien beginnen können, ist an der Anzahl der verfügbaren AnfängerInnenstudienplätze zu messen. Diese sind aus Gründen des Bedarfes der Wirtschaft an AbsolventInnen, der Akzeptanz der StudienwerberInnen und der begrenzten Ressourcen limitiert. Eine Darstellung der Entwicklung muss daher die Zahl der BewerberInnen der Zahl der Aufgenommenen gegenüberstellen.

BewerberInnen und Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzung siehe **Beilage 7**

- Die AbgängerInnen von Berufsbildenden Höheren Schulen (HTL, HAK, usw.) bilden mit fast 50 Prozent die größte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2001/02.
- Die zweitgrößte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2001/02 stellen mit etwa 40 Prozent die AHS-MaturantInnen dar.
- D.h. zirka 90 Prozent der Aufgenommenen im FH-Sektor verfügen über ein AHS- oder BHS-Reifezeugnis, das im Wege einer traditionellen Schullaufbahn erworben wurde.
- Nur etwa 8 Prozent der Aufgenommenen im Studienjahr 2001/02 waren Personen, die ihren Zugang zum FH-Sektor über den zweiten Bildungsweg (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf der Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation (Berufsbildende Mittlere Schule, Lehrabschluss, Werkmeisterschule, u.ä.) gefunden haben.

Betrachtet man die Veränderungen der Anteile der Aufgenommenen unterschiedlicher Vorbildung über die Jahre so sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Der Anteil der Aufgenommenen mit „traditionell“ erworbenem Reifezeugnis bewegt sich seit der Etablierung des FH-Sektors im Studienjahr 1994/95 im Bereich von 90 Prozent. Dabei ist der Anteil der AHS-MaturantInnen im Laufe der Jahre von 25 Prozent auf rund 41 Prozent im Studienjahr 2001/02 angestiegen. Der Anteil der BHS-Zugänge liegt im Studienjahr 2001/02 bei rund 49 Prozent.¹
- Die Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge (Studienberechtigung, Lehrabschluss, usw.) bewegt sich seit 1994/95 im Bereich von insgesamt 11 bis 8 Prozent in den letzten vier Studienjahren. Dass der Anteil der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge nicht noch weiter gesunken ist, ist auf die Einführung der

¹ Inklusive der sogenannten „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengänge, die speziell für die Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren eingerichtet wurden und ausschließlich HTL-AbgängerInnen mit Berufserfahrung aufnehmen.

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Berufsreifeprüfung im Jahr 1997 zurückzuführen. Der Anteil der Aufgenommenen mit Berufsreifeprüfung ist insbesondere in den Studienjahren 2000/01 und 2001/02 relativ stark gestiegen und liegt derzeit bei 3,3 Prozent. Aufgenommene mit Berufsreifeprüfung bilden damit die größte Gruppe der „nicht traditionellen“ Fachhochschulzugänge.

- Die übrigen Gruppen „nicht traditioneller“ Zugänge sind im Unterschied zu „Berufsreife-Zugängen“ rückläufig. Die Aufgenommenen mit Studienberechtigungsprüfung hatten ihren Höchststand bei 3,8 Prozent im Jahr 1996/97; seither ist der Anteil kontinuierlich auf 1,2 Prozent gesunken. Ein ähnlicher Abwärtstrend zeigt sich bei den Aufgenommenen, die eine Berufsbildende Mittlere Schule (BMS) besucht haben, sowie bei den Zugängen mit Lehrabschluss: Der Anteil der BMS-AbgängerInnen ist von 2,9 Prozent im Jahr 1994/95 auf mittlerweile 0,5 Prozent gesunken. Der Anteil der Aufgenommenen mit Lehrabschluss ist von 5,5 Prozent auf aktuell 2,0 Prozent zurückgegangen.

Zum Verhältnis von BewerberInnen pro Aufgenommenem/r nach Vorbildung siehe

Beilage 8

- Im Studienjahr 2001/02 konnten von insgesamt 16.500 BewerberInnen 5.323 StudienanfängerInnen an den österreichischen Fachhochschul-Studiengängen aufgenommen werden. Damit kommen insgesamt betrachtet auf eine/n Aufgenommene/n 3,10 BewerberInnen. Das Verhältnis BewerberInnen pro Aufgenommenem/r ist seit 1994/95 (1,55) kontinuierlich zugunsten der BewerberInnen gestiegen, was nach nunmehr achtjährigem Bestehen von Fachhochschul-Studiengängen in Österreich für das nachhaltige Interesse der Studierwilligen an einer FH-Ausbildung spricht.
- Am deutlichsten unter dem Gesamtverhältnis von 3,10 liegen die Gruppen mit den Zugangsvoraussetzungen „Facheinschlägige BHS mit Berufserfahrung“ und „Werkmeisterschule“ mit 1,49 bzw. 1,64 BewerberInnen je Aufgenommenem/r. Die Zugangsvoraussetzung „Facheinschlägige BHS mit Berufserfahrung“ betrifft ausschließlich BewerberInnen und Aufgenommene der sogenannten „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengänge zur Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren. Die bestehenden vier Studiengänge dieser Art haben also insgesamt betrachtet am wenigsten BewerberInnen pro Aufgenommenem/r, wobei ein kontinuierlicher Abwärtstrend zu verzeichnen ist; von 1998/99 bis 2001/02 ist das Verhältnis von 2,59 auf 1,49 gesunken. Die weitere Entwicklung dieser BewerberInnenzahlen wird vor dem Hintergrund eines möglichen Überangebotes in Wien verstärkt zu beobachten sein.

2. Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse

Bezüglich der mit der Aufnahme an einen FH-Studiengang verbundenen Thematik der Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse vertritt der FHR die Auffassung, dass die Anrechnung nur im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der hohen Qualität der wissenschaftlich fundierten Ausbildung an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen gesehen werden kann. Dem internationalen Trend folgend ist im FH-Bereich die Möglichkeit vorgesehen, mit großer Flexibilität modular und individuell Vorkenntnisse

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

bis zu einem Jahr anzurechnen. Von dieser Möglichkeit, die sich außerordentlich bewährt hat, wird in den derzeit 93 laufenden FH-Studiengängen auch in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht.

Eine Analyse der Fachhochschul-Konferenz (FHK) vom 19.04.2001 hat u.a. ergeben, dass bei 19 technischen und 9 wirtschaftlichen FH-Studiengängen HTL- bzw. HAK-Kenntnisse lehrveranstaltungsbezogen angerechnet werden. In einer Reihe von FH-Studiengängen ist der Einstieg in das 3. Semester möglich, d.h. es kommt dadurch zu einer zeitlichen Verkürzung der Studienzeit. Damit besteht die Möglichkeit, ein fachhochschulisches Studium in drei Jahren zu absolvieren.

Der FHR vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die schulische Bildung im BHS-Bereich (Berufsbildende Höhere Schulen) zwar im propädeutischen Sinne zur Hochschulreife führt, dass sich das wissenschaftlich fundierte Lehren und Lernen an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen hinsichtlich Inhalt, Umfang und Form jedoch vom Unterricht an den BHS grundsätzlich zu unterscheiden hat. Der FHR spricht sich daher mit Nachdruck gegen jede zusätzliche Regulierung von Anerkennungen aus, die zu einer pauschalen und obligatorischen Anrechnung des fünften Ausbildungsjahres einer BHS führen würde. Eine derartige obligatorische Anrechnungspraxis würde nicht nur eine Qualitätsminderung des gesamten, bisher sehr erfolgreich agierenden FH-Sektors bedeuten, sondern auch ein Abgehen von einem der grundlegenden Gestaltungselemente von FH-Studiengängen.

Österreichische FH-Studiengänge sind grundsätzlich nicht als Fortsetzung von bestimmten Berufsbildenden Höheren Schulen gedacht, sondern die wesentlichen Ziele von FH-Studiengängen sind insbesondere die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau und die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen (Siehe § 3 Abs 1 Z 1 und 2 FHStG).

Damit unterscheidet sich die Architektur von fachhochschulischen Studienplänen – beginnend mit dem 1. Semester – grundlegend von sogenannten „Studentafeln“ der Berufsbildenden Höheren Schulen. Im Einzelnen zielen die FH-Studiengänge durchwegs auf die integrative Verknüpfung von wissenschaftlichen Disziplinen und berufspraktischem Wissen ab. Die berufsfeldorientierte Vernetzung einzelner Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Fachinhalten ist für die FH-Studiengänge von Beginn an konstitutiv. Die interdisziplinäre Ausbildungsarchitektur sieht in der Regel ein Praxissemester sowie das letzte Semester für die Erstellung der Diplomarbeit vor. Nur durch eine sehr straff geführte Ausbildung ist es möglich, Studierende in zumeist acht Semestern für die hochschuladäquate Ausübung spezifischer beruflicher Tätigkeiten zu qualifizieren.

Der FHR sieht den § 12 Abs 2 Z 6 FHStG deswegen ausreichend extensiv interpretiert, wenn im Rahmen eines FH-Studiums zur Verkürzung der Studienzeit bis zu zwei Semester angerechnet werden können. Es sollte jedoch nicht vom dezentralen Prinzip abgegangen werden, Anrechnungen vor Ort, d.h. auf der Ebene der StudiengangsleiterInnen auf flexible Art und Weise individuell durchzuführen. Der FHR wird der Frage der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im Akkreditierungsverfahren wie auch im Evaluierungsverfahren weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

3. Die Anzahl der Studierenden an den Fachhochschul-Studiengängen

Die Gesamtzahl der Studierenden an den einzelnen österreichischen Fachhochschul-Studiengängen seit 1994/95, geordnet nach dem Jahr der Aufnahme des Studienbetriebes, ist dargestellt in **Beilage 9**

Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden in den Studienjahren 1994/95 bis 2001/02, getrennt nach Geschlecht, ist in absoluten und relativen Werten dargestellt in **Beilage 10**

- Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2001/02 exakt 14.444.
- Der Anteil der weiblichen Studierenden ist seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7 Prozent mit einer kurzfristigen Absenkung 1995/96 langsam, jedoch kontinuierlich auf 33,1 Prozent im Studienjahr 2001/02 gestiegen.

4. Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung bzw. Zugangsvoraussetzung ist dargestellt in **Beilage 11**

Die Entwicklung der Anzahl der Studierenden nach Geschlecht und nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung ist dargestellt in **Beilage 12**

- Mit rund 47 Prozent bilden die Studierenden mit BHS-Abschluss (HTL, HAK, usw.) die größte Gruppe. Zählt man die Studierenden der „zielgruppenspezifischen“ Studiengänge zur Höherqualifizierung von berufstätigen HTL-Ingenieuren hinzu, erreicht die BHS-Gruppe rund 51 Prozent.
- Unabhängig davon, dass Studierende mit BHS-Abschluss die größte Gruppe bilden, ist ihr Anteil relativ gesehen dennoch von etwas mehr als 60 Prozent im Studienjahr 1994/95 auf nunmehr zirka 50 Prozent gesunken.
- Der Anteil der Studierenden mit AHS-Abschluss hat seit 1994/95 (25%) stetig zugenommen und liegt im Studienjahr 2001/02 bei 38,7 Prozent. In absoluten Zahlen sind dies 5.589 von insgesamt 14.444 Studierenden.
- Wie bei den StudienanfängerInnen gilt auch für die Studierenden, dass die beiden Gruppen mit der Vorbildung BHS und AHS einen Anteil von etwas mehr als 90 Prozent ausmachen.
- Studierende mit nicht traditionellem Hochschulzugang, d.h. solche, die über den zweiten Bildungsweg die Zugangsvoraussetzungen erbracht haben (Berufsreifepfprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation in einen FH-Studiengang aufgenommen wurden (BMS, Lehre, Werkmeister, u.ä.), machen dagegen nur einen sehr kleinen Studierendenanteil aus; und zwar insgesamt rund 8 Prozent. Das sind in absoluten Zahlen ausgedrückt 1.133 von insgesamt 14.444 Studierenden.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

- Innerhalb dieser Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge lassen sich folgende Tendenzen erkennen: Die Studierenden mit der Vorbildung „Lehrabschluss“ bilden mit einem Anteil von 2,4 Prozent die größte Untergruppe. Allerdings ist der Anteil Studierender mit Lehrabschluss von 5,5 Prozent im Studienjahr 1994/95 stetig auf 2,4 Prozent gesunken.
- Der einzige Aufwärtstrend innerhalb der Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge lässt sich bei den Studierenden mit Berufsreifeprüfung verzeichnen. Ihr Anteil liegt derzeit bei 1,9 Prozent. Es bleibt abzuwarten, ob das noch junge Bildungsangebot der Berufsreifeprüfung im Vergleich zur Studienberechtigungsprüfung einen verstärkten Zugang von „nicht traditionellen“ Studierenden zum FH-Sektor begünstigt, oder ob lediglich eine Verschiebung zuungunsten der Zugänge über die Studienberechtigungsprüfung erfolgen wird.
- Der Anteil der Studierenden mit Studienberechtigungsprüfung ist nach einer stabilen Phase bei rund 3 Prozent in den Studienjahren 1996/97 bis 1998/99 während der letzten drei Jahren auf aktuell 1,7 Prozent gesunken.
- Auch die Studierenden mit BMS-Abschluss sind von ursprünglichen 2,9 Prozent an der Gesamtzahl auf derzeit nur noch 0,7 Prozent abgefallen.
- Ebenfalls hat sich der Studierendenanteil mit Werkmeisterschulabschluss von 1 Prozent auf 0,3 Prozent reduziert.

5. Die Entwicklung der berufsfeldspezifischen Sektoren

5.1 FH-Studiengänge aus dem Sektor der Sozialarbeit

Mit Studienbeginn 2001/02 haben die ersten 4 FH-Studiengänge für „Sozialarbeit“ ihren Studienbetrieb in St. Pölten, Graz, Linz und Salzburg aufgenommen.

In Wien konnte für einen Studienbeginn 2001/02 keine rechtzeitige Lösung der Erhalterfrage herbeigeführt werden, die eine nachhaltige Qualitätssicherung und eine in diesem Sinne umfassende Nutzung von Synergien in Aussicht gestellt hätte. Das BMBWK hat sich daher der Empfehlung des FHR angeschlossen, für die drei von unterschiedlichen Erhaltern eingebrachten Anträge für „Sozialarbeit“ in Wien zunächst keine Bundesmittel bereitzustellen.

Der FHR hat allerdings darüber hinaus betont, dass er auch weiterhin an einer gemeinsamen und vor allem tragfähigen Lösung in Wien interessiert ist und dass er bei Vorliegen einer solchen Lösung unmittelbar in die Bearbeitung der *neu* eingereichten Anträge eintreten wird. Dies ist inzwischen auch bereits geschehen.

5.2 FH-Studiengänge aus dem Sektor der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe

Mit Studienbeginn 2001/02 haben die ersten 2 FH-Studiengänge aus dem Sektor der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe ihren Studienbetrieb aufgenommen. Es handelt sich um den Studiengang „Gesundheitsmanagement“ in Krems und um den Studiengang „Gesundheitsmanagement im Tourismus“ in Bad Gleichenberg.

Der Start des ebenfalls für einen Studienbeginn 2001/02 per Bescheid genehmigten FH-Studienganges für „Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanagement“ in Feld-

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

kirchen wurde aufgrund noch offener Fragen räumlicher und personeller Natur von der Fachhochschule Technikum Kärnten auf den Studienbeginn 2002/03 verschoben.

Bezüglich der Anträge „Gesundheitsmanagement im Tourismus“ (Bad Gleichenberg) und „Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanagement“ (Feldkirchen) bleibt hervorzuheben, dass in beiden Fällen die Genehmigung per Bescheid nicht durch die für die Anerkennung von FH-Studiengängen zuständige Behörde, also durch den FHR erfolgt ist. Aufgrund von Devolutionsanträgen seitens der Antragsteller Technikum Joanneum Ges.m.b.H. und Fachhochschule Technikum Kärnten erfolgte die bescheidmäßige Genehmigung durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, obwohl der FHR in beiden Fällen in ausführlichen Schreiben (Schreiben des FHR vom 11. Juli 2001 und 10. August 2001) an die Bundesministerin deutlich gemacht hat, dass eine Verletzung der Entscheidungspflicht seitens des FHR zu keinem Zeitpunkt vorgelegen hat.

Bei seinen Einwänden hat der FHR u.a. betont, dass das Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung in allen Schritten mit dem BMBWK abgestimmt worden war. Der FHR konnte daher davon ausgehen, dass das BMBWK als die gemäß § 11 FHStG zuständige Aufsichtsbehörde die rechtliche Einschätzung des FHR teilt, dass im Falle eines unvollständigen Antrags (insbesondere bei Fehlen des Finanzierungsnachweises des Bundes) auch bei einem Überschreiten der Entscheidungsfrist von 9 Monaten keine Säumnis des FHR vorliegt.

Der FHR hat daher in einem weiteren Schreiben an die Bundesministerin sein Befremden zum Ausdruck gebracht, dass das BMBWK, abweichend von seiner bisherigen Rechtsauffassung, in seinen abschließenden Entscheidungen von einer Verletzung der Entscheidungspflicht des FHR gem. § 73 AVG ausgegangen ist und die Einwände des FHR damit in keiner Weise Berücksichtigung gefunden haben. Die vom FHR ersuchte Stellungnahme des BMBWK ist bis dato nicht beim FHR eingelangt.

Die Diskussion um die beiden Anträge bezog sich im Speziellen auf die vom FHR abschlägig beantwortete Frage, ob die beiden neu hinzukommenden Standorte als geeignet erscheinen, eine hochschulische Institution mit einem entsprechenden Umfeld zu etablieren. Aus Gründen einer nachhaltigen Qualitätssicherung und -steigerung sieht der FHR zudem für die Dauer der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II“ die Konsolidierung und Festigung bestehender Standorte vor der Erhöhung der Zahl von Standorten als vorrangiges Ziel an.

5.3 Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Studiengängen der vier berufsfeldbezogenen Sektoren „Technik“, „Wirtschaft“, „Tourismus“ und „Humanbereich“ ist dargestellt in **Beilage 13**

- Im Studienjahr 2001/02 besuchen rund 49 Prozent aller Studierenden FH-Studiengänge, die dem Berufsfeldsektor „Technik“ zugeordnet sind. Zirka 43 Prozent studieren an FH-Studiengängen des Sektors „Wirtschaft“. Die fünf dem Berufsfeldsektor „Tourismus“ zugehörigen Studiengänge umfassen derzeit 4,3 Prozent aller Studierenden. Der Studierendenanteil der zwei FH-Studiengänge im „Humanbereich“ („Militärische Führung“ und „Humanmanagement – Gesundheits- und Pflegemanagement“) entspricht im aktuellen Studienjahr 2001/02 3,6 Prozent.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Die Verteilung der männlichen und weiblichen Studierenden auf die berufsfeldbezogenen Detailsektoren ist dargestellt in **Beilage 14**

- Im Studienjahr 2001/02 besuchen 4.087 von insgesamt 14.444 Studierenden einen der FH-Studiengänge, die dem Detailsektor „Wirtschaft – Betriebswirtschaft“ zugeordnet sind. Mit rund 28 Prozent hat dieser Detailsektor – wie bereits in den letzten fünf Studienjahren – den mit Abstand größten Studierendenanteil. Gemeinsam mit den 1.314 Studierenden des Detailsektors „Wirtschaft – Internationale Wirtschaft“ – i.e. 9 Prozent - ergibt dies einen Anteil von rund 37 Prozent aller Studierenden.
- Den zweitgrößten Studierendenanteil und zugleich den größten Anteil innerhalb der Gruppe „Technik“ nimmt der Detailsektor „Technik – Information und Kommunikation“ mit 2907 Studierenden bzw. 20 Prozent ein. Dieser Bereich ist seit 1997/98 von 15 Prozent auf die genannten 20 Prozent angewachsen.
- Im Unterschied zum Bereich „Technik – Information und Kommunikation“ ist der Studierendenanteil der Detailsektoren „Technik – Produktion“ und „Technik – Bau“ relativ gesunken; und zwar von 12,3 auf 6,9 bzw. von 6,3 auf 3,9 Prozent.

6. Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen

Die Entwicklung der Zahl der FH-Studiengänge nach unterschiedlichen Organisationsformen ist dargestellt in **Beilage 15**

- In den ersten zwei Studienjahren 1994/95 und 1995/96 wurden ausschließlich Studiengänge in Normalform, d.h. mit Ganztagesbetrieb beantragt. Erst im dritten Anerkennungsjahr 1996/97 wurden sechs Studiengänge in berufsbegleitender und einer in kombinierter Form (normal und berufsbegleitend) beantragt und auch vom Bund bevorzugt gefördert.
- In den Folgejahren ist die Zahl der Studiengänge in rein berufsbegleitender Form auf insgesamt 14 Studiengänge angestiegen. Die Zahl der Studiengänge in kombinierter Organisationsform ist seit 1996 von 2 auf mittlerweile 12 Studiengänge angestiegen. Dabei wurden häufig nicht von Beginn an kombiniert organisierte Studiengänge entwickelt, sondern es wurde im Nachhinein zu bereits bestehenden Vollzeit-Studiengängen eine berufsbegleitende Variante beantragt.
- Im Studienjahr 2001/02 bestehen 64 normal organisierte, 14 berufsbegleitend organisierte, 12 normal und berufsbegleitend organisierte und 4 zielgruppenspezifische Studiengänge. Insgesamt ergibt dies eine Zahl von 94 FH-Studiengängen (davon wurde 1 Studiengang zwar bescheidmäßig bereits genehmigt, die Aufnahme des Studienbetriebes wird jedoch erst im Studienjahr 2002/03 erfolgen).
- Es lässt sich festhalten, dass fast ein Drittel – d.h. 30 der insgesamt 94 FH-Studiengänge – entweder ausschließlich oder „auch“ in berufsbegleitender Form angeboten werden.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Die Entwicklung der Zahl der StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 16**

- Vorweg ist anzumerken, dass die Studierenden und StudienanfängerInnen von normal *und* berufsbegleitend organisierten Studiengängen erst ab dem Studienjahr 1998/99 getrennt nach deren Zugehörigkeit zum normal bzw. zum berufsbegleitend organisierten Teil erfasst wurden. D.h. erst ab 1998/99 lässt sich die Gesamtzahl der tatsächlich berufsbegleitend Studierenden exakt feststellen.
- Im Studienjahr 2001/02 wurden 3.811, das sind 71,7 Prozent, der AnfängerInnen an normal organisierten Studiengängen bzw. normal organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. 1.298 AnfängerInnen, das sind 24,4 Prozent, wurden an berufsbegleitend organisierten Studiengängen bzw. berufsbegleitend organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. Die restlichen 206 – rund 4 Prozent – haben an den sog. „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengängen zur Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren ihr Studium aufgenommen. Diese Studiengänge sind ebenfalls berufsbegleitend organisiert, sodass der Anteil sämtlicher AnfängerInnen, die ein berufsbegleitendes FH-Studium aufgenommen haben, 28,3 Prozent beträgt.
- Im Verlauf der letzten vier Studienjahre beginnend mit 1998/99 zeigt sich, dass der Anteil der normal bzw. Vollzeit-Aufgenommenen von rund 69 auf 66 Prozent gesunken ist und sodann erneut auf 67 und zuletzt 71,7 Prozent gestiegen ist.

Die Zahl der Studierenden an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 17**

- Die Verteilung der Studierenden nach FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform entspricht in etwa der Verteilung bei den StudienanfängerInnen. Im Studienjahr 2001/02 gibt es 10.040 Vollzeit-Studierende (69,5 %) und 3.811 berufsbegleitend Studierende (26,4%). Inklusive der Studierenden an den „zielgruppenspezifischen“ Studiengängen beträgt die Zahl der berufsbegleitend Studierenden im Studienjahr 2001/02 insgesamt 4.404 bzw. 30,5 Prozent.
- Knapp ein Drittel aller Studierenden im FH-Sektor sind demnach berufsbegleitend Studierende.
- Im Studienjahr 1998/99 lag der Anteil der Vollzeit-Studierenden zunächst bei rund 76 Prozent. In den letzten drei Studienjahren (1999/00 - 2001/02) blieb der Anteil ungefähr gleich bei 69 bis 70 Prozent.

7. Die regionale Entwicklung

Die recht unterschiedliche temporäre Entwicklung im Aufbau des Fachhochschulsektors in den einzelnen Bundesländern wird durch die Darstellung der Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge und der diesen angehörenden StudienanfängerInnen und der Studierenden in absoluten und relativen Zahlen dargestellt.

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Die Entwicklung der Zahl der neuen FH-Studiengänge ist dargestellt in **Beilage 18**

- In den Jahren von 1994 bis 2000 wurden jährlich zwischen 6 und 13 neue FH-Studiengänge akkreditiert.
- Im Jahr 2001 erfolgte eine enorme Steigerung durch die Akkreditierung von 27 neuen FH-Studiengängen. Damit wurde die bisherige Höchstzahl von 13 neuen FH-Studiengängen im Jahr 1996/97 mehr als verdoppelt.
- 2001 wurden auch erstmalig in einem Jahr in allen Bundesländern neue FH-Studiengänge eingerichtet.
- Mit 7 FH-Studiengängen im Studienjahr 2001/02 stand dabei Niederösterreich an der Spitze. Es folgen Oberösterreich und die Steiermark mit jeweils 5 Studiengängen. In Salzburg und Wien gab es 3 neue FH-Studiengänge, in allen übrigen Bundesländern je einen neuen FH-Studiengang.
- Die größte Kontinuität hinsichtlich der Akkreditierung neuer FH-Studiengänge weisen Wien und Oberösterreich auf. In Wien gab es lediglich 1995/96 keinen neuen FH-Studiengang, in Oberösterreich wurde nur im Studienjahr 1997/98 kein FH-Studiengang akkreditiert. Die übrigen Bundesländer weisen größere und/oder häufigere „Akkreditierungslücken“ auf.

Einen besseren Einblick in die Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge in den einzelnen Bundesländern bietet die **Beilage 19**

- Mit Beginn des Studienjahres 2001/02 umfasst der österreichische FH-Sektor bereits 94 akkreditierte FH-Studiengänge.²
- Mit jeweils 17 FH-Studiengängen (18,1%) verfügen Wien und die Steiermark über den größten Anteil. Es folgen Oberösterreich mit 15 (16,0%), Niederösterreich mit 14 (14,9%) sowie Kärnten mit 8 (8,5%) FH-Studiengängen. In Salzburg und Tirol bestehen je 7 (7,4%), in Vorarlberg 5 (5,3%) und im Burgenland 4 (4,3%) FH-Studiengänge.

Die Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen in den einzelnen Bundesländern ist dargestellt in **Beilage 20**

- Im Studienjahr 2001/02 gab es 5.323 StudienanfängerInnen.
- Den größten Anteil an den StudienanfängerInnen im Studienjahr 2001/02 hatte Wien mit 21,7 Prozent (1.153), gefolgt von Niederösterreich mit 20,9 Prozent (1.112), der Steiermark mit 15,3 Prozent (817) und Oberösterreich mit 13,1 Prozent (698). Die übrigen Bundesländer liegen unterhalb der 10 Prozentmarke im Bereich von 4,8 Prozent (Burgenland) bis zu 7,4 Prozent (Salzburg).

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Bundesländern ist dargestellt in der **Beilage 21**

² Ein FH-Studiengang wurde zwar für 2001/02 genehmigt, nimmt den Studienbetrieb jedoch erst 2002/03 auf.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

- 2001/02 gibt es an den österreichischen FH-Studiengängen 14.444 Studierende.
- Den größten Anteil an den Studierenden im Studienjahr 2001/02 hatte Wien mit 23,6 Prozent (3.411), gefolgt von Niederösterreich mit 21,2 Prozent (3.069), der Steiermark mit 13,2 Prozent (1.903) und Oberösterreich mit 11,7 Prozent (1.695). Weiters: Salzburg und Tirol mit 7,3 Prozent (1.049), Burgenland mit 5,9 Prozent (848), Kärnten mit 5,1 Prozent (741) und Vorarlberg mit 4,7 Prozent (680).

Die Entwicklung der Studierendenzahlen nach männlich und weiblich in den Bundesländern ist dargestellt in **Beilage 22**

- Die Zahl der Frauen unter den FH-Studierenden beträgt 4.788. Dies entspricht einem Anteil von 33,1 Prozent an der Gesamtzahl der Studierenden.
- Wie bereits in den Jahren zuvor hat das Burgenland mit 52,8 Prozent auch im Studienjahr 2001/02 den relativ größten Anteil an weiblichen Studierenden. Es folgen Niederösterreich mit einem weiblichen Studierendenanteil von 38,9 Prozent und Tirol mit 34,4 Prozent.
- Den niedrigsten Frauenanteil hat Oberösterreich mit 25,5 Prozent; dicht gefolgt von der Steiermark mit 25,8 Prozent sowie Kärnten mit 26,9 Prozent.

8. Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen

Die Entwicklung der AbsolventInnenzahlen ist dargestellt in **Beilage 23**

- Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2000/01 wurden 1.952 Studierende zum Magister (FH) oder Dipl.-Ing. (FH) spondiert.
- Von den 1.952 AbsolventInnen waren 72,1 Prozent männlich und 27,9 Prozent weiblich. Entsprechend der kontinuierlichen Zunahme weiblicher Studierender ist auch der Anteil an Absolventinnen seit 1996/97 von 21,1 auf 27,9 Prozent gestiegen.
- Insgesamt haben seit dem ersten AbsolventInnenjahr 1996/97 4.972 Studierende einen FH-Abschluss erworben.

9. Die Entwicklung der Anzahl der Ausgeschiedenen

Die Entwicklung der Zahl der Ausgeschiedenen ist dargestellt in **Beilage 24**

- Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2000/01 sind von den insgesamt 11.766 Studierenden 815 ausgeschieden. Dies entspricht einem Anteil von 6,9 Prozent.

 Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

10. Die Lehrenden an den Fachhochschul-Studiengängen

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers kann als Charakteristikum für Fachhochschul-Studiengänge angesehen werden. Als Zielvorstellung wird eine jeweils optimale Komposition haupt- und nebenberuflich Lehrender angesehen. Die Zahl der hauptberuflich Lehrenden wird vom Fachhochschulrat für jeden Studiengang zwingend mit größer als eins vorgegeben, da für den/die Leiter/in des Studienganges von Beginn an eine hauptberufliche Tätigkeit vorgeschrieben wird. Die weitere im Antrag auf Anerkennung vorgestellte Entwicklung hängt mit der curricularen und didaktischen Gestaltung, den angestrebten F&E-Aktivitäten sowie den organisatorischen Erfordernissen eines Studienganges zusammen.

Die Gesamtzahl der haupt- und nebenberuflich Lehrenden und die Verteilung der nebenberuflich Lehrenden auf deren hauptsächliche Berufe wird dargestellt in

Beilage 25

- Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2000/01 waren im gesamten FH-Bereich 3.515 Lehrende tätig.
- Die Zahl der hauptberuflich Lehrenden, die beim jeweiligen Erhalter angestellt sind und deren Lehr- und Forschungstätigkeit den Mittelpunkt des Berufslebens darstellt, betrug 585 bzw. entspricht einem Anteil von rund 17 Prozent aller Lehrenden. In den drei Studienjahren zuvor bewegte sich der Anteil der hauptberuflich Lehrenden im Bereich von rund 12 bis 15 Prozent.
- Die Zahl der nebenberuflich Lehrenden im Studienjahr 2000/01 betrug 2.930. Dies sind rund 83 Prozent aller Lehrenden.
- Die berufliche Herkunft der 2.930 nebenberuflich Lehrenden verteilt sich in Relation zur Lehrenden-Gesamtheit folgendermaßen:
38,1 % - Wirtschaft ; 15,0 % - Universität ; 7,9 % - Sekundarschule ; 2,8 % - Öffentlicher Sektor ; 1,6 % - andere FH-Erhalter ; 18,0 % - Sonstige
- Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem privatwirtschaftlichen Sektor ist seit 1996/97 von 30,0 auf 38,1 Prozent im Studienjahr 2000/01 gestiegen.
- Der Anteil nebenberuflich Lehrender von der Universität ist im selben Zeitraum von 23,3 auf 15,0 Prozent (527) gefallen.
- Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem Sekundarschulbereich ist von 18,5 auf 7,9 Prozent gesunken.
- Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Lehrenden ist seit 1996/97 relativ stabil und liegt im Studienjahr 2000/01 bei 81,6 zu 18,4 Prozent. Innerhalb der Gruppe der hauptberuflich Lehrenden beträgt der Frauenanteil 22,2 Prozent, innerhalb der nebenberuflich Lehrenden 17,6 Prozent.

11. Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

Mit Ende des Jahres 2001 gibt es in Österreich insgesamt 19 Erhalter und 94 Fachhochschul-Studiengänge. Von den 19 Erhaltern sind 17 juristische Personen des

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

privaten Rechts (10 Ges.m.b.H., 6 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung); 2 Erhalter sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (BMLV, Sektion III und Kammer für Arbeiter und Angestellte, Salzburg).³

In Wien haben sich im Berichtsjahr der Erhalter „Campus Favoriten – Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens“ und der Erhalter „Verein zur Gründung und Führung von FH-Studiengängen an der Camillo-Sitte- Lehranstalt“ zusammengeschlossen. Der auf diese Weise neu entstandene Trägerverein nennt sich „FH Campus Wien – Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens“.

Erhalter und FH-Studiengänge nach Bundesländern Stand: Jänner 2002						
Bundesland	Erhalter	FH-StG	Organisationsform			
			normal	bb*	normal + bb	zg*
Burgenland	1	4	4			
Kärnten	1	8	7		1	
Niederösterreich**	4	14	10	1	3	
Oberösterreich	1	15	14			1
Salzburg	3	7	3	2	2	
Steiermark	2	17	14	2	1	
Tirol	2	7	4	3		
Vorarlberg	1	5	4	1		
Wien	4	17	4	5	5	3
Gesamt	19	94	64	14	12	4

* bb = berufsbegleitend; zg = zielgruppenspezifisch
 ** Das BMLV als Erhalter des Studienganges „Militärische Führung“ in Wr. Neustadt wird zum Bundesland NÖ gezählt.

12. Angewandte Forschung und Entwicklung; Technologietransfer

Auswertungen über die F&E-Aktivitäten der österreichischen FH-Studiengänge bzw. Fachhochschulen finden sich in **Beilage 26**

- Im abgelaufenen Studienjahr 2000/01 wurden insgesamt 273 angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte abgeschlossen. Diese im Studienjahr 2000/01 abgeschlossenen F&E-Projekte repräsentieren einen finanziellen Gesamtumfang von € 5.161.774,- .
- Die Mittel für die 273 abgeschlossenen F&E-Projekte verteilen sich folgendermaßen:

Eigenmittel:	EURO 1.214.626,- (23,5%)
Nationale öffentliche Forschungsförderung:	EURO 984.500,- (19,1%)
EU Forschungsförderung:	EURO 792.681,- (15,4%)
Unternehmen:	EURO 1.966.020,- (38,1%)
Sonstige:	EURO 203.947,- (4,0%)

³ Vgl. Homepage des FHR: <http://www.fhr.ac.at>

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Um sich dem Thema der angewandten Forschung & Entwicklung an Fachhochschulen und FH-Studiengängen gesondert anzunehmen, hat der FHR im Rahmen der 58. Vollversammlung eigens eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Als deren Sprecher fungiert o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter.

C. Entwicklung und Hochrechnung der Zahl der Studienplätze

Im Unterschied zu den quantitativen Zusammenstellungen der Abschnitte A und B, die sich nur auf Ist-Zahlen aus den Meldungen im Zuge der Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) bezogen, werden in den prognostischen Zusammenstellungen des Abschnittes C Zahlenwerte verwendet, die sich auf die bescheidmäßig genehmigten AnfängerInnenstudienplätze beziehen oder aus diesen ableitbar sind.

Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze findet sich in

Beilage 27

Die Hochrechnung der AnfängerInnenstudienplätze basiert auf folgenden Annahmen: Es wird davon ausgegangen, dass den Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung vom Fachhochschulrat stattgegeben wird und die Anzahl der AnfängerInnenstudienplätze in Zukunft unverändert bleibt. Für das Studienjahr 2002/03 wird die aktuelle Zahl der beantragten FH-Studiengänge bzw. -plätze herangezogen. Für die Studienjahre 2003/04 bis 2006/07 wird die in der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II“ (E+F II) enthaltene Förderung von jährlich 600 neuen AnfängerInnenstudienplätzen der Prognose zugrunde gelegt.

- Im Studienjahr 2001/02 betrug die Gesamtzahl der bescheidmäßig genehmigten AnfängerInnenstudienplätze 5.106.
- Gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr 2000/01 (3.748) ist die Zahl der bescheidmäßig genehmigten AnfängerInnenstudienplätze damit um 1.358 Plätze angewachsen. Dadurch wurde die laut E+F II des BMBWK bis 2004/05 veranschlagte Zahl von jährlich 600 neuen AnfängerInnenstudienplätzen um mehr als das Doppelte überschritten.
- Eine mindestens doppelte Überschreitung der Zahl der vorgesehenen 600 AnfängerInnenstudienplätze ist auch für das kommende Studienjahr 2002/03 zu erwarten. Das BMBWK hat zu Beginn des Jahres 2002 kurzerhand für Herbst 2002 die sogenannte „Aktion 600plus“ ins Leben gerufen; durch kurzfristig eingebrachte Neuanträge sowie durch Aufstockungen bestehender FH-Studiengänge sollen im Studienjahr 2002/03 1.200 neue Studienplätze erreicht werden. Aufgrund der Zahl der mittlerweile für Herbst 2002 vorliegenden Anträge auf Erstakkreditierung sowie auf Studienplatzerhöhung ist für das Studienjahr 2002/03 nunmehr sogar mit zirka 1.450 neuen AnfängerInnenstudienplätze zu rechnen.
- Infolge dieser zweimaligen, enormen Überschreitung der Zahl von 600 neuen AnfängerInnenstudienplätzen wird der gemäß E+F II des BMBWK geplante Ausbau des FH-Sektors deutlich früher als vorgesehen erreicht werden.
- Laut E+F II sollten im Studienjahr 2004/05 insgesamt 6.000 AnfängerInnenstudienplätze im FH-Sektor zur Verfügung stehen. Tatsächlich wird bereits 2 Jahre früher, d.h. 2002/03, die Zahl von mehr als 6.500 AnfängerInnenstudienplätzen erreicht werden.

Bericht des Fachhochschulrates 2001 (Jahresbericht 2001)

- Unter der Voraussetzung, dass ab dem Studienjahr 2003/04 weiterhin 600 neue AnfängerInnenstudienplätze pro Jahr geschaffen werden, wird der FH-Sektor im Studienjahr 2006/07 über ungefähr 9.000 AnfängerInnenstudienplätze verfügen.

Die Entwicklung der Zahl der Studienplätze wird in analoger Weise dargestellt in

Beilage 28

- Im Studienjahr 2001/02 umfasste der FH-Sektor 14.670 bescheidmäßig genehmigte Studienplätze.
- Auf Basis der oben beschriebenen Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze - d.h. unter der Voraussetzung, dass zwischen 2003/04 und 2006/07 jährlich 600 neue Studienplätze geschaffen werden - werden im Studienjahr 2002/03 rund 18.300, im Studienjahr 2004/05 rund 26.300 und 2006/07 rund 32.100 Studienplätze im FH-Sektor zur Verfügung stehen. Im Vergleich dazu waren laut E+F II im Studienjahr 2004/05 (Planungshorizont) nur 21.000 Studienplätze vorgesehen.

Beilage A**FHR-Jahresbericht 2001**

**Liste der Standorte im Vollausbau: Stand Herbst 2001, 94 FH-Studiengänge
Berechnungsbasis: Stpl. lt. Bescheid**

Bundesl.	Standort	Anzahl	StgKz	FH-Studiengang	Stpl.	Stpl. Vollausbau
BGLD	Eisenstadt	1	0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	90	600
	Eisenstadt		0072	Informationsberufe	60	
	Pinkafeld	2	0002	Gebäudetechnik	45	360
	Pinkafeld		0129	Energie- und Umweltmanagement	45	
K	Feldkirchen	3	0082	Gesundheits- und Pflegemanagement	36	144
	Klagenfurt	4	0056	Telematik/Netzwerktechnik	50	344
	Klagenfurt		0099	Medizinische Informationstechnik	36	
	Spittal a. d. Drau	5	0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	36	360
	Spittal a. d. Drau		0061	Kommunales Management	30	
	Spittal a. d. Drau		0097	Bauingenieurwesen - Hochbau	24	
	Villach	6	0014	Elektronik	60	336
	Villach		0098	Geoinformation	24	
NÖ	Krems	7	0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	60	880
	Krems		0075	Exportorientiertes Management	60	
	Krems		0089	Gesundheitsmanagement	50	
	Krems		0123	Unternehmensführung und EBM für KMU	50	
	St. Pölten	8	0038	Telekommunikation und Medien	60	960
	St. Pölten		0088	Medienmanagement	75	
	St. Pölten		0095	SimCom - Simulationsgestützte Nachrichtentechnik	50	
	St. Pölten		0096	Sozialarbeit	55	
	BM Wr. Neustadt	9	0047	Militärische Führung	90	360
	FH Wr. Neustadt	10	0015	Wirtschaftsberatende Berufe	230	1720
	FH Wr. Neustadt		0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	100	
FH Wr. Neustadt	0147		Produktions- und Prozessdesign	50		
FH Wr. Neustadt	0148		Logistik	50		
Wieselburg	11	0076	Manag. i. länd. Raum / Produkt- und Projektmanag.	50	200	
OÖ	Hagenberg	12	0004	Software-Engineering	70	880
	Hagenberg		0048	Medientechnik und -design	45	
	Hagenberg		0087	Software-Engineering für Medizin	15	
	Hagenberg		0102	Software/Hardware Co-Engineering	45	
	Hagenberg		0103	Software Engineering für Business und Finanz	15	
	Hagenberg		0104	Computer- und Mediensicherheit	15	
	Hagenberg		0155	Engineering für Computer-basiertes Lernen	15	
	Linz	13	0106	Sozialarbeit	45	180
	Steyr	14	0036	Produktion und Management	48	592
	Steyr		0105	Internationales Logistikmanagement	60	
	Steyr		0154	Prozessmanagement Gesundheit	40	
	Wels	15	0003	Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik	120	955
	Wels		0078	Mechatronik/Wirtschaft	45	
	Wels		0112	Bio- und Umwelttechnik	45	
Wels	0157		Industrielle Informatik	40		
SLBG	Kuchl	16	0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	30	120
	Salzburg Gmbh	17	0032	Telekommunikationstechnik und -systeme	80	1360
	Salzburg Gmbh		0055	MultiMediaArt	75	
	Salzburg Gmbh		0071	Informationswirtschaft und -management	100	
	Salzburg Gmbh		0126	Entwicklung und Management touristischer Angebote	35	
	Salzburg Gmbh		0143	Digitales Fernsehen und interaktive Dienste	50	
	Salzburg AK	18	0115	Sozialarbeit	30	120
Bad Gleichenberg	19	0110	Gesundheitsmanagement im Tourismus	50	200	
Graz TJ			0018	Industrial Design	16	

Beilage A**FHR-Jahresbericht 2001**

Bundesl.	Standort	Anzahl	StgKz	FH-Studiengang	Stpl.	Stpl. Vollausbau
STMK	Graz TJ	20	0031	Bauplanung und Baumanagement	50	1332
	Graz TJ		0060	Fahrzeugtechnik	50	
	Graz TJ		0062	Informationsmanagement	30	
	Graz TJ		0070	Sozialarbeit	36	
	Graz TJ		0085	Schienefahrzeugtechnik	10	
	Graz TJ		0086	Informations-Design	30	
	Graz TJ		0101	Informationstechnologien und IT-Marketing	36	
	Graz TJ		0111	Luftfahrt/Aviation	35	
	Graz TJ		0137	Management internationaler Geschäftsprozesse	40	
	Graz WIFI	21	0041	Marketing	90	504
	Graz WIFI		0042	Automatisierungstechnik	36	
	Kapfenberg	22	0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering	45	700
	Kapfenberg		0034	Industriewirtschaft / Industrial Management	50	
	Kapfenberg		0074	Infrastrukturwirtschaft	40	
Kapfenberg	0142		Internettechnik und -management	40		
T	Innsbruck	23	0049	Wirtschaft und Management	80	664
	Innsbruck		0053	Verfahrens- und Umwelttechnik	36	
	Innsbruck		0080	Unternehmensf. in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	50	
	Kufstein	24	0066	Internationale Wirtschaft und Management	50	704
	Kufstein		0067	Facility Management	50	
	Kufstein		0108	Immobilienwirtschaft & Facility Management	36	
	Kufstein		0128	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement	40	
VLBG	Dornbirn	25	0009	Technisches Produktionsmanagement	45	860
	Dornbirn		0020	Betriebliches Prozess- und Projektmanagement	45	
	Dornbirn		0059	InterMedia	45	
	Dornbirn		0109	ITEC - Information and Communication Engineering	50	
	Dornbirn		0116	Internationale Unternehmensführung	30	
W	Wien FHW	26	0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	25	1596
	Wien FHW		0008	Tourismus-Management	48	
	Wien FHW		0052	Unternehmensf. für die mittelständische Wirtschaft	133	
	Wien FHW		0057	Marketing und Verkauf	60	
	Wien FHW		0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	60	
	Wien FHW		0081	Kommunikationswirtschaft	33	
	Wien FHW		0144	Immobilienwirtschaft	40	
	Wien FH TW		27	0011	Elektronik	
	Wien FH TW	0091		Elektronik/Wirtschaft	60	
	Wien FH TW	0092		Produkttechnologie/Wirtschaft	60	
	Wien FH TW	0094		Elektronische Informationsdienste	50	
	Wien FH TW	0145		Elektronische Informationsdienste	60	
	Wien bfi GmbH	28	0046	Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung	100	1040
	Wien bfi GmbH		0050	Bank- und Finanzwirtschaft	70	
	Wien bfi GmbH		0119	Projektmanagement und Informationstechnik	90	
	Wien Campus	29	0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement	60	450
	Wien Campus		0079	Technisches Projekt- und Prozessmanagement	70	

Liste der im Jahr 2001 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge

Erhalter	Nr.	StG-KZ	FH-Studiengang	Standort	Studienplätze
Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St. Pölten m.b.H.	1	0088	Medienmanagement	St. Pölten	75
	2	0095	SimCom - Simulationsgestützte Nachrichtentechnik	St. Pölten	50
	3	0096	Sozialarbeit	St. Pölten	55
bfi Wien Fachhochschul-Studiengangsbetriebs-Gesellschaft m.b.H.	4	0119	Projektmanagement und Informationstechnik (normal und berufsbegleitend)	Wien	90
IMC International Management Center Krems Ges.m.b.H	5	0123	Unternehmensführung und Electronic Business Management für KMU	Krems	50
	6	0089	Gesundheitsmanagement	Krems	50
Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in OÖ	7	0112	Bio- und Umwelttechnik	Wels	45
	8	0106	Sozialarbeit	Linz	45
	9	0154	Prozessmanagement Gesundheit	Steyr	40
	10	0155	Engineering für Computer-basiertes Lernen	Hagenberg	15
	11	0157	Industrielle Informatik	Wels	40
Fachhochschule Vorarlberg Ges.m.b.H.	12	0116	Internationale Unternehmensführung (berufsbegleitend)	Dornbirn	30
Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	13	0070	Sozialarbeit	Graz	36
	14	0111	Luffahrt / Aviation	Graz	35
	15	0137	Management internationaler Geschäftsprozesse	Graz	40
	16	0142	Internettechnik und -management	Kapfenberg	40
	17	0110	Gesundheitsmanagement im Tourismus (Genehmigung durch das BMBWK)	Bad Gleichenberg	50
FH Salzburg Fachhochschulgesellschaft m.b.H.	18	0126	Entwicklung und Management touristischer Angebote (berufsbegleitend)	Salzburg	35
	19	0143	Digitales Fernsehen und Interaktive Dienste	Salzburg	50
Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg	20	0115	Sozialarbeit (berufsbegleitend)	Salzburg	30
FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH	21	0128	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement	Kufstein	40
Verein Fachhochschul-Studiengänge Burgenland	22	0129	Energie- und Umweltmanagement	Pinkafeld	45
Fachhochschule Technikum Kärnten	23	0082	Humanmanagement / Gesundheits- und Pflegemanagement (Genehmigung durch das BMBWK)	Feldkirchen	36
Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Ges.m.b.H.	24	0148	Logistik	Wr. Neustadt	50
	25	0147	Produktions- und Prozessdesign	Wr. Neustadt	50
FHW - Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	26	0144	Immobilienwirtschaft (berufsbegleitend)	Wien	40
Fachhochschule Technikum Wien	27	0145	Elektronische Informationsdienste (berufsbegleitend)	Wien	60
Summe					1222

Liste der Anträge auf Erhöhung der Zahl der Studienplätze

Erhalter	Nr.	StG-KZ	FH-Studiengang	Standort	Zahl der Erhöh.
Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	1	0062	Informationsmanagement (von 70 auf 100)	Graz	30
Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	2	0086	Informations-Design (von 30 auf 45)	Graz	15
FHW - Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	3	0007	Produktions- und Automatisierungstechnik (von 25 auf 33)	Wien	8
Fachhochschule Vorarlberg Ges.m.b.H.	4	0059	InterMedia (von 50 auf 60)	Dornbirn	10
FHW - Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	5	0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft (Ergänzung um normal org. Teil)	Wien	33
WIFI Steiermark Ges.m.b.H.	6	0041	Marketing (Ergänzung um normal org. Teil)	Graz	40
Summe					136

Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung

Stand: 26.01.2001, Beschluss der 57. VV

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag- steller	Geschäfts- stelle	Mitglieder FHR	Vollver- sammlung	BMBWK
	Jahr X						
01	vor 1. März	Frist für Einreichung von Anträgen mit kalkulierter Bundesförderung: 1 Antrags- schreiben + 1 Antragsexemplar	X	E			
02	März	Erstellung der Antragsdatenblätter (ADB)		X			
		Versand der Antragsdatenblätter an Mitglieder FHR		X	E		
03	April	Beurteilung der Priorität der Anträge (Vgl. § 6 Abs 2 Z 6 FHStG) unter Berücksichti- gung der Gewichtung der Anträge durch Antragsteller (Kriterien: Konsolidierung Erhalter/Standort, Berufsfeld, Studienplan, Bedarf + Akzeptanz, Kohärenz)				X	
04		Übermittlung der Ergebnisse der Beratungen an BMBWK im Sinne einer Empfehlung (Hohe Priorität – Keine hohe Priorität)		X			E
05	Mai	Vorlage der Entscheidung des BMBWK, für welche Studiengänge Bundesmittel bereitgestellt werden		E			X
		Mitteilung der Entscheidung des BMBWK an Antragsteller, deren Anträge als prioritär eingestuft wurden	E	X			
		Mitteilung der Entscheidung des BMBWK an Antragsteller, deren Anträge als nicht prioritär eingestuft wurden – Fristsetzung für Alternativfinanzierung (Ende September)	E	X			
06	Juni /Juli / August / September	Erstellung und Versand der 1. MBA	E	X			
		Übermittlung von 4 Antragsexemplaren (+ 1 Exemplar in elektronischer Form) nach Behebung der Mängel incl. Statusblatt	X	E			
		Erstellung und Versand des Berichts der Geschäftsstelle über die Behebung der Mängel des 1. MBA und Versand der Antragsexemplare an Mitglieder FHR		X	E		
		Bearbeitung der Anträge durch Mitglieder FHR			X		
07	Oktober /	Zurückweisung von Anträgen, für die keine Alternativfinanzierung vorgelegt wurde	E	X		X	

Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung
Stand: 26.01.2001, Beschluss der 57. VV

Schritt	Datum	Vorgang	Antragsteller	Geschäftsstelle	Mitglieder FHR	Vollversammlung	BMBWK
		Behandlung der Anträge im Rahmen einer VV: Beratung und Beschlussfassung über Stattgabe od. Nicht-Stattgabe der Anträge, zusätzliche Mängel, Empfehlungen und allfällige Ablehnungsgründe		E		X	
		Mitteilung der Beschlüsse des FHR an die Antragsteller	E	X			
	Jahr (X+1)						
08	Jänner / Februar / März	Übermittlung der Anträge an BMBWK nach Behebung sämtlicher Mängel – Ersuchen um Abschluss des Förderungsvertrages		X			E
		Mitteilung an den Antragsteller, den Förderungsvertrag vorzulegen	E	X			
		Erstellung der Bescheidgrundlagen und der Bescheidentwürfe		X			
		Antrag auf Genehmigung bzw. Nicht-Genehmigung der Entscheidungen des FHR gem. § 6 Abs 5 FHSStG bzw. Vorlage des Entwurfs von Ablehnungsbescheiden sowie Ersuchen um Bestätigung der Finanzierung durch BMBWK		X		E	
09	April / Mai	Genehmigung der Anträge gem. Schritt 08 + Zusage der Finanzierung durch BMBWK		E			X
		Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheide: Versand	E	X		E	
		Stammdaten: Versand an ÖSTAT		X			
10	1. August	Beginn des Genehmigungszeitraumes					
11	Sept. / Okt.	Beginn des Studienbetriebes					

X Aktive Stelle E Empfänger MBA Mängelbehebungsauftrag gem. AVG

Liste der im Jahr 2001 evaluierten Fachhochschul-Studiengänge

Nr.	StG-KZ	FH-Studiengänge	Org.-Form	Genehmigungsdauer	Erhalter
1	0047	Militärische Führung, Wiener Neustadt	berufsbegleitend	01.01.98 - 31.12.02	Bundesministerium für Landesverteidigung, Sektion III
2	0056	Telematik / Netzwerktechnik, Klagenfurt	normal	01.08.97 - 31.07.02	Fachhochschule Technikum Kärnten
3	0057	Marketing und Verkauf, Wien	normal und berufsbegleitend	01.08.97 - 31.07.02	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.
4	0061	Kommunales Management, Spittal an der Drau	normal	01.08.97 - 31.07.02	Fachhochschule Technikum Kärnten
5	0066	Internationale Wirtschaft und Management, Kufstein	normal	01.08.97 - 31.07.02	FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH
6	0067	Facility Management, Kufstein	normal	01.08.97 - 31.07.02	FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH
7	0072	Informationsberufe, Eisenstadt	normal	01.08.97 - 31.07.02	Fachhochschul-Studiengänge Burgenland - Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von FH-Studiengängen im Burgenland
8	0002	Gebäudetechnik, Pinkafeld	normal	01.08.98 - 31.07.02	Fachhochschul-Studiengänge Burgenland - Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von FH-Studiengängen im Burgenland

Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: 26.01.2001, Beschluss der 57. VV

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMBWK
	Jahr (X-2)							
01	Juli	Mitteilung an FHK (Ausschuss für Qualitätsfragen), welche FH-Studiengänge im Jahr X - 1 evaluiert werden		E		X		
02	August	Festlegung des Termins (KW, Tage) für die Durchführung des Peer-Review durch den Erhalter bzw. FH-Studiengang	X					
03	September/ Oktober	Zusammenstellung der Peers durch Ausschuss für Qualitätsfragen der FHK		X				
04	Mitte November	Mitteilung an Geschäftsstelle FHR, welche Peers vom Ausschuss für Qualitätsfragen der FHK nominiert werden		X		E		
05	November/ Dezember	Nominierung des FHR-Peers durch Geschäftsstelle FHR im Einvernehmen mit Evaluierungsausschuss FHR				X	X	
06	Dezember	Beantragung des Peer-Review durch den Erhalter des Studienganges bei FHK	X	E				
07	Dez./Februar	Selbst-Evaluierung des FH-StG	X					
	Jahr (X-1)							
08	Jänner / Februar	Ernennung der 4 Peers durch den FHR					X	
		Mitteilung an den Erhalter über die Ernennung der Peers	E			X		
		Beauftragung (Vertragsverhältnis) der 4 ernannten Peers durch den Erhalter	X		E			
		Workshop		X	X	X		

Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: 26.01.2001, Beschluss der 57. VV

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMBWK
09	28. Februar	Vorlage des Selbstevaluierungs-Berichts an die Peer Group und an die Geschäftsstelle des FHR	X		E	E		
10	März	Übermittlung Antragsexemplare + statistische Auswertungen an Peers			E	X		
		Einarbeitungsphase für die Peers (Antrag, SE-Bericht, Statistik)			X			
11	Anfang April bis Ende Mai	Peer-Review			X			
12	bis 15. Juni	Erstellung des Peer-Berichts durch die Peer-Group und Übermittlung an den Erhalter des Studienganges	E		X			
13	15. Juni - 15. August	Erstellung der Stellungnahme zum Peer-Bericht durch den Erhalter	X					
14	15. August	Peer-Bericht und Stellungnahme d. Erhalters: Übermittlung an Geschäftsstelle und FHK; Stellungnahme: Übermittlung an die Peer-Group	X	E	E	E		
15	Anfang Sept.	Peer-Bericht und Stellungnahme: Übermittlung an die Mitglieder FHR				X	E	
16	Ende September	Sitzung Ausschuss für Qualitätsfragen FHK und Evaluationsausschuss FHR		X			X	
17	Oktober	Vollversammlung FHR: Abnahme und Bewertung der Peer-Berichte und der Stellungnahme					X	
18	November	Übermittlung der Bewertungsergebnisse an das BMBWK und an den Erhalter des evaluierten FH-Studienganges	E			X		E

Ablaufverfahren der Evaluierung und des Verlängerungsantrages
Stand: 26.01.2001, Beschluss der 57. VV

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMBWK
19	Mitte Dezember	Entscheidung über die Förderung des FH-Studienganges für den folgenden Genehmigungszeitraum				E		X
Jahr (X) Verfahren - Verlängerung der Anerkennung								
20	1. Februar	Antragstellung (1 Antragsschreiben, 1 Antragsexemplar)	X				E	
21	Februar / März / April	Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Berichte / MBA				X		
		Übermittlung von 4 Antragsexemplaren an Gst. nach MBA	X			E		
		Übermittlung der Berichte + Anträge an die Mitglieder FHR				X	E	
23	Mai	Bearbeitung der Anträge durch Mitglieder FHR					X	
		Vollversammlung FHR: Generaldebatte, Beschlüsse über Stattgabe oder Nichtstattgabe des Antrages und über allfällige Mängelbehebungsaufträge					X	
25	Juni	Anträge um Genehmigung gem. § 6 Abs 5 FHStG an BMBWK				X		E
26	Ende Juni	Genehmigungen, Zustellung an die FHR-Geschäftsstelle				E		X
27	Ende Juli	Bescheide: Versand	E			X		E

X Aktive Stelle
E Empfänger
MBA Mängelbehebungsauftrag nach AVG

Liste der im Jahre 2001 anerkannten Verlängerungsanträge

Nr.	StG-KZ	FH-Studiengang	Org.-Form	Standort	Erhalter	Stud.-plätze
1	0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	normal	Wien	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	33
2	0029	Bauingenieurwesen und Baumanagement	berufsbegl.	Wien	FH-Campus Wien - Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens	45
3	0038	Telekommunikation und Medien	normal	St. Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St.Pölten m.b.H	105
4	0041	Marketing	normal u. berufsbegl.	Graz	WIFI Steiermark Ges.m.b.H.	90
5	0046	Europäische Wirtschafts- und Unternehmensführung	berufsbegl.	Wien	bfi Wien Fachhochschul-Studiengangs-betriebs Gesellschaft m.b.H.	100
6	0048	Medientechnik und -design	normal	Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	69
7	0049	Wirtschaft und Management	berufsbegl.	Innsbruck	Management Center Innsbruck Ges.m.b.H.	80
8	0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft	normal und berufsbegl.	Wien	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	133
9	0055	MultiMediaArt	normal	Salzburg	FH Salzburg Fachhochschulgesellschaft m.b.H.	50
10	0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	normal und berufsbegl.	Wien	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H.	60
11	0059	Intermedia	normal	Dornbirn	Fachhochschule Vorarlberg Ges.m.b.H.	60
12	0060	Fahrzeugtechnik	normal	Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H.	50
Summe						875

BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen, alle; absolut																
Zugangsvoraussetzung	1994/95		1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02	
	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg
AHS	303	176	676	359	1576	699	2344	940	3159	1219	4152	1353	4749	1581	7298	2159
Facheinschlägige BHS (o. Kolleg)	415	282	774	504	1268	804	1435	784	1813	889	2382	958	2575	1143	3393	1329
Sonstige BHS (o. Kollegabschluss)	216	148	353	199	813	423	1164	471	1468	614	1718	578	2268	694	3886	1089
Ausländisches Reifezeugnis	29	12	79	32	112	42	174	61	183	70	309	85	305	97	434	110
Facheinschl. BHS und Berufserfahrng.	0	0	0	0	0	0	0	0	119	46	432	252	402	249	307	206
Berufsreifezeugnis	0	0	0	0	0	0	16	8	15	3	71	34	200	75	535	174
Studienberechtigungsprüfung	10	7	34	25	109	84	155	77	188	80	186	64	152	72	197	62
Facheinschlägige BMS	26	20	54	24	83	43	75	38	78	28	80	33	106	33	72	29
Lehrabschluss	63	38	106	57	192	90	240	129	226	97	239	97	337	123	218	104
Werkmeisterschule	6	6	16	9	28	16	23	16	34	7	26	17	14	9	18	11
Sonstige	8	6	3	2	25	5	76	13	167	33	84	27	116	29	142	50
Summe	1076	695	2095	1211	4206	2206	5702	2537	7450	3086	9679	3498	11224	4105	16500	5323

BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen, alle; relativ																
Zugangsvoraussetzung	1994/95		1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02	
	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg
AHS	28,2	25,3	32,3	29,6	37,5	31,7	41,1	37,1	42,4	39,5	42,9	38,7	42,3	38,5	44,2	40,6
Facheinschlägige BHS (o. Kolleg)	38,6	40,6	36,9	41,6	30,1	36,4	25,2	30,9	24,3	28,8	24,6	27,4	22,9	27,8	20,6	25,0
Sonstige BHS (o. Kollegabschluss)	20,1	21,3	16,8	16,4	19,3	19,2	20,4	18,6	19,7	19,9	17,7	16,5	20,2	16,9	23,6	20,5
Ausländisches Reifezeugnis	2,7	1,7	3,8	2,6	2,7	1,9	3,1	2,4	2,5	2,3	3,2	2,4	2,7	2,4	2,6	2,1
Facheinschl. BHS und Berufserfahrg.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	1,5	4,5	7,2	3,6	6,1	1,9	3,9
Zwischensumme	89,5	88,9	89,8	90,3	89,6	89,2	89,7	88,9	90,5	92,0	92,9	92,2	91,8	91,7	92,8	91,9
Berufsreifezeugnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,2	0,1	0,7	1,0	1,8	1,8	3,2	3,3
Studienberechtigungsprüfung	0,9	1,0	1,6	2,1	2,6	3,8	2,7	3,0	2,5	2,6	1,9	1,8	1,4	1,8	1,2	1,2
Facheinschlägige BMS	2,4	2,9	2,6	2,0	2,0	1,9	1,3	1,5	1,0	0,9	0,8	0,9	0,9	0,8	0,4	0,5
Lehrabschluss	5,9	5,5	5,1	4,7	4,6	4,1	4,2	5,1	3,0	3,1	2,5	2,8	3,0	3,0	1,3	2,0
Werkmeisterschule	0,6	0,9	0,8	0,7	0,7	0,7	0,4	0,6	0,5	0,2	0,3	0,5	0,1	0,2	0,1	0,2
Sonstige	0,7	0,9	0,1	0,2	0,6	0,2	1,3	0,5	2,2	1,1	0,9	0,8	1,0	0,7	0,9	0,9
Zwischensumme	10,5	11,1	10,2	9,7	10,4	10,8	10,3	11,1	9,5	8,0	7,1	7,8	8,2	8,3	7,2	8,1

BewerberInnen pro Aufgenommener/m nach Zugangsvoraussetzungen; alle								
Zugangsvoraussetzung	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
AHS	1,72	1,88	2,25	2,49	2,59	3,07	3,00	3,38
Facheinschlägige BHS (o. Kolleg)	1,47	1,54	1,58	1,83	2,04	2,49	2,25	2,55
Sonstige BHS (o. Kollegabschluss)	1,46	1,77	1,92	2,47	2,39	2,97	3,27	3,57
Ausländisches Reifezeugnis	2,42	2,47	2,67	2,85	2,61	3,64	3,14	3,95
Facheinschl. BHS und Berufserfahrung	0,00	0,00	0,00	0,00	2,59	1,71	1,61	1,49
Berufsreifezeugnis	0,00	0,00	0,00	2,00	5,00	2,09	2,67	3,07
Studienberechtigungsprüfung	1,43	1,36	1,30	2,01	2,35	2,91	2,11	3,18
Facheinschlägige BMS	1,30	2,25	1,93	1,97	2,79	2,42	3,21	2,48
Lehrabschluss	1,66	1,86	2,13	1,86	2,33	2,46	2,74	2,10
Werkmeisterschule	1,00	1,78	1,75	1,44	4,86	1,53	1,56	1,64
Sonstige	1,33	1,50	5,00	5,85	5,06	3,11	4,00	2,84
Alle	1,55	1,73	1,91	2,25	2,41	2,77	2,73	3,10

Studierende je Fachhochschul-Studiengang nach Studienjahren; absolut

Die Studiengänge sind aufsteigend nach Aufnahme des Studienbetriebs geordnet

Stg-Kz	Studiengangsbezeichnung	Standort	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Eisenstadt	90	166	249	311	340	354	371	368
0002	Gebäudetechnik	Pinkafeld	45	70	96	126	157	164	163	172
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	Wels	105	205	305	347	342	322	326	283
0004	Software-Engineering	Hagenberg	64	95	143	167	185	186	206	235
0008	Tourismus-Management	Wien	53	107	165	213	221	213	216	217
0009	Technisches Produktionsmanagement	Dornbirn	43	64	79	92	99	109	108	106
0011	Elektronik	Wien	75	145	236	303	331	352	357	359
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems	45	99	141	189	187	183	201	214
0015	Wirtschaftsberatende Berufe	Wr. Neustadt	120	261	476	712	855	936	978	1.019
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	Wr. Neustadt	55	102	166	256	277	343	419	448
	Zwischensumme		695	1.314	2.056	2.716	2.994	3.162	3.345	3.421
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	Spittal a.d. Drau		40	76	109	130	129	129	130
0014	Elektronik	Villach		27	88	106	122	148	145	169
0018	Industrial Design	Graz		18	32	47	61	64	63	68
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Kuchl		29	59	92	118	113	116	114
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	Dornbirn		49	95	143	192	202	201	202
0031	Bauplanung und Baumanagement	Graz		55	98	142	187	182	178	179
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme	Salzburg		82	136	186	200	237	256	275
0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering	Kapfenberg		39	71	72	95	98	100	104
0034	Industriewirtschaft / Industrial Management	Kapfenberg		55	103	144	174	181	167	166
0036	Produktion und Management	Steyr		48	102	140	217	246	262	296
	Zwischensumme			442	860	1.181	1.496	1.600	1.617	1.703

Stg-Kz	Studiengangsbezeichnung	Standort	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	Wien			28	56	83	111	112	113
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement	Wien			66	114	156	199	221	223
0038	Telekommunikation und Medien	St. Pölten			66	143	229	346	401	421
0041	Marketing	Graz			55	104	154	201	210	252
0042	Automatisierungstechnik	Graz			40	77	110	147	155	144
0046	Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung	Wien			107	194	289	358	362	395
0048	Medientechnik und -design	Hagenberg			50	100	152	196	218	237
0049	Wirtschaft und Management	Innsbruck			86	168	252	318	322	341
0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft	Wien			110	209	304	400	424	438
0055	MultiMediaArt	Salzburg			60	122	170	218	217	207
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	Wien			66	134	194	249	238	233
0059	InterMedia	Dornbirn			48	93	140	186	197	227
0060	Fahrzeugtechnik	Graz			55	104	152	191	179	179
	Zwischensumme				837	1.618	2.385	3.120	3.256	3.410
0056	Telematik/Netzwerktechnik	Klagenfurt				36	70	102	124	132
0057	Marketing und Verkauf	Wien				63	130	187	249	257
0061	Kommunales Management	Spittal a.d. Drau				33	74	113	153	157
0066	Internationale Wirtschaft und Management	Kufstein				50	98	151	199	204
0067	Facility Management	Kufstein				39	74	107	149	140
0072	Informationsberufe	Eisenstadt				35	91	157	228	260
	Zwischensumme					256	537	817	1.102	1.150
0047	Militärische Führung	Wr. Neustadt					185	270	271	353
0050	Bank- und Finanzwirtschaft	Wien					74	135	225	306
0053	Verfahrens- und Umwelttechnik	Innsbruck					38	73	107	142
0062	Informationsmanagement	Graz					34	76	147	249
0071	Informationswirtschaft und -management	Salzburg					52	158	246	352
0074	Infrastrukturwirtschaft	Kapfenberg					36	63	100	136
0078	Mechatronik/Wirtschaft	Wels					49	100	142	138
	Zwischensumme						468	875	1.238	1.676

Stg-Kz	Studiengangsbezeichnung	Standort	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
0075	Exportorientiertes Management EU-ASEAN-NAFTA	Krems						56	110	158
0076	Management im ländlichen Raum / Produkt- und Proje	Wieselburg						55	93	126
0079	Technisches Projekt- und Prozeßmanagement	Wien						70	140	190
0081	Kommunikationswirtschaft	Wien						36	72	106
0085	Schienefahrzeugtechnik	Graz						10	18	21
0086	Informations-Design	Graz						34	66	114
0087	Software-Engineering für Medizin	Hagenberg						18	34	49
0091	Elektronik/Wirtschaft	Wien						65	116	144
0092	Produkttechnologie/Wirtschaft	Wien						59	92	121
	Zwischensumme							403	741	1.029
0080	Unternehmensf. i.d.Tourismus- und Freizeitwft.	Innsbruck							50	100
0094	Elektronische Informationsdienste	Wien							55	107
0097	Bauingenieurwesen - Hochbau	Spittal a.d. Drau							21	38
0098	Geoinformation	Villach							19	38
0099	Medizinische Informationstechnik	Klagenfurt							40	77
0101	Informationstechnologien und IT-Marketing	Graz							39	70
0102	Software/Hardware Co-Engineering	Hagenberg							54	102
0103	Software Engineering für Business und Finanz	Hagenberg							18	33
0104	Computer- und Mediensicherheit	Hagenberg							17	34
0105	Internationales Logistikmanagement	Steyr							59	105
0108	Immobilienwirtschaft & Facility Management	Kufstein							40	76
0109	iTEC - Information and Communication Engineering	Dornbirn							55	103
	Zwischensumme								467	883

Stg-Kz	Studiengangsbezeichnung	Standort	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
0070	Sozialarbeit	Graz								40
0088	Medienmanagement	St. Pölten								80
0089	Gesundheitsmanagement	Krems								50
0095	SimCom - Simulationsgestützte Nachrichtentechnik	St. Pölten								46
0096	Sozialarbeit	St. Pölten								57
0106	Sozialarbeit	Linz								44
0110	Gesundheitsmanagement im Tourismus	Bad Gleichenberg								54
0111	Luftfahrt/Aviation	Graz								40
0112	Bio- und Umwelttechnik	Wels								50
0115	Sozialarbeit	Salzburg								33
0116	Internationale Unternehmensführung	Dornbirn								42
0119	Projektmanagement und Informationstechnik	Wien								94
0123	Unternehmensführung u. EBM für KMU	Krems								52
0126	Entwicklung u. Management touristischer Angebote	Siezenheim bei Slzbg.								38
0128	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement	Kufstein								45
0129	Energie- und Umweltmanagement	Pinkafeld								48
0137	Management internationaler Geschäftsprozesse	Graz								42
0142	Internettechnik und -management	Kapfenberg								45
0143	Digitales Fernsehen und interaktive Dienste	Salzburg								30
0144	Immobilienwirtschaft	Wien								44
0145	Elektronische Informationsdienste	Wien								64
0147	Produktions- und Prozessdesign	Wiener Neustadt								16
0148	Logistik	Wiener Neustadt								29
0154	Prozessmanagement Gesundheit	Steyr								42
0155	Engineering für Computer-basiertes Lernen	Hagenberg								18
0157	Industrielle Informatik	Wels								29
	Zwischensumme									1.172
	Gesamtsumme Studierende pro Studienjahr		695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444

Studierende; männlich, weiblich, gesamt; absolut								
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Männlich	523	1371	2818	4203	5682	7080	8156	9656
Weiblich	172	385	935	1568	2198	2897	3610	4788
Gesamt	695	1756	3753	5771	7880	9977	11766	14444

Studierende; männlich, weiblich, gesamt; relativ									
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	Durchschn.
Männlich	75,3	78,1	75,1	72,8	72,1	71,0	69,3	66,9	72,6
Weiblich	24,7	21,9	24,9	27,2	27,9	29,0	30,7	33,1	27,4

Studierende nach Zugangsvoraussetzungen, gesamt; absolut								
Zugangsvoraussetzung	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
AHS	176	492	1117	1894	2824	3689	4436	5589
Facheinschlägige BHS (o. Kolleg)	283	730	1478	2058	2640	3152	3573	4180
Sonstige BHS (o. Kollegabschluss)	147	316	693	1063	1439	1759	2031	2650
Ausländisches Reifezeugnis	12	42	69	119	151	206	253	295
Facheinschl. BHS und Berufserfahrung	0	0	0	0	46	294	495	597
Berufsreifezeugnis	0	0	0	25	13	45	106	268
Studienberechtigungsprüfung	7	33	113	157	241	264	271	249
Facheinschlägige BMS	20	39	80	110	111	111	109	108
Lehrabschluss	38	80	156	278	327	342	358	345
Werkmeisterschule	6	20	37	44	31	43	42	38
Sonstige	6	4	10	23	57	72	92	125
Summe	695	1756	3753	5771	7880	9977	11766	14444

Studierende nach Zugangsvoraussetzungen, gesamt; relativ								
Zugangsvoraussetzung	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
AHS	25,3	28,0	29,7	32,8	35,8	37,0	37,6	38,7
Facheinschlägige BHS (o. Kolleg)	40,7	41,6	39,4	35,7	33,5	31,6	30,4	28,9
Sonstige BHS (o. Kollegabschluss)	21,2	18,0	18,5	18,4	18,3	17,6	17,3	18,3
Ausländisches Reifezeugnis	1,7	2,4	1,8	2,1	1,9	2,1	2,2	2,0
Facheinschl. BHS und Berufserfahrung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	2,9	4,2	4,1
Berufsreifezeugnis	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	0,5	0,9	1,9
Studienberechtigungsprüfung	1,0	1,9	3,0	2,7	3,1	2,6	2,3	1,7
Facheinschlägige BMS	2,9	2,2	2,1	1,9	1,4	1,1	0,9	0,7
Lehrabschluss	5,5	4,6	4,2	4,8	4,1	3,4	3,0	2,4
Werkmeisterschule	0,9	1,1	1,0	0,8	0,4	0,4	0,4	0,3
Sonstige	0,9	0,2	0,3	0,4	0,7	0,7	0,8	0,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Studierende nach Zugangsvoraussetzungen; gesamt, männlich, weiblich; absolut																					
Zugangsvoraussetzung	1995/1996			1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001			2001/2002		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
AHS	492	352	140	1117	768	349	1894	1280	614	2824	1893	931	3689	2432	1257	4436	2893	1543	5589	3540	2049
Facheinschlägige BHS (o. Kolleg)	730	587	143	1478	1121	357	2058	1538	520	2640	1970	670	3152	2287	865	3573	2497	1076	4180	2857	1323
Sonstige BHS (o. Kollegabschluss)	316	242	74	693	534	159	1063	757	306	1439	1013	426	1759	1213	546	2031	1315	716	2650	1597	1053
Ausländisches Reifezeugnis	42	25	17	69	41	28	119	66	53	151	97	54	206	124	82	253	155	98	295	173	122
Facheinschl. BHS und Berufserfahrung										46	46	0	294	285	9	495	483	12	597	582	15
Berufsreifezeugnis							25	24	1	13	11	2	45	39	6	106	83	23	268	202	66
Studienberechtigungsprüfung	33	32	1	113	99	14	157	135	22	241	201	40	264	221	43	271	229	42	249	206	43
Facheinschlägige BMS	39	38	1	80	73	7	110	100	10	111	94	17	111	96	15	109	89	20	108	87	21
Lehrabschluss	80	72	8	156	138	18	278	243	35	327	288	39	342	299	43	358	314	44	345	307	38
Werkmeisterschule	20	20	0	37	36	1	44	43	1	31	30	1	43	42	1	42	41	1	38	38	0
Sonstige	4	3	1	10	8	2	23	17	6	57	39	18	72	42	30	92	57	35	125	67	58
Gesamt	1756	1371	385	3753	2818	935	5771	4203	1568	7880	5682	2198	9977	7080	2897	11766	8156	3610	14444	9656	4788

Studierende nach Zugangsvoraussetzungen; gesamt, männlich, weiblich; relativ																					
Zugangsvoraussetzung	1995/1996			1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001			2001/2002		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
AHS	28,0	71,5	28,5	29,8	68,8	31,2	32,8	67,6	32,4	35,8	67,0	33,0	37,0	65,9	34,1	37,7	65,2	34,8	38,7	63,3	36,7
Facheinschlägige BHS (o. Kolleg)	41,6	80,4	19,6	39,4	75,8	24,2	35,7	74,7	25,3	33,5	74,6	25,4	31,6	72,6	27,4	30,4	69,9	30,1	28,9	68,3	31,7
Sonstige BHS (o. Kollegabschluss)	18,0	76,6	23,4	18,5	77,1	22,9	18,4	71,2	28,8	18,3	70,4	29,6	17,6	69,0	31,0	17,3	64,7	35,3	18,3	60,3	39,7
Ausländisches Reifezeugnis	2,4	59,5	40,5	1,8	59,4	40,6	2,1	55,5	44,5	1,9	64,2	35,8	2,1	60,2	39,8	2,2	61,3	38,7	2,0	58,6	41,4
Facheinschl. BHS und Berufserfahrung										0,6	100,0	0,0	2,9	96,9	3,1	4,2	97,6	2,4	4,1	97,5	2,5
Berufsreifezeugnis							0,4	96,0	4,0	0,2	84,6	15,4	0,5	86,7	13,3	0,9	78,3	21,7	1,9	75,4	24,6
Studienberechtigungsprüfung	1,9	97,0	3,0	3,0	87,6	12,4	2,7	86,0	14,0	3,1	83,4	16,6	2,6	83,7	16,3	2,3	84,5	15,5	1,7	82,7	17,3
Facheinschlägige BMS	2,2	97,4	2,6	2,1	91,3	8,8	1,9	90,9	9,1	1,4	84,7	15,3	1,1	86,5	13,5	0,9	81,7	18,3	0,7	80,6	19,4
Lehrabschluss	4,6	90,0	10,0	4,2	88,5	11,5	4,8	87,4	12,6	4,1	88,1	11,9	3,4	87,4	12,6	3,0	87,7	12,3	2,4	89,0	11,0
Werkmeisterschule	1,1	100,0	0,0	1,0	97,3	2,7	0,8	97,7	2,3	0,4	96,8	3,2	0,4	97,7	2,3	0,4	97,6	2,4	0,3	100,0	0,0
Sonstige	0,2	75,0	25,0	0,3	80,0	20,0	0,4	73,9	26,1	0,7	68,4	31,6	0,7	58,3	41,7	0,8	62,0	38,0	0,9	53,6	46,4
Gesamt	100,0	78,1	21,9	100,0	75,1	24,9	100,0	72,8	27,2	100,0	72,1	27,9	100,0	71,0	29,0	100,0	69,3	30,7	100,0	66,9	33,1

Studierende nach Sektoren, alle; absolut								
Berufsfeld-Sektor	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Technik	387	1019	2100	3065	3948	4974	5871	7109
Wirtschaft	210	531	1347	2304	3339	4337	5157	6185
Tourismus	98	206	306	402	408	396	467	623
Humanbereich	0	0	0	0	185	270	271	527
Summe	695	1756	3753	5771	7880	9977	11766	14444

Studierende nach Sektoren, alle; relativ								
Berufsfeld-Sektor	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Technik	55,7	58,0	56,0	53,1	50,1	49,5	49,9	49,2
Wirtschaft	30,2	30,2	35,9	39,9	42,4	43,8	43,8	42,8
Tourismus	14,1	11,7	8,2	7,0	5,2	4,0	4,0	4,3
Humanbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	2,7	2,3	3,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Studierende nach Detailsektoren; gesamt, männlich, weiblich; absolut																
Sektor	Detail-Sektor	1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001			2001/2002		
		ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl
Technik	1.1 Produktion	712	687	25	851	798	53	935	869	66	963	881	82	998	887	111
	1.2 Bau	365	311	54	473	402	71	510	425	85	549	451	98	570	476	94
	1.3 Information u. Kommunikation	882	687	195	1237	916	321	1680	1194	486	2244	1606	638	2907	2072	835
	1.4 Sonstige	1106	1026	80	1387	1287	100	1813	1689	124	2115	1954	161	2634	2373	261
Wirtschaft	2.1 Internationale Wirtschaft	555	245	310	727	314	413	919	389	530	1101	441	660	1314	538	776
	2.2 Volkswirtschaft															
	2.3 Betriebswirtschaft	1605	988	617	2389	1452	937	3082	1826	1256	3542	2043	1499	4087	2287	1800
	2.4 Sonstige	144	116	28	223	187	36	372	285	87	514	367	147	784	459	325
Tourismus	3.1 Tourismus	213	75	138	221	70	151	213	63	150	216	65	151	255	71	184
	3.2 Tourismus - Kombination	189	68	121	187	71	116	183	70	113	251	82	169	368	109	259
	3.3 Tourismus - Spezialformen															
	3.4 Sonstige															
Humanbereich	4.1 Medizinischer Bereich															
	4.2 Medizintechnischer Bereich															
	4.3 Pädagogischer Bereich															
	4.4 Sozialer Bereich													174	37	137
	4.5 Sonstige				185	185	0	270	270	0	271	266	5	353	347	6
	Gesamt	5771	4203	1568	7880	5682	2198	9977	7080	2897	11766	8156	3610	14444	9656	4788

Studierende nach Detailsektoren; gesamt, männlich, weiblich; relativ																
Sektor	Detail-Sektor	1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001			2001/2002		
		ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl
Technik	1.1 Produktion	12,3	96,5	3,5	10,8	93,8	6,2	9,4	92,9	7,1	8,2	91,5	8,5	6,9	88,9	11,1
	1.2 Bau	6,3	85,2	14,8	6,0	85,0	15,0	5,1	83,3	16,7	4,7	82,1	17,9	3,9	83,5	16,5
	1.3 Information u. Kommunikation	15,3	77,9	22,1	15,7	74,1	25,9	16,8	71,1	28,9	19,1	71,6	28,4	20,1	71,3	28,7
	1.4 Sonstige	19,2	92,8	7,2	17,6	92,8	7,2	18,2	93,2	6,8	18,0	92,4	7,6	18,2	90,1	9,9
Wirtschaft	2.1 Internationale Wirtschaft	9,6	44,1	55,9	9,2	43,2	56,8	9,2	42,3	57,7	9,4	40,1	59,9	9,1	40,9	59,1
	2.2 Volkswirtschaft															
	2.3 Betriebswirtschaft	27,8	61,6	38,4	30,3	60,8	39,2	30,9	59,2	40,8	30,1	57,7	42,3	28,3	56,0	44,0
	2.4 Sonstige	2,5	80,6	19,4	2,8	83,9	16,1	3,7	76,6	23,4	4,4	71,4	28,6	5,4	58,5	41,5
Tourismus	3.1 Tourismus	3,7	35,2	64,8	2,8	31,7	68,3	2,1	29,6	70,4	1,8	30,1	69,9	1,8	27,8	72,2
	3.2 Tourismus - Kombination	3,3	36,0	64,0	2,4	38,0	62,0	1,8	38,3	61,7	2,1	32,7	67,3	2,5	29,6	70,4
	3.3 Tourismus - Spezialformen															
	3.4 Sonstige															
Humanbereich	4.1 Medizinischer Bereich															
	4.2 Medizintechnischer Bereich															
	4.3 Pädagogischer Bereich															
	4.4 Sozialer Bereich													1,2	21,3	78,7
	4.5 Sonstige				2,3	100,0	0,0	2,7	100,0	0,0	2,3	98,2	1,8	2,4	98,3	1,7
	Gesamt	100,0	72,8	27,2	100,0	72,1	27,9	100,0	71,0	29,0	100,0	69,3	30,7	100,0	66,9	33,1

Anzahl neuer FH-Studiengänge nach Organisationsformen								
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
normal	10	10	6	5	3	5	9	20
berufsbegleitend			6		2	1	3	5
normal und berufsbegl.			1	1	1			2
zielgruppenspezifisch					1	3		
Summe	10	10	13	6	7	9	12	27

Anzahl der FH-Studiengänge nach Organisationsformen akkumuliert*								
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
normal	10	20	25	28	31	34	43	64
berufsbegleitend			6	6	8	9	12	14
normal und berufsbegl.			2	5	6	8	8	12
zielgruppenspezifisch					1	4	4	4
Summe	10	20	33	39	46	55	67	94**

*Aufgrund der Änderung der Organisationsform einzelner FH-Studiengänge ist die Akkumulation nicht durch die einfache Summenbildung aus der ersten Tabelle ableitbar

** Ein Studiengang wurde zwar für einen Beginn im Studienjahr 2001/02 genehmigt, nimmt jedoch den Studienbetrieb erst im Studienjahr 2002/03 auf.

StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; absolut								
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
normal	695	1211	1608	1482	2138	2319	2748	3819
berufsbegleitend			464	476	899	927	1113	1298
normal und berufsbegleitend			134	579				
zielgruppenspezifisch					49	252	244	206
Summe	695	1211	2206	2537	3086	3498	4105	5323

* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei normal und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die StudienanfängerInnen getrennt nach dem normal und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; relativ								
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
normal	100	100	72,9	58,4	69,3	66,3	66,9	71,7
berufsbegleitend			21,0	18,8	29,1	26,5	27,1	24,4
normal und berufsbegleitend			6,1	22,8				
zielgruppenspezifisch					1,6	7,2	5,9	3,9
Summe	100	100	100	100	100,0	100,0	100,0	100

* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei normal und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die StudienanfängerInnen getrennt nach dem normal und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; absolut								
Organisationsform	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999*	1999/2000	2000/2001	2001/2002
normal	695	1756	3153	3634	5951	7013	8090	10040
berufsbegleitend			464	866	1880	2670	3186	3811
normal und berufsbegleitend			154	1271				
zielgruppenspezifisch					49	294	490	593
Summe	695	1756	3753	5771	7880	9977	11766	14444

* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei normal und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die Studierenden getrennt nach dem normal und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; relativ								
Organisationsform	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
normal	100	100	66,4	63,0	75,5	70,3	68,8	69,5
berufsbegleitend			12,4	15,0	23,9	26,8	27,1	26,4
normal und berufsbegleitend			21,2	22,0				
zielgruppenspezifisch					0,6	2,9	4,2	4,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei normal und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die Studierenden getrennt nach dem normal und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

Entwicklung der Zahl neuer FH-Studiengänge in den Bundesländern								
Bundesland	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Burgenland	2			1				1
Kärnten		2		2			3	1
Niederösterreich	3		1		1	2		7
Oberösterreich	2	1	1		1	1	4	5
Salzburg		2	1		1			3
Steiermark		4	3		2	2	1	5
Tirol			1	2	1		2	1
Vorarlberg	1	1	1				1	1
Wien	2		5	1	1	4	1	3
Österreich	10	10	13	6	7	9	12	27

Entwicklung des Anteils neuer FH-Studiengänge in den Bundesländern in %								
Bundesland	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Burgenland	20,0			16,7				3,7
Kärnten		20,0		33,3			25,0	3,7
Niederösterreich	30,0		7,7		14,3	22,2		25,9
Oberösterreich	20,0	10,0	7,7		14,3	11,1	33,3	18,5
Salzburg		20,0	7,7		14,3			11,1
Steiermark		40,0	23,1		28,6	22,2	8,3	18,5
Tirol			7,7	33,3	14,3		16,7	3,7
Vorarlberg	10,0	10,0	7,7				8,3	3,7
Wien	20,0		38,5	16,7	14,3	44,4	8,3	11,1
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100

Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern								
Bundesland	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Burgenland	2	2	2	3	3	3	3	4
Kärnten		2	2	4	4	4	7	8
Niederösterreich	3	3	4	4	5	7	7	14
Oberösterreich	2	3	4	4	5	6	10	15
Salzburg		2	3	3	4	4	4	7
Steiermark		4	7	7	9	11	12	17
Tirol			1	3	4	4	6	7
Vorarlberg	1	2	3	3	3	3	4	5
Wien	2	2	7	8	9	13	14	17
Österreich	10	20	33	39	46	55	67	94

Entwicklung des akkumulierten Anteils an FH-Studiengängen in den Bundesländern in %								
Bundesland	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Burgenland	20,0	10,0	6,1	7,7	6,5	5,5	4,5	4,3
Kärnten		10,0	6,1	10,3	8,7	7,3	10,4	8,5
Niederösterreich	30,0	15,0	12,1	10,3	10,9	12,7	10,4	14,9
Oberösterreich	20,0	15,0	12,1	10,3	10,9	10,9	14,9	16,0
Salzburg		10,0	9,1	7,7	8,7	7,3	6,0	7,4
Steiermark		20,0	21,2	17,9	19,6	20,0	17,9	18,1
Tirol			3,0	7,7	8,7	7,3	9,0	7,4
Vorarlberg	10,0	10,0	9,1	7,7	6,5	5,5	6,0	5,3
Wien	20,0	10,0	21,2	20,5	19,6	23,6	20,9	18,1
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100

StudienanfängerInnen in den Bundesländern; absolut								
Bundesland	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Burgenland	135	133	142	179	238	212	212	253
Kärnten	0	67	109	154	160	187	269	285
Niederösterreich	220	288	432	532	735	806	816	1112
Oberösterreich	169	207	286	264	333	344	541	698
Salzburg	0	111	168	172	190	270	279	394
Steiermark	0	167	313	297	378	424	497	817
Tirol	0	0	86	176	214	218	313	351
Vorarlberg	43	84	123	132	136	155	197	260
Wien	128	154	547	631	702	882	981	1153
Österreich	695	1211	2206	2537	3086	3498	4105	5323

StudienanfängerInnen in den Bundesländern; relativ									
Bundesland	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	Bevölk. Anteil
Burgenland	19,4	11,0	6,4	7,1	7,7	6,1	5,2	4,8	3,4
Kärnten	0,0	5,5	4,9	6,1	5,2	5,3	6,6	5,4	6,9
Niederösterreich	31,7	23,8	19,6	21,0	23,8	23,0	19,9	20,9	19,0
Oberösterreich	24,3	17,1	13,0	10,4	10,8	9,8	13,2	13,1	17,0
Salzburg	0,0	9,2	7,6	6,8	6,2	7,7	6,8	7,4	6,4
Steiermark	0,0	13,8	14,2	11,7	12,2	12,1	12,1	15,3	14,8
Tirol	0,0	0,0	3,9	6,9	6,9	6,2	7,6	6,6	8,3
Vorarlberg	6,2	6,9	5,6	5,2	4,4	4,4	4,8	4,9	4,3
Wien	18,4	12,7	24,8	24,9	22,7	25,2	23,9	21,7	19,8
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Studierende nach Bundesländern; absolut								
Bundesland	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Burgenland	135	236	345	472	588	675	762	848
Kärnten	0	67	164	284	396	492	631	741
Niederösterreich	220	462	849	1300	1733	2189	2473	3069
Oberösterreich	169	348	600	754	945	1068	1336	1695
Salzburg	0	111	255	400	540	726	835	1049
Steiermark	0	167	454	690	1003	1247	1422	1903
Tirol	0	0	86	257	462	649	867	1048
Vorarlberg	43	113	222	328	431	497	561	680
Wien	128	252	778	1286	1782	2434	2879	3411
Summe	695	1756	3753	5771	7880	9977	11766	14444

Studierende nach Bundesländern; relativ									
Bundesland	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	Bevölk. Anteil
Burgenland	19,4	13,4	9,2	8,2	7,5	6,8	6,5	5,9	3,4
Kärnten	0,0	3,8	4,4	4,9	5,0	4,9	5,4	5,1	6,9
Niederösterreich	31,7	26,3	22,6	22,5	22,0	21,9	21,0	21,2	19,0
Oberösterreich	24,3	19,8	16,0	13,1	12,0	10,7	11,4	11,7	17,0
Salzburg	0,0	6,3	6,8	6,9	6,9	7,3	7,1	7,3	6,4
Steiermark	0,0	9,5	12,1	12,0	12,7	12,5	12,1	13,2	14,8
Tirol	0,0	0,0	2,3	4,5	5,9	6,5	7,4	7,3	8,3
Vorarlberg	6,2	6,4	5,9	5,7	5,5	5,0	4,8	4,7	4,3
Wien	18,4	14,4	20,7	22,3	22,6	24,4	24,5	23,6	19,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Studierende nach Bundesländern; gesamt, männlich, weiblich; absolut																		
Bundesland	1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001			2001/2002		
	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl
Burgenland	345	189	156	472	256	216	588	309	279	675	335	340	762	363	399	848	400	448
Kärnten	164	154	10	284	247	37	396	325	71	492	389	103	631	467	164	741	542	199
NÖ	849	519	330	1300	801	499	1733	1134	599	2189	1429	760	2473	1566	907	3069	1875	1194
OÖ	600	556	44	754	679	75	945	816	129	1068	919	149	1336	1101	235	1695	1262	433
Salzburg	255	227	28	400	341	59	540	446	94	726	561	165	835	625	210	1049	733	316
Steiermark	454	394	60	690	591	99	1003	853	150	1247	1044	203	1422	1147	275	1903	1412	491
Tirol	86	73	13	257	192	65	462	353	109	649	471	178	867	588	279	1048	688	360
Vorarlberg	222	172	50	328	251	77	431	311	120	497	347	150	561	399	162	680	468	212
Wien	778	534	244	1286	845	441	1782	1135	647	2434	1585	849	2879	1900	979	3411	2276	1135
Summe	3753	2818	935	5771	4203	1568	7880	5682	2198	9977	7080	2897	11766	8156	3610	14444	9656	4788

Studierende nach Bundesländern; gesamt, männlich, weiblich; relativ																		
Bundesland	1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001			2001/2002		
	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl
Burgenland	9,2	54,8	45,2	8,2	54,2	45,8	7,5	52,6	47,4	6,8	49,6	50,4	6,5	47,6	52,4	5,9	47,2	52,8
Kärnten	4,4	93,9	6,1	4,9	87,0	13,0	5,0	82,1	17,9	4,9	79,1	20,9	5,4	74,0	26,0	5,1	73,1	26,9
NÖ	22,6	61,1	38,9	22,5	61,6	38,4	22,0	65,4	34,6	21,9	65,3	34,7	21,0	63,3	36,7	21,2	61,1	38,9
OÖ	16,0	92,7	7,3	13,1	90,1	9,9	12,0	86,3	13,7	10,7	86,0	14,0	11,4	82,4	17,6	11,7	74,5	25,5
Salzburg	6,8	89,0	11,0	6,9	85,3	14,8	6,9	82,6	17,4	7,3	77,3	22,7	7,1	74,9	25,1	7,3	69,9	30,1
Steiermark	12,1	86,8	13,2	12,0	85,7	14,3	12,7	85,0	15,0	12,5	83,7	16,3	12,1	80,7	19,3	13,2	74,2	25,8
Tirol	2,3	84,9	15,1	4,5	74,7	25,3	5,9	76,4	23,6	6,5	72,6	27,4	7,4	67,8	32,2	7,3	65,6	34,4
Vorarlberg	5,9	77,5	22,5	5,7	76,5	23,5	5,5	72,2	27,8	5,0	69,8	30,2	4,8	71,1	28,9	4,7	68,8	31,2
Wien	20,7	68,6	31,4	22,3	65,7	34,3	22,6	63,7	36,3	24,4	65,1	34,9	24,5	66,0	34,0	23,6	66,7	33,3
Summe	100,0	75,1	24,9	100,0	72,8	27,2	100,0	72,1	27,9	100,0	71,0	29,0	100,0	69,3	30,7	100,0	66,9	33,1

AbsolventInnen je Studiengang; gesamt, männlich, weiblich; absolut																
Stg-Kz	Bezeichnung des Studienganges	1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001		
		ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	30	10	20	54	20	34	61	21	40	68	29	39	81	33	48
0002	Gebäudetechnik				27	24	3	34	30	4	30	28	2	30	25	5
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	37	37	0	65	65	0	83	81	2	67	67	0	82	81	1
0004	Software-Engineering	20	18	2	26	26	0	31	29	2	46	44	2	36	32	4
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik										26	26	0	29	29	0
0008	Tourismus-Management				4	1	3	58	26	32	48	13	35	48	16	32
0009	Technisches Produktionsmanagement				21	21	0	20	20	0	15	14	1	21	18	3
0011	Elektronik	27	25	2	55	52	3	77	73	4	78	77	1	83	80	3
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft				40	14	26	48	15	33	40	20	20	40	11	29
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement							33	32	1	32	31	1	22	20	2
0014	Elektronik							16	16	0	34	30	4	24	23	1
0015	Wirtschaftsberatende Berufe				74	46	28	116	74	42	156	68	88	173	79	94
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik				36	35	1	47	46	1	53	50	3	68	63	5
0018	Industrial Design							14	10	4	15	11	4	11	8	3
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft							28	25	3	30	25	5	27	23	4
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement							40	27	13	50	38	12	48	40	8
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement							24	20	4	24	19	5	38	28	10
0031	Bauplanung und Baumanagement							41	39	2	40	30	10	42	33	9
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme				23	22	1	35	35	0	55	52	3	54	53	1
0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering							21	21	0	18	18	0	19	18	1
0034	Industriewirtschaft / Industrial Management							32	23	9	49	43	6	46	36	10
0036	Produktion und Management							38	36	2	37	33	4	36	32	4
0038	Telekommunikation und Medien										50	37	13	68	55	13
0041	Marketing										41	29	12	46	31	15
0042	Automatisierungstechnik										26	24	2	36	35	1
0046	Europäische Wirtschaft u. Unternehmensführg.										68	30	38	66	28	38
0047	Militärische Führung													78	78	0
0048	Medientechnik und -design										45	20	25	45	28	17
0049	Wirtschaft und Management										64	53	11	54	41	13

Stg-Kz	Bezeichnung des Studienganges	1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001		
		ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
0052	Unternehmensf. f. d. mittelständ. Wirtschaft										84	59	25	93	62	31
0055	MultiMediaArt										54	41	13	58	37	21
0056	Telematik/Netzwerktechnik													22	22	0
0057	Marketing und Verkauf													55	25	30
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen										63	32	31	54	25	29
0059	InterMedia										40	23	17	33	19	14
0060	Fahrzeugtechnik										38	38	0	36	35	1
0061	Kommunales Management													5	2	3
0066	Internationale Wirtschaft und Management													44	25	19
0067	Facility Management													33	27	6
0072	Informationsberufe													28	12	16
0078	Mechatronik/Wirtschaft													40	40	0
	Summe	114	90	24	425	326	99	897	699	198	1584	1152	432	1952	1408	544
	Gesamtsumme	4972														

AbsolventInnen je Studiengang; gesamt, männlich, weiblich; relativ																	
Stg-Kz	Bezeichnung des Studienganges	1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001			
		ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	26,3	8,8	17,5	12,7	4,7	8,0	6,8	2,3	4,5	4,3	1,8	2,5	4,1	1,7	2,5	
0002	Gebäudetechnik				6,4	5,6	0,7	3,8	3,3	0,4	1,9	1,8	0,1	1,5	1,3	0,3	
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	32,5	32,5	0,0	15,3	15,3	0,0	9,3	9,0	0,2	4,2	4,2	0,0	4,2	4,1	0,1	
0004	Software-Engineering	17,5	15,8	1,8	6,1	6,1	0,0	3,5	3,2	0,2	2,9	2,8	0,1	1,8	1,6	0,2	
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik										1,6	1,6	0,0	1,5	1,5	0,0	
0008	Tourismus-Management				0,9	0,2	0,7	6,5	2,9	3,6	3,0	0,8	2,2	2,5	0,8	1,6	
0009	Technisches Produktionsmanagement				4,9	4,9	0,0	2,2	2,2	0,0	0,9	0,9	0,1	1,1	0,9	0,2	
0011	Elektronik	23,7	21,9	1,8	12,9	12,2	0,7	8,6	8,1	0,4	4,9	4,9	0,1	4,3	4,1	0,2	
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft				9,4	3,3	6,1	5,4	1,7	3,7	2,5	1,3	1,3	2,0	0,6	1,5	
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement							3,7	3,6	0,1	2,0	2,0	0,1	1,1	1,0	0,1	
0014	Elektronik							1,8	1,8	0,0	2,1	1,9	0,3	1,2	1,2	0,1	
0015	Wirtschaftsberatende Berufe				17,4	10,8	6,6	12,9	8,2	4,7	9,8	4,3	5,6	8,9	4,0	4,8	
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik				8,5	8,2	0,2	5,2	5,1	0,1	3,3	3,2	0,2	3,5	3,2	0,3	
0018	Industrial Design							1,6	1,1	0,4	0,9	0,7	0,3	0,6	0,4	0,2	
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft							3,1	2,8	0,3	1,9	1,6	0,3	1,4	1,2	0,2	
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement							4,5	3,0	1,4	3,2	2,4	0,8	2,5	2,0	0,4	
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement							2,7	2,2	0,4	1,5	1,2	0,3	1,9	1,4	0,5	
0031	Bauplanung und Baumanagement							4,6	4,3	0,2	2,5	1,9	0,6	2,2	1,7	0,5	
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme				5,4	5,2	0,2	3,9	3,9	0,0	3,5	3,3	0,2	2,8	2,7	0,1	
0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering							2,3	2,3	0,0	1,1	1,1	0,0	1,0	0,9	0,1	
0034	Industriewirtschaft / Industrial Management							3,6	2,6	1,0	3,1	2,7	0,4	2,4	1,8	0,5	
0036	Produktion und Management							4,2	4,0	0,2	2,3	2,1	0,3	1,8	1,6	0,2	
0038	Telekommunikation und Medien										3,2	2,3	0,8	3,5	2,8	0,7	
0041	Marketing										2,6	1,8	0,8	2,4	1,6	0,8	
0042	Automatisierungstechnik										1,6	1,5	0,1	1,8	1,8	0,1	
0046	Europäische Wirtschaft u. Unternehmensführg.										4,3	1,9	2,4	3,4	1,4	1,9	
0047	Militärische Führung													4,0	4,0	0,0	
0048	Medientechnik und -design										2,8	1,3	1,6	2,3	1,4	0,9	
0049	Wirtschaft und Management										4,0	3,3	0,7	2,8	2,1	0,7	

Stg-Kz	Bezeichnung des Studienganges	1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001		
		ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
0052	Unternehmensf. f. d. mittelständ. Wirtschaft										5,3	3,7	1,6	4,8	3,2	1,6
0055	MultiMediaArt										3,4	2,6	0,8	3,0	1,9	1,1
0056	Telematik/Netzwerktechnik													1,1	1,1	0,0
0057	Marketing und Verkauf													2,8	1,3	1,5
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen										4,0	2,0	2,0	2,8	1,3	1,5
0059	InterMedia										2,5	1,5	1,1	1,7	1,0	0,7
0060	Fahrzeugtechnik										2,4	2,4	0,0	1,8	1,8	0,1
0061	Kommunales Management													0,3	0,1	0,2
0066	Internationale Wirtschaft und Management													2,3	1,3	1,0
0067	Facility Management													1,7	1,4	0,3
0072	Informationsberufe													1,4	0,6	0,8
0078	Mechatronik/Wirtschaft													2,0	2,0	0,0
	Summe	100,0	78,9	21,1	100,0	76,7	23,3	100,0	77,9	22,1	100,0	72,7	27,3	100,0	72,1	27,9

Ausgeschiedene; gesamt, männlich, weiblich; absolut und relativ															
	1996/1997			1997/1998			1998/1999			1999/2000			2000/2001		
	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl	ges	männl	weibl
Gesamt Absolut	197	158	39	401	320	81	651	475	176	725	555	170	813	622	191
Gesamt Relativ	5,2	4,2	1	6,9	5,5	1,4	8,3	6	2,2	7,3	5,6	1,7	6,9	5,3	1,6

Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen; absolut										
Stud.Jahr		Gesamt	hauptberufl.	nebenberuflich						Gesamt
				FH	UNI	SekSchule	Wirtschaft	Öffentlich	Sonstige	
1996/1997	männlich	649	89	10	144	127	205	32	42	560
	weiblich	141	19	2	40	19	32	6	23	122
	Summe	790	108	12	184	146	237	38	65	682
1997/1998	männlich	1250	142	18	322	160	408	58	142	1108
	weiblich	255	40	3	65	29	64	4	50	215
	Summe	1505	182	21	387	189	472	62	192	1323
1998/1999	männlich	1795	264	35	403	194	649	68	182	1531
	weiblich	370	65	7	65	38	108	14	73	305
	Summe	2165	329	42	468	232	757	82	255	1836
1999/2000	männlich	2345	334	39	382	215	915	72	388	2011
	weiblich	494	96	10	91	34	156	13	94	398
	Summe	2839	430	49	473	249	1071	85	482	2409
2000/2001	männlich	2867	455	46	431	231	1137	84	483	2412
	weiblich	648	130	11	96	44	204	13	150	518
	Summe	3515	585	57	527	275	1341	97	633	2930

Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen; relativ										
Stud.Jahr		Gesamt	hauptberufl.	nebenberuflich						Gesamt
				FH	UNI	SekSchule	Wirtschaft	Öffentlich	Sonstige	
1996/1997	männlich	82,2	11,3	1,3	18,2	16,1	25,9	4,1	5,3	70,9
	weiblich	17,8	2,4	0,3	5,1	2,4	4,1	0,8	2,9	15,4
	Summe	100,0	13,7	1,5	23,3	18,5	30,0	4,8	8,2	86,3
1997/1998	männlich	83,1	9,4	1,2	21,4	10,6	27,1	3,9	9,4	73,6
	weiblich	16,9	2,7	0,2	4,3	1,9	4,3	0,3	3,3	14,3
	Summe	100,0	12,1	1,4	25,7	12,6	31,4	4,1	12,8	87,9
1998/1999	männlich	82,9	12,2	1,6	18,6	9,0	30,0	3,1	8,4	70,7
	weiblich	17,1	3,0	0,3	3,0	1,8	5,0	0,6	3,4	14,1
	Summe	100,0	15,2	1,9	21,6	10,7	35,0	3,8	11,8	84,8
1999/2000	männlich	82,6	11,8	1,4	13,5	7,6	32,2	2,5	13,7	70,8
	weiblich	17,4	3,4	0,4	3,2	1,2	5,5	0,5	3,3	14,0
	Summe	100,0	15,1	1,7	16,7	8,8	37,7	3,0	17,0	84,9
2000/2001	männlich	81,6	12,9	1,3	12,3	6,6	32,3	2,4	13,7	68,6
	weiblich	18,4	3,7	0,3	2,7	1,3	5,8	0,4	4,3	14,7
	Summe	100,0	16,6	1,6	15,0	7,9	38,1	2,8	18,0	83,3

Entwicklung der Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte; absolut, relativ						
	1998/1999		1999/2000		2000/2001	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Eigenmittel	470.943,00	28,3	973.488,00	23,9	1.214.626,00	23,5
Nationale öffentliche Forschungsförderung	155.515,00	9,4	902.817,00	22,2	984.500,00	19,1
EU Forschungsförderung	130.448,00	7,8	264.635,00	6,5	792.681,00	15,4
Sonstige internationale Forschungsförderung	478.912,00	28,8	529.180,00	13,0	0,00	0,0
Unternehmen	426.263,00	25,6	1.011.694,00	24,9	1.966.020,00	38,1
Sonstige	0,00	0,0	387.591,00	9,5	203.947,00	4,0
Summe	1.662.081,00	100,0	4.069.405,00	100,0	5.161.774,00	100,0

Entwicklung und Prognose der FH-AnfängerInnenstudienplätze; absolut

Prognose beginnend ab 2002/03 basierend auf Bescheidzahlen und Fortschreibung der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II des BMBWK bis 2006/07

Stg-Kz	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	90	90	90	90	90	90	90	90	120	120	120	120	120
0002	Gebäudetechnik	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	120	150	105	105	105	80	80	80	80	80	80	80	80
0004	Software-Engineering	70	45	45	45	45	45	66	66	66	66	66	66	66
0008	Tourismus-Management	48	48	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
0009	Technisches Produktionsmanagement	45	45	45	45	45	40	40	40	40	40	40	40	40
0011	Elektronik	60	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
0015	Wirtschaftsberatende Berufe	120	180	180	230	230	230	230	230	240	290	290	290	290
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	50	80	100	100	100	100	100	100	130	130	130	130	130
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement		36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
0014	Elektronik		24	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
0018	Industrial Design		16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft		30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement		45	45	45	45	50	50	50	50	50	50	50	50
0031	Bauplanung und Baumanagement		50	50	50	50	50	50	50	65	65	65	65	65
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme		75	50	50	50	80	80	80	80	80	80	80	80
0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering		45	45	45	25	25	25	25	25	25	25	25	25
0034	Industriewirtschaft / Industrial Management		50	50	50	40	40	40	40	40	40	40	40	40
0036	Produktion und Management		48	48	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik			25	25	25	25	25	33	33	33	33	33	33
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement			60	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
0038	Telekommunikation und Medien			60	75	90	105	105	105	105	105	105	105	105
0041	Marketing			50	50	50	50	50	90	90	90	90	90	90
0042	Automatisierungstechnik			36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
0046	Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung			100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
0048	Medientechnik und -design			45	45	45	45	69	69	69	69	69	69	69
0049	Wirtschaft und Management			80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80

Stg-Kz	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft			100	100	100	100	100	133	166	166	166	166	166
0055	MultiMediaArt			75	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen			60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
0059	InterMedia			45	45	45	50	50	60	60	60	60	60	60
0060	Fahrzeugtechnik			50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
0056	Telematik/Netzwerktechnik				50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
0057	Marketing und Verkauf				60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
0061	Kommunales Management				30	40	40	40	40	40	40	40	40	40
0066	Internationale Wirtschaft und Management				50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
0067	Facility Management				50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
0072	Informationsberufe				60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
0047	Militärische Führung					180	90	90	90	90	90	90	90	90
0050	Bank- und Finanzwirtschaft					70	70	90	90	90	90	90	90	90
0053	Verfahrens- und Umwelttechnik					36	36	36	36	36	36	36	36	36
0062	Informationsmanagement					30	40	70	100	100	100	100	100	100
0071	Informationswirtschaft und -management					50	100	100	100	100	100	100	100	100
0074	Infrastrukturwirtschaft					40	40	40	40	40	40	40	40	40
0078	Mechatronik/Wirtschaft					45	45	45	45	45	45	45	45	45
0075	Exportorientiertes Management EU-ASEAN-NAFTA						60	60	60	60	60	60	60	60
0076	Management im ländlichen Raum / Produkt- und Projektmanagement						50	50	50	50	50	50	50	50
0079	Technisches Projekt- und Prozeßmanagement						70	70	70	45	45	45	45	45
0081	Kommunikationswirtschaft						33	33	33	33	33	33	33	33
0085	Schienefahrzeugtechnik						10	10	10	10	10	10	10	10
0086	Informations-Design						30	30	45	45	45	45	45	45
0087	Software-Engineering für Medizin						15	15	15	15	15	15	15	15
0091	Elektronik/Wirtschaft						60	60	60	60	60	60	60	60
0092	Produkttechnologie/Wirtschaft						60	60	60	60	60	60	60	60
0080	Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft							50	50	50	50	50	50	50
0094	Elektronische Informationsdienste							50	50	60	60	60	60	60
0097	Bauingenieurwesen - Hochbau							24	24	24	24	24	24	24

Stg-Kz	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
0098	Geoinformation							24	24	24	24	24	24	24
0099	Medizinische Informationstechnik							36	36	36	36	36	36	36
0101	Informationstechnologien und IT-Marketing							36	36	36	36	36	36	36
0102	Software/Hardware Co-Engineering							45	45	45	45	45	45	45
0103	Software Engineering für Business und Finanz							15	15	15	15	15	15	15
0104	Computer- und Mediensicherheit							15	15	15	15	15	15	15
0105	Internationales Logistikmanagement							60	60	60	60	60	60	60
0108	Immobilienwirtschaft & Facility Management							36	36	36	36	36	36	36
0109	ITEC - Information and Communication Engineering							50	50	50	50	50	50	50
0070	Sozialarbeit								36	36	36	36	36	36
0082	Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanagement								36	36	36	36	36	36
0088	Medienmanagement								75	75	75	75	75	75
0089	Gesundheitsmanagement								50	50	50	50	50	50
0095	SimCom - Simulationsgestützte Nachrichtentechnik								50	50	50	50	50	50
0096	Sozialarbeit								55	55	55	55	55	55
0106	Sozialarbeit								45	45	45	45	45	45
0110	Gesundheitsmanagement im Tourismus								50	50	50	50	50	50
0111	Luftfahrt/Aviation								35	35	35	35	35	35
0112	Bio- und Umwelttechnik								45	45	45	45	45	45
0115	Sozialarbeit								30	30	30	30	30	30
0116	Internationale Unternehmensführung								30	30	30	30	30	30
0119	Projektmanagement und Informationstechnik								90	90	90	90	90	90
0123	Unternehmensführung und Electronic Business Management für KMU								50	50	50	50	50	50
0126	Entwicklung und Management touristischer Angebote								35	35	35	35	35	35
0128	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement								40	40	40	40	40	40
0129	Energie- und Umweltmanagement								45	45	45	45	45	45
0137	Management internationaler Geschäftsprozesse								40	40	40	40	40	40
0142	Internettechnik und -management								40	40	40	40	40	40
0143	Digitales Fernsehen und interaktive Dienste								50	50	50	50	50	50
0144	Immobilienwirtschaft								40	40	40	40	40	40
0145	Elektronische Informationsdienste								60	60	60	60	60	60
0147	Produktions- und Prozessdesign								50	50	50	50	50	50
0148	Logistik								50	50	50	50	50	50

Stg-Kz	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
0154	Prozessmanagement Gesundheit								40	40	40	40	40	40
0155	Engineering für Computer-basiertes Lernen								15	15	15	15	15	15
0157	Industrielle Informatik								40	40	40	40	40	40
	Beantragte AnfängerInnenplätze (aktueller Stand)									1346	1346	1346	1346	1346
	AnfängerInnenstudienplätze lt. E + F II										600	600	600	600
	AnfängerInnenstudienplätze lt. E + F II											600	600	600
	AnfängerInnenstudienplätze spekulativ												600	600
	AnfängerInnenstudienplätze spekulativ													600
	Summe	708	1252	2026	2383	2829	3212	3748	5106	6555	7205	7805	8405	9005

Entwicklung und Prognose der FH-AnfängerInnenstudienplätze; absolut

Prognose beginnend ab 2002/03 basierend auf Bescheidzahlen und Fortschreibung der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II des BMBWK bis 2006/07

Studienjahre	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Entwicklung und Prognose der FH-AnfängerInnenstudienplätze	708	1252	2026	2383	2829	3212	3748	5106	6555	7205	7805	8405	9005

Entwicklung und Prognose der FH-Studienplätze; absolut

Prognose beginnend ab 2002/03 basierend auf Bescheidzahlen und Fortschreibung der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II des BMWK bis 2006/07

Stg-Kz	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	90	180	270	360	360	360	360	360	390	420	450	480	480
0002	Gebäudetechnik	45	90	135	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180
0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	120	270	375	480	465	395	370	345	320	320	320	320	320
0004	Software-Engineering	70	115	160	205	180	180	201	222	243	264	264	264	264
0008	Tourismus-Management	48	96	146	196	198	200	200	200	200	200	200	200	200
0009	Technisches Produktionsmanagement	45	90	135	180	180	175	170	165	160	160	160	160	160
0011	Elektronik	60	150	240	330	360	360	360	360	360	360	360	360	360
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	60	120	180	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
0015	Wirtschaftsberatende Berufe	120	300	480	710	820	870	920	920	930	960	1050	1110	1160
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	50	130	230	330	380	400	400	400	430	460	490	520	520
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement		36	72	108	144	144	144	144	144	144	144	144	144
0014	Elektronik		24	84	144	204	240	240	240	240	240	240	240	240
0018	Industrial Design		16	32	48	64	64	64	64	64	64	64	64	64
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft		30	60	90	120	120	120	120	120	120	120	120	120
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement		45	90	135	180	185	190	195	200	200	200	200	200
0031	Bauplanung und Baumanagement		50	100	150	200	200	200	200	215	230	245	260	260
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme		75	125	175	225	230	260	290	320	320	320	320	320
0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering		45	90	135	160	140	120	100	100	100	100	100	100
0034	Industriewirtschaft / Industrial Management		50	100	150	190	180	170	160	160	160	160	160	160
0036	Produktion und Management		48	96	176	256	288	320	320	320	320	320	320	320
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik			25	50	75	100	100	108	116	124	132	132	132
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement			60	105	150	195	180	180	180	180	180	180	180
0038	Telekommunikation und Medien			60	135	225	330	375	405	420	420	420	420	420
0041	Marketing			50	100	150	200	200	240	280	320	360	360	360
0042	Automatisierungstechnik			36	72	108	144	144	144	144	144	144	144	144
0046	Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung			100	200	300	400	400	400	400	400	400	400	400
0048	Medientechnik und -design			45	90	135	180	204	228	252	276	276	276	276
0049	Wirtschaft und Management			80	160	240	320	320	320	320	320	320	320	320

Stg-Kz	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft			100	200	300	400	400	433	466	499	565	631	664
0055	MultiMediaArt			75	125	175	225	200	200	200	200	200	200	200
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen			60	120	180	240	240	240	240	240	240	240	240
0059	InterMedia			45	90	135	185	190	205	220	230	240	240	240
0060	Fahrzeugtechnik			50	100	150	200	200	200	200	200	200	200	200
0056	Telematik/Netzwerktechnik				50	100	150	200	200	200	200	200	200	200
0057	Marketing und Verkauf				60	120	180	240	240	240	240	240	240	240
0061	Kommunales Management				30	70	110	150	160	160	160	160	160	160
0066	Internationale Wirtschaft und Management				50	100	150	200	200	200	200	200	200	200
0067	Facility Management				50	100	150	200	200	200	200	200	200	200
0072	Informationsberufe				60	120	180	240	240	240	240	240	240	240
0047	Militärische Führung					180	270	360	270	270	270	270	270	270
0050	Bank- und Finanzwirtschaft					70	140	230	320	340	360	360	360	360
0053	Verfahrens- und Umwelttechnik					36	72	108	144	144	144	144	144	144
0062	Informationsmanagement					30	70	140	240	310	370	400	400	400
0071	Informationswirtschaft und -management					50	150	250	350	400	400	400	400	400
0074	Infrastrukturwirtschaft					40	80	120	160	160	160	160	160	160
0078	Mechatronik/Wirtschaft					45	90	135	135	135	135	135	135	135
0075	Exportorientiertes Management EU-ASEAN-NAFTA						60	120	180	240	240	240	240	240
0076	Management im ländlichen Raum / Produkt- und Projektmanagement						50	100	150	200	200	200	200	200
0079	Technisches Projekt- und Prozeßmanagement						70	140	210	185	160	135	135	135
0081	Kommunikationswirtschaft						33	66	99	132	132	132	132	132
0085	Schienenfahrzeugtechnik						10	20	30	40	40	40	40	40
0086	Informations-Design						30	60	105	165	180	180	180	180
0087	Software-Engineering für Medizin						15	30	45	60	60	60	60	60
0091	Elektronik/Wirtschaft						60	120	180	180	180	180	180	180
0092	Produkttechnologie/Wirtschaft						60	120	180	180	180	180	180	180
0080	Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft							50	100	150	200	200	200	200
0094	Elektronische Informationsdienste							50	100	160	220	230	240	240
0097	Bauingenieurwesen - Hochbau							24	48	72	96	96	96	96

Stg-Kz	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
0098	Geoinformation							24	48	72	96	96	96	96
0099	Medizinische Informationstechnik							36	72	108	144	144	144	144
0101	Informationstechnologien und IT-Marketing							36	72	108	144	144	144	144
0102	Software/Hardware Co-Engineering							45	90	135	180	180	180	180
0103	Software Engineering für Business und Finanz							15	30	45	60	60	60	60
0104	Computer- und Mediensicherheit							15	30	45	60	60	60	60
0105	Internationales Logistikmanagement							60	120	180	240	240	240	240
0108	Immobilienwirtschaft & Facility Management							36	72	108	144	144	144	144
0109	iTEC - Information and Communication Engineering							50	100	150	200	200	200	200
0070	Sozialarbeit								36	72	108	144	144	144
0082	Humanmanagement/Gesundheits- und Pflegemanagement								36	72	108	144	144	144
0088	Medienmanagement								75	150	225	300	300	300
0089	Gesundheitsmanagement								50	100	150	200	200	200
0095	SimCom - Simulationsgestützte Nachrichtentechnik								50	100	150	200	200	200
0096	Sozialarbeit								55	110	165	220	220	220
0106	Sozialarbeit								45	90	135	180	180	180
0110	Gesundheitsmanagement im Tourismus								50	100	150	200	200	200
0111	Luftfahrt/Aviation								35	70	105	140	140	140
0112	Bio- und Umwelttechnik								45	90	135	180	180	180
0115	Sozialarbeit								30	60	90	120	120	120
0116	Internationale Unternehmensführung								30	60	90	120	120	120
0119	Projektmanagement und Informationstechnik								90	180	270	360	360	360
0123	Unternehmensführung und Electronic Business Management für KMU								50	100	150	200	200	200
0126	Entwicklung und Management touristischer Angebote								35	70	105	140	140	140
0128	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement								40	80	120	160	160	160
0129	Energie- und Umweltmanagement								45	90	135	180	180	180
0137	Management internationaler Geschäftsprozesse								40	80	120	160	160	160
0142	Internettechnik und -management								40	80	120	160	160	160
0143	Digitales Fernsehen und interaktive Dienste								50	100	150	200	200	200
0144	Immobilienwirtschaft								40	80	120	160	160	160
0145	Elektronische Informationsdienste								60	120	180	240	240	240
0147	Produktions- und Prozessdesign								50	100	150	200	200	200
0148	Logistik								50	100	150	200	200	200

Stg-Kz	Bezeichnung des FH-StG	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
0154	Prozessmanagement Gesundheit								40	80	120	160	160	160
0155	Engineering für Computer-basiertes Lernen								15	30	45	60	60	60
0157	Industrielle Informatik								40	80	120	160	160	160
	Beantragte Studienplätze (aktueller Stand)									1346	2692	4038	5384	5384
	Studienplätze lt. E + F II										600	1200	1800	2400
	Studienplätze lt. E + F II											600	1200	1800
	Studienplätze spekulativ												600	1200
	Studienplätze spekulativ													600
	Summe	708	1960	3986	6369	8490	10450	12172	14670	18278	22208	26280	29637	32120

Entwicklung und Prognose der FH-Studienplätze; absolut

Prognose beginnend ab 2002/03 basierend auf Bescheidzahlen und Fortschreibung der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II des BMBWK bis 2006/07

Studienjahre	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Entwicklung und Prognose der FH-Studienplätze	708	1960	3986	6369	8490	10450	12172	14670	18278	22208	26280	29637	32120



**QUALITÄTSSYSTEM
FHK / FHR**

(Fachhochschulkonferenz / Fachhochschulrat)

Beschlossen vom Vorstand der FHK und vom FHR am 26.01.2001

Inhaltsverzeichnis

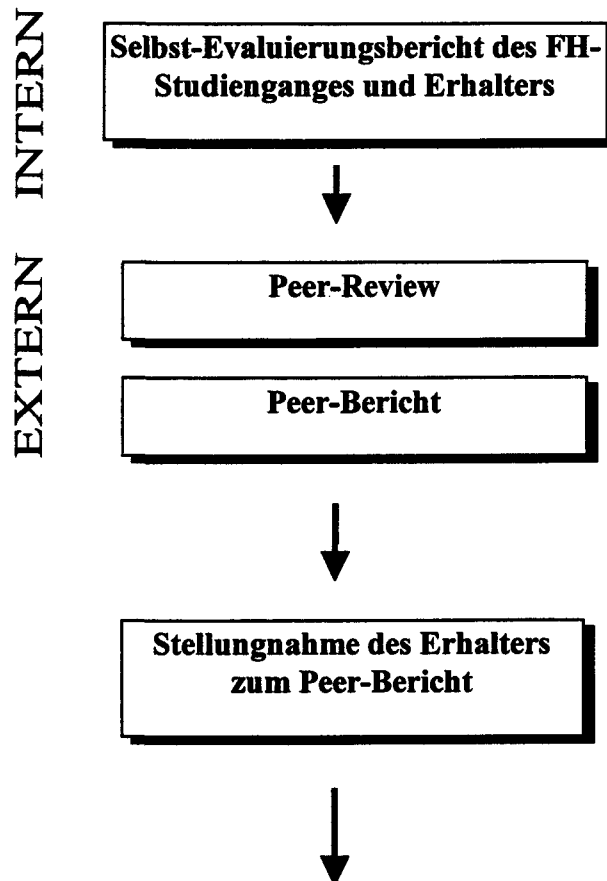
	Seite
I. Zusammenfassung	03
II. Die gesetzlichen Grundlagen	04
III. Vorwort	05
IV. Grundsätze	06
V. Zusammensetzung der Peer-Group	07
VI. Workshop für die Peer-Groups	08
VII. Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Peer-Review	08
VIII. Selbst-Evaluierungsbericht	10
IX. Peer-Bericht	11
X. Formale und inhaltliche Gestaltung des Selbst-Evaluierungsberichts und Peer-Berichts	12
XI. Follow-up-Maßnahmen	18

Anlage 1
(Qualitätssicherung im österr. Fachhochschulwesen)

Anlage 2
(Zusammensetzung der Peers)

I. ZUSAMMENFASSUNG

Beim „Qualitätssystem FHK/FHR“ handelt es sich um ein 2-stufiges Verfahren, bestehend aus einer internen und einer darauf aufbauenden externen Evaluierung der Fachhochschul-Studiengänge:



Die wissenschaftliche Evaluierung gemäß § 13 Abs 2 besteht demnach aus dem Selbst-Evaluierungsbericht des FH-Studienganges und Erhalters, dem Peer-Bericht sowie der Stellungnahme des Erhalters zu diesem Peer-Bericht. Die Durchführung einer solchen wissenschaftlichen Evaluierung stellt die gesetzliche Voraussetzung für die Verlängerung der Anerkennung eines FH-Studienganges dar.

II. DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Fachhochschul-Studiengänge werden von der zuständigen Behörde, dem Fachhochschulrat, nur „befristet, für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum“ (§ 13 Abs 1 FHStG) anerkannt. Eine derartige Anerkennung basiert auf dem „Akkreditierungsverfahren“. In diesem Verfahren prüft der Fachhochschulrat, ob ein vorliegender Antrag den gesetzlichen Grundlagen, den Beschlüssen des FHR und den damit verbundenen qualitativen Ansprüchen an einen FH-Studiengang entspricht.

Während des Genehmigungszeitraumes eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges ist der Erhalter verpflichtet, gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb idgF“ jährlich bestimmte Daten an den Fachhochschulrat zu übermitteln. Diese Daten werden in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates geprüft, verarbeitet und archiviert.

Zudem gibt der Fachhochschulrat im Rahmen einer Zwischenevaluierung *themenzentrierte Interviews* direkt an den betreffenden Fachhochschul-Studiengängen in Auftrag. Die Ergebnisse dieser Interviews sind Grundlage weiterer Besprechungen mit dem Ziel, negative Entwicklungen bereits im Ansatz zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren stellen die in diesem Zusammenhang erstellten Berichte eine wichtige Grundlage für das Peer-Review dar.

Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes (§ 13 Abs 2 FHStG) muss der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges einen neuerlichen Antrag auf Anerkennung unter gleichzeitiger Vorlage eines Evaluierungsberichtes beim Fachhochschulrat einbringen: „Jede Verlängerung der Anerkennung setzt einen neuerlichen Antrag gemäß § 12 Abs 4 und die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus“ (§ 13 Abs 1 FHStG). Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge enthält allerdings keine näheren Angaben über die geforderte Evaluierung und den Evaluierungsbericht¹.

Im Sinne des ersten Positionspapieres des Fachhochschulrates zum Thema „Evaluierung“ (März 1996), in dem betont wurde, dass „*wissenschaftliche Kompetenz* auf dem Gebiet der Evaluierung“ zu entwickeln und „den Fachhochschul-Studiengängen *zur Verfügung zu stellen*“ sei, da eine „ausschließlich auf Kontrolle ausgerichtete Evaluierung ... den Grundsatzüberlegungen bei der Etablierung des Fachhochschulbereiches (Autonomie, Deregulierung, Dezentralisierung etc.)“ zuwiderliefe, arbeitete der Fachhochschulrat eng mit dem Verein „Österreichische Fachhochschul-Konferenz“, dem Zusammenschluss der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge, bei der Entwicklung eines geeigneten Instrumentes für die geforderte Evaluierung zusammen.

Die Notwendigkeit einer selbständigen, „internen“ Entwicklung, Organisation und Durchführung der Evaluierung wurde aus mehreren Gründen gesehen: Einerseits sollte dadurch bei allen im Fachhochschulbereich Tätigen das Problembewusstsein für Fragen der Qualität gefördert werden, andererseits wollte man vermeiden, dass kommerziell orientierte Institute mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt werden. Durch ein derartiges Delegieren der Evaluierung wäre jedenfalls die Möglichkeit verloren gegangen, Qualitätssicherung als integrativen Bestandteil des Fachhochschulwesens zu verstehen und zu etablieren.

¹ Sowohl im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge als auch in der einschlägigen Literatur hat sich noch keine einheitliche Begriffsverwendung durchgesetzt. Es werden beide Begriffe, „Evaluation“ und „Evaluierung“, verwendet. Der Fachhochschulrat hat sich jedoch zur Vermeidung von Missverständnissen und Unklarheiten auf die durchgängige Verwendung von „Evaluierung“ (Evaluierungsbericht, Selbst-Evaluierung, etc.) geeinigt.

In mehreren gemeinsamen Sitzungen des Evaluierungsausschusses des Fachhochschulrates und des Ausschusses für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz wurde 1996 ein System zur Qualitätssicherung im Fachhochschulbereich entwickelt. Die zentrale Komponente dieses „Qualitätssystems“ ist die für eine Verlängerung der Anerkennung eines FH-Studienganges notwendige wissenschaftliche Evaluierung in Form eines „Peer-Review“. Orientiert an internationalen Vorbildern - insbesondere den Niederlanden -, wurde dem Peer-Review als einer Variante qualitativer Sozialforschung der Vorzug gegenüber rein quantitativen, szientometrischen Verfahren gegeben. Das Expertenurteil des Review-Teams (der „Peer-Group“), das als „Peer-Bericht“ den Abschluss des Vor-Ort-Besuches bildet, wird gemäß Beschluss des Fachhochschulrates als hinreichende externe Erhebung und Bewertung eines FH-Studienganges im Hinblick auf das Verlängerungsverfahren anerkannt.

III. VORWORT

Das vorliegende „Qualitätssystem FHK/FHR“ stellt einen Rahmen für die Qualitätsvorsorge jedes einzelnen Studienganges dar. Es wurde vom Ausschuss für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz erstellt und mit dem Evaluierungsausschuss des Fachhochschulrates abgestimmt. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, ein konkretes Qualitätsmanagement – System (z.B. ISO 9000 oder EFQM) vorzugeben; die Gestaltung des jeweiligen QM – Systems bleibt die Aufgabe der einzelnen FH-Studiengänge.

Ziel war es, für alle Mitglieder der Fachhochschulkonferenz einen Mindeststandard an Qualität zu garantieren, so dass der österreichische Fachhochschulsektor insgesamt ein hohes Ausbildungsniveau sicherstellen kann.

In diesem Zusammenhang geht es weniger um das Erreichen gewisser Maßzahlen, sondern primär darum, eine kontinuierliche Verbesserung des Lehr- und Studienbetriebes bei allen Studiengängen in Gang zu setzen und nachzuweisen.

Der Fachhochschulrat hat mit 18.04.1997 dieses Qualitätssystem als geeignetes Instrument für die im Hinblick auf eine Verlängerung der Anerkennung eines FH-Studienganges notwendige wissenschaftliche Evaluierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Inzwischen wurden aufgrund der gemachten Erfahrungen einige Veränderungen vorgenommen, die in diese aktuelle Version aufgenommen wurden.

Der Ausschuss für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz wird sich bei Bedarf bemühen, einzelnen Mitgliedern der FH-Konferenz bei der Einführung des Qualitätssystems in geeigneter Weise, z.B. in Form von Schulungen oder durch Organisieren von Erfahrungsgruppen, behilflich zu sein.

Dem Ausschuss für Qualitätsfragen der Fachhochschulkonferenz gehören folgende Mitglieder an:

Dr. Guntram Feurstein
DI Gerhard Foerster
Dr. Wolfgang Kremser
Mag. Ingrid Schwab-Matkovits
DI Dr. Manfred Weiß
DI Dr. Herbert Jodlbauer
Univ.-Doz. DI Dr. Walter Pichler

IV. Grundsätze

1. Die wissenschaftliche Evaluierung gemäß § 13 Abs 2 FHStG idgF setzt sich aus dem Selbst-Evaluierungsbericht des FH-Studienganges und Erhalters, dem Peer-Bericht und der Stellungnahme des Erhalters zusammen.
2. Bei der Erstellung des Selbst-Evaluierungsberichts (kurz: SE-Bericht) ist die Aufteilung der Kompetenzen zwischen FH-Studiengang und Erhalter im Hinblick auf die Autonomie des FH-Studienganges gemäß § 12 Abs 2 Z 5 und § 12 Abs 4 Z 2 FHStG idgF zu berücksichtigen.
3. Voraussetzung für den zu erstellenden SE-Bericht ist das Vorhandensein eines internen Qualitätsmanagementsystems, das bis zum Zeitpunkt der Erstellung des SE-Berichts in Grundzügen bereits installiert und dokumentiert sein sollte.
4. Die Auswahl bzw. Gestaltung des internen Qualitätsmanagementsystems obliegt jedem einzelnen Fachhochschul-Studiengang.
5. Das Qualitätssystem FHK/FHR basiert auf der internen Selbst-Evaluierung durch den Fachhochschul-Studiengang und den Erhalter gemäß den vorgegebenen Rahmenbedingungen der 15 Gliederungspunkte. (Siehe Seite 12) Auf der Basis dieses Evaluierungsberichtes überprüft eine externe Peer-Group die Aktivitäten des FH-Studienganges und Erhalters.
6. Die Peer-Group besteht aus vier Peers und einer AssistentIn. Die Peer-Group wählt einen Group-Leader, der eine AssistentIn nominiert. Die vier Peers werden vom FHR gemeinsam mit der FHK nominiert und vom FHR ernannt. Die Beauftragung der Peers erfolgt durch den Erhalter des zu evaluierenden FH-Studienganges.
7. Die externe Evaluierung erfolgt in einer Form, die Feststellungen über die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Vorgaben des anerkannten Antrages erlaubt.
8. Die Feststellungen und die vom FHR auf Übereinstimmung mit dem FHStG und den Beschlüssen des FHR geprüften Empfehlungen der Peers können im Antrag des Erhalters auf Verlängerung der Anerkennung berücksichtigt werden.
9. Das Evaluierungsverfahren beruht im wesentlichen auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“², d.h. die Qualität eines Studienganges wird im Grad der Erfüllung der vorgegebenen und selbstgesteckten Zielsetzungen gesehen.
10. Die Hauptaufgabe der Evaluierung besteht in der Feststellung und Bewertung der Diskrepanzen zwischen den Vorgaben des Antrages bzw. der intendierten Qualität und der tatsächlichen Beschaffenheit des FH-Studienganges. Empfehlungen der Peers werden dadurch nicht ausgeschlossen.

² Vgl. Harvey, Lee / Green, Diana: Defining Quality. In: Assessment & Evaluation in Higher Education, Vol. 18, No1, 1993, S. 16ff.

V. Zusammensetzung der Peer-Group

1. Die Peer-Group besteht aus vier Peers und eines/r Assistenten/in und setzt sich wie folgt zusammen:
 - 1 VertreterIn aus dem Expertenpool des FHR
 - 1 VertreterIn aus dem Ausschuss für Qualitätsfragen der FHK
 - 1 berufsfeldbezogene/r Experte/in
 - 1 VertreterIn einer fachverwandten Bildungseinrichtung aus dem Ausland bzw. mit einschlägiger Auslandserfahrung
 - 1 AssistentIn aus dem Verwaltungsmanagement eines österreichischen FH-Studienganges³

2. Richtlinien für die Nominierung der Peers
 - Der FHR-Peer sollte facheinschlägig oder pädagogisch-didaktisch qualifiziert sein.
 - Der zu evaluierende FH-Studiengang hat ein einmaliges, begründetes Veto-Recht bezüglich des Peers aus dem Ausschuss für Qualitätsfragen der FHK. (Ein Beispiel wäre die geographische Nähe eines Peers von einem fachverwandten FH-Studiengang.)
 - Um die Objektivität der externen Evaluierung zu gewährleisten, sind Nahverhältnisse von Peers zu dem zu evaluierenden FH-Studiengang zu vermeiden. Explizit auszuschließen sind Lehrende des FH-Studienganges, MitarbeiterInnen des Entwicklungsteams sowie in einem vertraglichen Abhängigkeitsverhältnis stehende Personen.

Wie Sachverständige, die der FHR bei Bedarf gemäß § 6 Abs 4 FHStG idgF zur fachlichen Beurteilung von Anträgen bestellen kann, unterliegen auch die Mitglieder der Peer-Group den Bestimmungen in § 17 Abs 3 FHStG idgF. Dieser legt fest, dass diese Personen zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet sind und sich bei Vorliegen eines Befangenheitsgrundes nach § 7 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes jeglicher Tätigkeit zu enthalten haben.

³ Mit Vorschlagsrecht, aber ohne Stimmrecht.

VI. Workshop für die Peer-Groups

1. Der FHR hat beschlossen, dass die Geschäftsstelle des FHR in Zusammenarbeit mit dem Evaluierungsausschuss des FHR und dem Ausschuss für Qualitätsfragen der FHK mit der Konzeption und Durchführung von Workshops für alle Mitglieder der Peer-Groups beauftragt wird.
2. Den Peers sind mindestens zwei Wochen vor der Durchführung des Workshops umfassende schriftliche Unterlagen über die allgemeinen statistischen Auswertungen und die Regelungs- und Steuerungsmechanismen des österreichischen FH-Bereichs, über das QS-System FHK/FHR und die gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung zu stellen.
3. Der Workshop ist in diskursiver Form durchzuführen und sollte die Erfahrungen der Senior-Peers mit einbeziehen.
4. Der FHR hat beschlossen, dass an den vom FHR gemeinsam mit der FHK veranstalteten Workshops alle Peers tunlichst teilzunehmen haben.

VII. Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Peer-Review

In einem 3 bis 4 Tage dauernden Besuch direkt am FH-Studiengang nimmt die Peer-Group ihre Erhebungen und Bewertungen vor. Das Review endet mit einem Abschlussgespräch am Fachhochschul-Studiengang zwischen Peer-Group und StudiengangsleiterIn sowie Erhalter, in dem die Eindrücke und Schlüsse, zu denen die Peers gelangt sind, präsentiert und diskutiert werden.

1. **Vorbereitungstreffen**
Zwischen dem Workshop und der Durchführung des eigentlichen Peer-Review hat ein Vorbereitungstreffen stattzufinden, um die gruppenspezifischen Prozesse zu optimieren, inhaltliche wie auch organisatorische Fragen klären zu können und eine „gemeinsame Sprache“ zu entwickeln, damit über die je spezifischen Deutungshorizonte hinaus eine Verständigung möglich ist.
2. **Unterlagen zur Vorbereitung**
Erstens wird dem Review-Team der genehmigte Antrag des FH-Studienganges zur Verfügung gestellt. Dieser Antrag ist die gesetzliche Basis des gesamten Studienbetriebes und stellt daher die grundsätzliche Orientierungsmarke jeder Bewertung dar. *Zweitens* erhalten die Peers das aufbereitete Datenmaterial der jährlichen Erhebungen durch den Fachhochschulrat gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb idgF“, und schließlich wird *drittens* der Selbst-Evaluierungsbericht des FH-Studienganges vorgelegt. Gegebenenfalls erhalten die Peers darüber hinaus den Bericht über das „themenzentrierte Interview“.

3. **Unterlagen vor Ort**
Die zu evaluierenden FH-Studiengänge haben rechtzeitig dafür zu sorgen, dass den Peers die Diplomarbeiten des letzten Jahres (inkl. Benotung), Praktikumsberichte, Praktikumsvereinbarungen, Projektarbeiten, Skripten, Sitzungsprotokolle, Lehrveranstaltungsevaluierungen, Notenstatistiken, Liste der Lehrenden einschließlich Lehrveranstaltungen, Jahresabschlüsse, Lehrveranstaltungsbeschreibungen etc. rasch zur Verfügung gestellt werden können.
4. **Zeitplan**
Den zu evaluierenden FH-Studiengängen ist mindestens drei Wochen vor der Durchführung des Peer-Review ein detaillierter Zeitplan über den Ablauf des Review zur Verfügung zu stellen.
5. **Termindisziplin**
Bei der Durchführung des Peer-Review ist unbedingt auf die Einhaltung des Zeitplanes zu achten.
6. **Erstellung des Peer-Berichts**
Der Endbericht ist in seiner Rohfassung vor Ort zu erstellen und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Peer-Review fertigzustellen.

VIII. Selbst-Evaluierungsbericht

Die Wahl der Methode für die interne Evaluierung bleibt den einzelnen FH-Studiengängen überlassen. Um jedoch ein Minimum an Vergleichbarkeit sicherzustellen, beinhaltet das Qualitätssystem Vorgaben für die Struktur des Endberichtes der internen Evaluierung.

1. Der Selbst-Evaluierungsbericht

- dient als Instrument des studiengang-internen Qualitätsmanagements;
- ist in allen den autonomen Bereich des FH-Studienganges betreffenden Fragen in der Verantwortung des Studiengangleiters zu erstellen;
- enthält im Evaluierungsteil Informationen, Beurteilungen und geplante Maßnahmen;
- enthält durch konkrete Unterlagen belegbare Informationen;
- ist vom Erhalter und Studiengangleiter zu unterschreiben;
- ist an die vorgegebene Gliederung des Berichts gebunden;

2. Der Selbstevaluierungs-Bericht hat innerhalb der 14 Gliederungspunkte folgende Aspekte in zusammenfassender Form hervorzuheben:

- Beschreibung der Ist – Situation;
- Vergleich der Ist – Situation mit den Inhalten des Antrages und der intendierten Qualität;
- Bewertung der Ist – Situation;
- Verbesserungsvorschläge und geplante Maßnahmen;

IX. Peer-Bericht

Bei der Erstellung des Peer-Berichtes sind die folgenden Minimalerfordernisse zu erfüllen:

1. Der Peer-Bericht soll dieselbe Gliederung aufweisen wie der interne Selbst-Evaluierungsbericht gemäß „Qualitätssystem FHK/FHR“ (14 Punkte). Zudem sollte er in einem zusätzlichen Punkt zur Qualität des Selbst-Evaluierungsberichtes Stellung beziehen und diesen bewerten.
2. Der Peer-Bericht besteht aus sprachlich eindeutig als solche identifizierbaren Feststellungen/Bewertungen der Peers und davon eindeutig in einem gesonderten Punkt ausgewiesenen Empfehlungen. Die Feststellungen/Bewertungen sind nachvollziehbar zu belegen bzw. zu begründen. Die Empfehlungen der Peers haben vor der Überprüfung ihrer Rechtmäßigkeit durch den FHR keinerlei Verbindlichkeit.
3. Der Peer-Bericht soll begründete Stellungnahmen zu den Gliederungspunkten insbesondere im Hinblick auf den genehmigten Antrag und das Fachhochschul-Studiengesetz enthalten.
4. Der Peer-Bericht soll insbesondere eine Bewertung jener Maßnahmen enthalten, die vom jeweiligen FH-Studiengang zur Erreichung der Ziele ergriffen wurden.
5. Der Peer-Bericht soll ausdrücklich jene Punkte bewerten, die für eine Entscheidung des FHR über eine Verlängerung der Anerkennung maßgeblich sind.
6. Der Peer-Bericht soll nicht mehr als 30 Seiten umfassen. Stellungnahmen zu den Berichten, die nicht in den Gliederungspunkten enthalten sind, können als Anlagen beigelegt werden.
7. Der Peer-Bericht ist dem Fachhochschulrat vom Erhalter eines anerkannten FH-Studienganges vorzulegen (§ 13 Abs 2 FHSStG).
8. Die dem FHR mit dem Peer-Bericht übergebene Stellungnahme des Erhalters hat sich auf die Feststellungen/Bewertungen der Peers zu beschränken und ist vom Erhalter und Studiengangsleiter zu unterfertigen. Sie bietet die Möglichkeit, Feststellungen der Peers zu akzeptieren, begründend einzuschränken oder zurückzuweisen. Diese Stellungnahme hat sich nicht auf die beabsichtigte Berücksichtigung von Verbesserungsmaßnahmen im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung zu beziehen.

X. Formale und Inhaltliche Gliederung des Selbst-Evaluierungsberichts und Peer-Berichts

1. Leitbild und Ziele (Mission and Goals)

Übergeordnetes Leitbild aus dem FHStG und dem FH-StG-Antrag abgeleitet und die daraus abgeleiteten Ziele:

- Normatives Konzept mit der „Vision“ des Studienganges
- Strategisches Konzept mit den kurz-, mittel- und langfristigen Strategien und der Definition der Kernkompetenzen
- Operatives Konzept mit der Umsetzung der aus den ersten beiden Schritten abgeleiteten Maßnahmen sowie der Kommunikation des Leitbildes

FHStG:

§ 3 Abs 1: „Fachhochschul-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen.“

Die Anerkennung als FH-StG setzt gemäß § 12 Abs 2 Z 1 voraus, dass „den Zielen und den leitenden Grundsätzen für die Gestaltung von Fachhochschul-Studiengängen (§ 3) entsprochen wird“.

2. Pädagogisch-didaktisches Konzept

- Pädagogisch-didaktisches Grundkonzept
- Beschreibung der Lehrformen und deren Umsetzung
- Ausgewogenheit von Lehrveranstaltungstypen
- Maßnahmen für Studierende aus dem 2. Bildungsweg

FHStG:

§ 3 Abs 2 Z 1: „Fachhochschul-Studiengänge haben die Vielfalt wissenschaftlicher Methoden zu beachten“.

§ 3 Abs 2 Z 8: „Die Lehrveranstaltungen sind ihrer Aufgabenstellung und dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechend didaktisch zu gestalten.“

Zielgruppenspezifische FH-Studiengänge (Vgl. Information für Antragsteller idgF)

Für diese besondere Form von Studiengängen ist der Einsatz von Fernstudien-Elementen verpflichtend vorgesehen. Die Vorlage eines darauf abgestimmten wissenschaftlichen und didaktischen Konzeptes sowie eines entsprechenden Qualitätssicherungssystems ist dafür unabdingbar.

FHStG:

§ 4 Absatz 2, 2. Satz: „Baut das wissenschaftliche und didaktische Konzept eines FH-Studienganges auf Berufserfahrung auf, darf der Zugang zu diesem FH-Studiengang auf eine entsprechende Zielgruppe beschränkt werden.“ Wird der Zugang auf eine Zielgruppe beschränkt, „so beträgt die Studiendauer sechs Semester; diese FH-Studiengänge sind als Fernstudien einzurichten.“ (§ 3 Abs 2 Z 2)

3. Studienprogramm & Änderungsprozedur

- Lehrziele, Lehrinhalte, didaktischer Aufbau pro Fachbereich und Lehrveranstaltung
- (Spezieller Niederschlag der vorausgesetzten Berufserfahrung im Studienplan bei zielgruppenspezifischen Studiengängen)
- Wie wird die Aktualität überprüft, welches Gremium im Studiengang entscheidet über Änderungsvorschläge des Studienprogramms?
- Koordinierung der Lehrveranstaltungen und Lehrinhalte

FHSStG:

Für die Bewertung des Studienprogrammes und der Änderungsprozedur sind dieselben Gesetzesstellen ausschlaggebend wie für Punkt 2., jedoch nicht auf das Gesamtkonzept, sondern auf die einzelnen Fachbereiche bezogen (§ 3 Abs 2 Z 1 und 8).

4. Evaluierung der Lehre

- In welchem Ausmaß werden die allgemeinen Zielsetzungen (Pkt. 1) und die detaillierten Lehrziele (Pkt. 3) erreicht?
- Selbstevaluierung durch die Lehrenden
- Lehrveranstaltungsanalyse seitens der Studierenden und der Studiengangsleitung (Kollegium)
- Konsequenzen, Maßnahmen und ihre Umsetzung
- Ergebnisse der laufenden Verbesserungsprozesse
- Evaluierung der Prüfungen

FHSStG:

§ 3 Abs 2 Z 9: „Die Lehrveranstaltungen sind einer Bewertung durch die Studierenden zu unterziehen; die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen.“

5. Aufnahmeverfahren

- Anwendung der Aufnahmekriterien laut FH-StG-Antrag
- Gremium (Team oder Einzelperson)
- Durchlässigkeit des Bildungssystems
- Aufnahmestatistik der letzten Jahre
- Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

FHSStG:

Der genehmigte Antrag auf Anerkennung als FH-StG enthält gemäß § 12 Abs 4 Z 4 eine „Aufnahmeordnung, in der die Zahl der Studienplätze und die Kriterien für die Auswahl von Studienwerbern für den Fall angegeben ist, dass die Zahl der Studienwerber die Zahl der Studienplätze übersteigt.“

Weiters ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren „die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems“ zu beachten. (§ 3 Abs 1 Z 3)

Im FH-StG-Antrag muss gemäß § 12 Abs 2 Z 6 „eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des jeweiligen Studienganges vorgesehen“ sein, wodurch „eine Verkürzung der Studienzeit erreicht werden kann.“

Berufsbegleitend organisierte FH-Studiengänge

Zu den diese Organisationsform bezüglich Aufnahmeordnung und Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse betreffenden Besonderheiten siehe Information für Antragsteller idgF.

Zielgruppenspezifische FH-Studiengänge

Für die Festlegung der Zielgruppe sind die im wissenschaftlichen und didaktischen Konzept vorgenommenen Beschreibungen über die vorausgesetzte Berufserfahrung bestimmend. Im Rahmen der Evaluierung wird den Zugangsbedingungen daher eine besondere Bedeutung zukommen. Beispielsweise bildet die Homogenität hinsichtlich der Vorkenntnisse der Studierenden eine Voraussetzung für das verkürzte Studienprogramm dieser FH-Studiengänge.

Zu den Besonderheiten bezüglich den Zugangsvoraussetzungen und der Aufnahmeordnung siehe Information für Antragsteller idgF.

6. Studienverlaufsanalyse

- Anzahl der StudienbewerberInnen und Aufgenommene, Drop-out-Verlauf, Noten, usw.
- Maßnahmen bei z.B. zu hohem Drop-out, nicht zufriedenstellender AbsolventInnenanalyse, unbefriedigendem Notendurchschnitt
- Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebene auch der realen Studiendauer entspricht

Analog zu den statistischen Meldungen an den FHR gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb idgF“

FHSStG:

§ 3 Abs 2 Z 3: „Ein Fachhochschulstudium ist so zu gestalten, dass es in der vorgeschriebenen Studienzeit abgeschlossen werden kann.“

7. Ressourcen – Ausstattung / Finanzen

- Kennzahlen betreffend Raum- und Sachausstattung laut FH-StG-Antrag
- Bibliothek, Lehrbehelfe und Lernbehelfe inklusive EDV-Ausstattung, Studierendenbetreuung und Infrastruktur (Gewährleistung bei berufsbegleitenden Studiengängen ?)
- Finanzielle Aufwendungen für Lehre, Verwaltung, Ausstattung
- Kosten pro StudentIn

FHSStG:

Es muss gemäß § 12 Abs 2 Z 10 „die erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung für die Dauer der Genehmigung des Fachhochschul-Studienganges vorhanden“ sein.

Weiters muss bereits der Antrag auf Anerkennung „eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz und einen Finanzierungsplan für die Dauer der Genehmigung des Fachhochschul-Studienganges“ (§ 12 Abs 2 Z 11) enthalten.

8. Lehrkörper

- Auswahl der Lehrenden
- Einhaltung der Mindestanforderungen laut FHSStG
- Qualifikationsprofil der Lehrenden
- Maßnahmen zur Personalentwicklung & Weiterbildung der Lehrenden und MitarbeiterInnen
- Anzahl der hauptberuflich Lehrenden

FHSStG:

Ziel ist gemäß § 3 Abs 1 Z 1 „die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau“. Dies soll sichergestellt werden unter anderem durch einen „wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifizierten Lehrkörper“ (§ 12 Abs 2 Z 3).

FHR - Beschluss

„Die Aufgabe eines hauptberuflichen Mitglieds des Lehrkörpers besteht nicht nur in der Wahrnehmung einer entsprechenden Anzahl von Lehrveranstaltungen, sondern auch in der Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung des FH-StG. Dazu gehören die administrative und organisatorische Mitwirkung, die Mitverantwortung und Mitentscheidung am FH-StG sowie dessen Weiterentwicklung, sodass diese Tätigkeit den Mittelpunkt seines Berufslebens darstellt.“

9. Praktika und Diplomarbeiten

- Nachweis über studiengangsrelevante Praxisplätze
- Arbeits- und sozialrechtliche Stellung der PraktikantInnen
- Dokumentation der Praxisbetreuung
- Dokumentation und Betreuung der Diplomarbeiten und Angabe des Diplomarbeiters

FHSStG:

§ 3 Abs 2 Z 2: „Ein Fachhochschulstudium erfordert, einschließlich der für die Diplomarbeit vorgesehenen Zeit, mindestens drei Jahre; in den Fällen, in denen ein Berufspraktikum im Rahmen des Studiums vorgesehen ist, verlängert sich die Studienzeit um die Zeit des Berufspraktikums.“ Dies bedeutet, dass betreute Berufspraktika nicht zwingend vorgeschrieben sind. Sollte das Ausbildungsziel des FH-Studienganges ein derartiges Berufspraktikum jedoch erfordern, sind entsprechende Praktika vorzusehen.

§ 3 Abs 2 Z 6: „Die ein Fachhochschulstudium abschließende Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung; sie setzt sich aus der Abfassung einer Diplomarbeit und einer kommissionellen Prüfung zusammen.“

10. AbsolventInnenanalyse

- Aufnahme und Erfolg am Arbeitsmarkt
- Berufsbezogene Tätigkeit
- Arbeitsplatzsuchdauer
- Einkommen
- Doktoratsstudium

FHSStG:

Eine der Aufgaben des Fachhochschulrates ist „die laufende Evaluation des gesamten Fachhochschulsektors ... hinsichtlich seiner Akzeptanz durch das Beschäftigungssystem ...“ (§ 6 Abs 2 Z 5).

11. F & E-Aktivitäten

- Publikationen
- F&E-Projekte (Anzahl und Projektvolumen aus drittmittelfinanzierten
- Projekten bzw. Projektaufwendungen)
- Dienstleistungen (Schulungen und Beratungen)
- Konferenzen und Veranstaltungen

FHSStG:

An einem anerkannten Fachhochschul-Studiengang muss sichergestellt sein, dass „die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehrkörpers durchgeführt werden“ (§ 12 Abs 2 Z 4).

12. Auslands- / Inlandsaktivitäten & Öffentlichkeitsarbeit

- Kooperationspartner im In- und Ausland (Anzahl und Nennung der Institutionen)
- StudentInnenmobilität
- FH-LektorInnen-Mobilität
- Internationale und nationale Tagungen, Konferenzen und Veranstaltungen (sowohl Teilnahme als auch Organisation)
- Internationale und nationale Projekte und Kooperationen (z.B. Lehrplanentwicklung, ECTS, Intensivprogramme usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Information und Beratung durch den FH-Studiengang)

FHSStG - Kommentar:

Zur Erreichung der Ziele und Sicherung der Grundsätze für Fachhochschul-Studiengänge (praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau; die Fähigkeit zu vermitteln, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen; die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden beachten; etc. - § 3 FHSStG) sind vielfältige Kooperationen der einzelnen Fachhochschul-Studiengänge im In- und Ausland nötig.

13. Organisation

- Aufbau- und Ablauforganisation (Studiengang, Erhalter)
- Zuständigkeiten und Verantwortungsstruktur
- Autonomie des Studienganges laut FHSStG

FHSStG:

Es muss sichergestellt sein, dass „der den Studiengang durchführende Lehrkörper eine den Hochschulen entsprechende Autonomie“ (§ 12 Abs 2 Z 5) besitzt.

Kommentar: Um eine derartige Autonomie zu gewährleisten, müssen umfangreiche organisatorische und strukturelle Maßnahmen getroffen werden.

14. QM - System

- Grundzüge der Qualitätspolitik
- Darlegung des angewendeten Qualitäts-Management-Systems (Systembeschreibung, Regelkreise, Verantwortlichkeiten)

FHSStG - Kommentar:

Zur Erreichung der Ziele und Sicherung der Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen bedarf es interner Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die möglichst in einem umfassenden Qualitäts-Management-System zusammengefasst und miteinander verbunden sind.

15. Selbst-Evaluierungsbericht

- Der Peer-Bericht sollte als Punkt 15 zur Qualität des Selbst-Evaluierungsberichtes Stellung beziehen und diesen bewerten.

XI. Follow-up-Maßnahmen

Im Zentrum der Evaluierung steht die Verbesserung der Qualität der FH-Studiengänge. Die Hauptaufgabe liegt dabei in der Feststellung und Bewertung, in welchem Ausmaß ein FH-Studiengang die vorgegebenen und selbstgesteckten Zielsetzungen im Rahmen der 14 Gliederungspunkte der Evaluierung erfüllt.

Nach der Durchführung des Peer-Review im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Mai und der Übermittlung der Peer-Berichte und Stellungnahmen der Erhalter an den FHR bis Mitte August ist im „Qualitätssystem FHK / FHR“ das folgende Follow-up-Verfahren vorgesehen:

1. Im Rahmen einer Besprechung zwischen dem Ausschuss für Qualitätsfragen der FHK und dem Evaluierungsausschuss des FHR (Ende September) werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der einzelnen Studiengänge festgelegt.
2. Der Ausschuss für Qualitätsfragen der FHK berichtet im Vorstand der FHK über die Ergebnisse der Besprechung mit dem Evaluierungsausschuss des FHR.
3. Im Rahmen einer Vollversammlung (Oktober) entscheidet der FHR, ob die Peer-Berichte zur Kenntnis genommen werden und damit die Erfüllung der Voraussetzungen gem. § 13 Abs 2 FHStG gegeben ist oder nicht. Die zwischen dem Ausschuss für Qualitätsfragen der FHK und dem Evaluierungsausschuss des FHR akkordierten, verbindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der einzelnen Studiengänge werden vom FHR im Rahmen der Vollversammlung beschlossen.
4. Dem Erhalter wird durch den FHR mitgeteilt, welche festgestellten Mängel im Zuge des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung zu beheben sind, um eine Qualitätssteigerung herbeizuführen.
5. Der FHR teilt die Bewertungsergebnisse dem BMBWK mit (November). Diese Mitteilung an das BMBWK enthält eine Empfehlung des FHR bezüglich der Bereitstellung der Bundesförderung für den folgenden Genehmigungszeitraum.
6. Das BMBWK teilt dem FHR die Entscheidung über die Finanzierung der Anträge auf Verlängerung der Anerkennung für den folgenden Genehmigungszeitraum mit (Dezember).
7. Die an den einzelnen Evaluierungen beteiligten Peers werden von den Bewertungsergebnissen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der jeweiligen Studiengänge schriftlich informiert.
8. Im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung ist in der Form einer knapp und übersichtlich dargestellten Beilage darzulegen, welche im Zuge der Evaluierung festgestellten Mängel bis zu welchem Zeitpunkt behoben wurden bzw. behoben werden sollen. In einer solchen Gegenüberstellung ist ebenso zu explizieren, welche Empfehlungen der Peers, die im Vorfeld der Einreichung des Verlängerungsantrages vom FHR auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben und Intentionen des FHStG geprüft wurden, in den Anträgen auf Verlängerung der Anerkennung berücksichtigt wurden.
9. Fällt die Erfüllung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Erreichung der Ziele des Fachhochschul-Studienganges in Zeiträume nach der Beschlussfassung des FHR über die Zustimmung oder Ablehnung des Verlängerungsantrages, so sind auch diese Maßnahmen und der Zeitpunkt ihrer Erfüllung bindender Antragsbestandteil. Ihre Nichterfüllung bedeutet daher den Wegfall der Erfüllung einer der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 12 FHStG

und kann gem. § 13 Abs 2 Z 1 FHStG zum Widerruf der Anerkennung (der Verlängerung der Anerkennung) durch den FHR führen.

10. Der FHR prüft nach Vorlage (Stichtag für Einreichung: 01. Februar des Folgejahres der Evaluierung) des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung die Qualität des Antrages und entscheidet über die Verlängerung der Anerkennung. Diese Anerkennung wird wiederum befristet, für einen fünf Jahr nicht überschreitenden Zeitraum, mit Bescheid ausgesprochen.

11. Die FHK und der FHR haben unter Beachtung des derzeitigen Niveaus der öffentlichen Evaluierungskultur auf eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierungen verzichtet. FHK und FHR können sich allerdings unter geänderten Voraussetzungen sehr wohl eine Offenlegung der Evaluierungsergebnisse, vor allem im Interesse der qualitativ hochstehenden Studiengänge, vorstellen.

Zusammenfassung:

Vor dem Hintergrund des Zusammenhangs zwischen den Ergebnissen des Peer-Reviews, der Bewertung des Peer-Berichts durch den FHR nach Absprache mit der FHK, der Mitteilung dieser Bewertung an den Erhalter des evaluierten Studienganges und dem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung, besteht die Grundintention des Follow-up-Procederes darin, die Ergebnisse des Evaluierungsverfahrens umzusetzen und in den Verlängerungsantrag einfließen zu lassen, um eine Qualitätssteigerung zu garantieren.

Qualitätssicherung im österreichischen Fachhochschulbereich

BEARBEITUNG	F H R	F H K	F H – StG / Erhalter
	AKKREDITIERUNGS- VERFAHREN		
ANTRAG	GENEHMIGTER ANTRAG		
JÄHRLICH	Datenerhebung und -aufbereitung gemäß Statistikverordnung		Lehr- evaluierung Rückmeldungen gemäß Statistikverordnung
AUS ANLASS	Themenzentriertes Interview Beobachtung der Abschlußprüfungen		
QUALITÄTSSYSTEM	1. Nominierung eines Peers 2. Ernennung der vier Peers	Nominierung von 3 Peers	Interne Evaluierung gemäß QS
	PEER - REVIEW		
	PEER- BERICHT		
ANTRAG			ANTRAG auf VERLÄNGERUNG

FHR Fachhochschulrat
 FHK Verein „Österreichische Fachhochschul-Konferenz“
 FH-StG Fachhochschul-Studiengang
 QS Qualitätssystem FHK/FHR

Zusammensetzung der Peer-Group

